



Verein für soziale
Rechtspflege Dresden e.V.

20

24

JAHRESBERICHT

AMBULANTE
MASSNAHMEN DER
JUGENDHILFE

WORKSHOPS ZUR
FÖRDERUNG VON
DEMOKRATIE

AMBULANTE
STRAFFÄLLIGENHILFE

PIER 36 – VOLLZUG
IN FREIEN FORMEN

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V.

Karlsruher Straße 36

01189 Dresden

Telefon 0351 / 40 20 820

Telefax 0351 / 40 20 830

Email: vorstand@vsr-dresden.de

Web: <http://www.vsr-dresden.de>

JUNI 2025

Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente. Verfahrensanträge oder Schriftsätze können elektronisch, insbesondere per E-Mail, nicht rechtswirksam eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e. V. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

INHALT JAHRESBERICHT 2024

3 JAHRE PIER 36 – EIN RÜCKBLICK	04
AMBULANTE MASSNAHMEN DER JUGENDHILFE	10
Betreuungsweisung/Entlassungsbegleitung	10
Hilfen zur Erziehung	15
Täter-Opfer-Ausgleich	20
THAT'S IT	26
WORKSHOPS ZUR FÖRDERUNG VON DEMOKRATIE IN SÄCHSISCHEN JUSTIZVOLLZUGSANSTALTEN	30
ARBEITSBEREICH AMBULANTE STRAFFÄLLIGENHILFE	36
FAHRPLAN	40
Übergangsmanagement	46
WENDESCHLEIFE	50
Anlauf- und Beratungsstelle	52
Ambulant Betreutes Wohnen	56
Sozialpädagogische Intervention	59
PIER 36	62
KONTAKT	71

3 JAHRE PIER 36 – EIN RÜCKBLICK

„Bei der Vielfalt geht es um uns alle und darum,
dass wir herausfinden müssen,
wie wir gemeinsam durch diese Welt
gehen können.“

Jaqueline Woodson

VIELFÄLTIGE HERAUSFORDERUNGEN

Eine sich verändernde, immer komplexer anmutende Welt, geprägt von stetigem Streben nach Erfolg, Leistung und Anerkennung, aber auch beeinflusst von globalen Unsicherheiten und Krisen, stellt uns alle zunehmend vor vielfältige Herausforderungen und führt uns je nach Intensität in Verunsicherung, Überforderung, zwischenmenschliche Konflikte bis hin zu psychischen und physischen Schwierigkeiten.

Insbesondere von Ausgrenzungsprozessen betroffene Menschen sind ohnehin und zusätzlich mit der Bewältigung ihrer Biografien und den daraus resultierenden, multiplen Problemlagen konfrontiert.

Die dabei angewandten Kompensationsstrategien und Lösungsversuche können hierbei in normabweichendes Verhalten münden und zu strafrechtlichen Konsequenzen führen – mitunter ist eine Inhaftierung die Folge.

MENSCHEN BEFÄHIGEN

Der Strafvollzug als staatliche Sanktionierungsinstanz verfolgt sodann das übergeordnete Ziel, die Menschen zu befähigen, „künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“ (§ 2 Satz 1 SächsStVollzG) und steht folglich auch vor der Aufgabe, nicht förderliche Handlungsstrategien zur Alltags- und Problembewältigung zu erkennen und Alternativen aufzuzeigen. Auch die freie Straffälligenhilfe möchte mit ihren beziehungsbasierten Unterstützungsangeboten dazu beitragen, dass Betroffene ihre kriminellen Handlungen (schrittweise) beenden und möglichst neue (legale) Bewältigungsstrategien entwickeln. Weiterhin versucht sie Veränderungs- und Teilhabeprozesse zu fördern und das Selbstwirksamkeitserleben (insbesondere nach einer Inhaftierungserfahrung) wieder zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund dieser Zielstellungen als auch eines gesamtgesellschaftlichen Auftrags, be-



gleitet und unterstützt der Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V. diese Zielgruppe über ein vielfältiges Angebotsspektrum, um den individuellen Bedürfnis- und Bedarfslagen unmittelbar, zielgerichtet, fachlich und vernetzt begegnen zu können.

Seit nunmehr drei Jahren setzt der VSR Dresden e.V. in Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt Dresden den Vollzug in freier Form (Viff) in Sachsen mit dem Projekt PIER 36 um. Damit arbeiten Strafvollzug und freie Straffälligenhilfe – bundesweit erstmalig in freier Form für erwachsene Männer – gemeinsam, eng verzahnt, einrichtungsübergreifend sowie praktisch und lebenslagenorientiert am Vollzugsziel der Resozialisierung.

Das PIER 36 konnte im Jahr 2024 sein dreijähriges Bestehen feiern. Hierbei markiert der 01.08.2021 den offiziellen Projektbeginn, wenngleich erst im Dezember 2021 der erste Inhaftierte seine Teilnahme begann. Bis Ende 2024 konnten 12 weitere Teilnehmer in das PIER 36 aufgenommen werden.

Anlässlich des Jahrestages wurde am 11.09.24 gemeinsam mit den Kooperationspartner_innen des Projekts auf die vergangene Arbeit zurückgeblickt sowie über die künftige Entwicklung des Projektes angeregt diskutiert. Neben der amtierenden sächsischen Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung Frau Meier und der Leiterin der JVA Dresden, Frau Stange, konnten weitere Mitarbeitende des Ministeriums sowie der sächsischen Justizvollzugsanstalten im VSR Dresden e.V. begrüßt werden. Weiterhin waren Kooperationspartner_innen von ISONA e.V., der Stiftung Lichtblick, dem Seehaus Leipzig (Vollzug in freien Formen für junge Strafgefangene), der halben Treppe (Vollzug in freien Formen für Frauen mit Sitz in Mohorn) sowie Arbeitgeber_innen der Teilnehmer und ehemalige wie aktuelle Teilnehmer des Projekts der Einladung gefolgt.

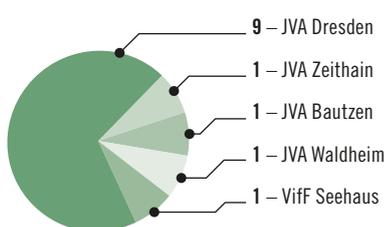


3 JAHRE VIFF IM VSR DRESDEN E.V.

Seit Projektbeginn im Jahr 2021 bis Ende 2024 wurden insgesamt 13 Teilnehmer ins PIER 36 aufgenommen – 2021: 1 Inhaftierter, 2022: 5 Inhaftierte, 2023: 5 Inhaftierte, 2024: 2 Inhaftierte.

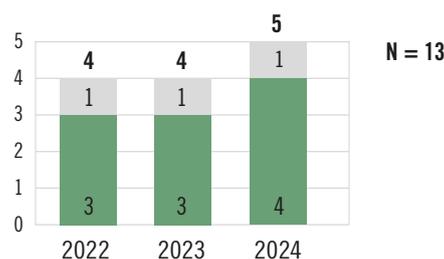
(STATISTISCHE) ERGEBNISSE

ÜBERSTELLUNG AUS JUSTIZVOLLZUG



N = 13

ERFOLGREICHE BEENDIGUNG ODER RÜCKFÜHRUNG 2022–2024



N = 13

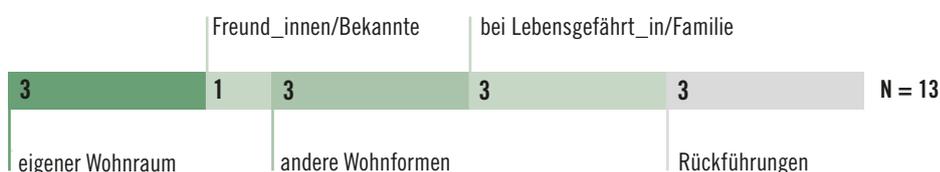
■ Rückführung ■ Erfolgreiche Beendigung

Neun der Teilnehmer stammten aus der JVA Dresden. Aus der JVA Bautzen, der JVA Waldheim, der JVA Zeithain und dem Seehaus Leipzig wurde jeweils ein Gefangener ins Projekt übermittelt.

Zehn Männer (77 %) konnten das PIER 36 bislang erfolgreich zum Entlassungstermin beenden. Drei Teilnehmer mussten nach Regelbrüchen wieder in die Justizvollzugsanstalt zurückgeführt werden.

Neben dem Erfordernis, dass sich die Teilnehmer verhaltens- und einstellungsbezogenen Veränderungs- und auch personellen Abgrenzungsprozessen widmen, stellen die integrativen Zielstellungen wie die Vermittlung in eigenen Wohnraum und die Aufnahme einer sinnstiftenden Tätigkeit – neben weiteren konzeptbasierten Zielstellungen - wichtige gesamtgesellschaftliche als auch teilnehmerbasierte Aufträge für die gemeinsame Zusammenarbeit dar.

WOHNEN NACH PROJEKTENDE 2021–2024



So gelang die Vermittlung in eigenen Wohnraum bei drei der zehn Teilnehmer, welche das Projekt mit Ende ihrer Haftzeit erfolgreich abschlossen. Trotz der Möglichkeit einer frühzeitigen und intensiven Wohnungssuche im Rahmen des PIER 36 ist das Ergebnis nicht zufriedenstellend und spiegelt den Mangel an verfügbarem Wohnraum im Allgemeinen und insbesondere für Menschen mit Vermittlungshemmnissen (Verschuldung, Inhaftierung, geringes Einkommen etc.) wider.

Folglich mussten andere Lösung zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit gesucht werden. Ein Teilnehmer konnte bei einem Freund übergangsweise einziehen und von dort aus weiter nach eigenem Wohnraum suchen. Drei weitere Teilnehmer konnten bei ihren Familien und Partnerinnen in die Wohnung aufgenommen werden und eine Person nutze das Angebot einer Pension. Zwei Teilnehmern war es nicht möglich, eine Unterkunft zum Zeitpunkt des Projektendes zu finden, so dass diese weiter befristet im VSR Dresden e. V. wohnhaft blieben, um ihre Wohnungssuche fortzusetzen.

BESCHÄFTIGUNGSSITUATION NACH PROJEKTENDE 2021–2024



Die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hingegen konnte erfreulicherweise bei neun Teilnehmern erreicht werden, wodurch auch deren finanzielle Absicherung zum Projektende gegeben war. Nur bei einem Teilnehmer, der das Projekt offiziell beendete, war die Suche nach Arbeit erfolglos und die finanzielle Absicherung erfolgte durch das Jobcenter Dresden.

Die konzeptionell verankerte freiwillige Nachbetreuung nach dem Projektende bzw. dem Entlassungstag zum Zwecke der weiteren Stabilisierung der Entlassungssituation haben sieben der insgesamt 13 Teilnehmer in Anspruch genommen. Unterstützung fanden diese unter anderem bei Behördenangelegenheiten, der weiteren Wohnraumsuche, der Bewältigung von persönlichen Herausforderungen, der Zukunftsgestaltung und vielem mehr.

Drei Teilnehmer wollten auf eigenen Wunsch hin keine weitere Unterstützung und drei wurden während der Teilnahme in die JVA Dresden zurückgeführt. In Zusammenschau der bisherigen Projektlaufzeit und dessen Ergebnissen kann festgestellt werden, dass der Vollzug in freien Formen eine weitere wichtige Säule des gegenwärtigen sächsischen Strafvollzugssystems darstellt und mit dessen frühzeitiger Integrationsbestrebung in den Alltag Wege zur gelingenden Resozialisierung aufzeigt und ebnet.

Als Träger der freien Straffälligenhilfe verfügt der VSR Dresden e.V. seit mehr als 30 Jahren über zahlreiche Projekte, welche darauf abzielen, die Lebensqualität und soziale Teilhabe der Klient_innen zu verbessern und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu fördern. Die bestehenden Wohnprojekte wie auch die (ambulanten) Beratungsangebote werden in ihrem Kern, wesentlich durch verlässliche und stabilisierende professionelle Beziehungsangebote realisiert. Diese begünstigen korrigierende Lern- und Entwicklungserfahrungen und können Ausstiegsprozesse aus kriminellen Karrieren (langfristig) unterstützen und begleiten.

Folglich bietet der VSR Dresden e.V. eine miteinander verzahnbare Unterstützungs- und Übergangsstruktur, die „die Komplexleistung“ bzw. „das Programm der Resozialisierung“¹, vor, während sowie nach einer Inhaftierung konzipiert und umsetzt.

Neben einer langfristig auskömmlichen Finanzierung bedarf es hierfür einer offenen und zugewandten Kommunikations- und Reflexionsstruktur mit unseren Klient_innen, Arbeitskolleg_innen, Kooperationspartner_innen und Kostenträgern um bestehende und künftige Herausforderungen gelingend zu meistern.

LEITGEDANKE UND ANSPRUCH

¹ vgl. weiterführend Maelicke/Wein: Komplexleistung Resozialisierung, Baden-Baden, Nomos Verlag, 2016 sowie Cornel, Ghanem, Kawamura-Reindl, Pruin (Hrsg.): Resozialisierung. Handbuch für Studium, Wissenschaft und Praxis, Baden-Baden, Nomos Verlag, 2023

20
24

**STATISTISCHE
AUSWERTUNG
AMBULANTE
MASSNAHMEN
DER JUGENDHILFE**

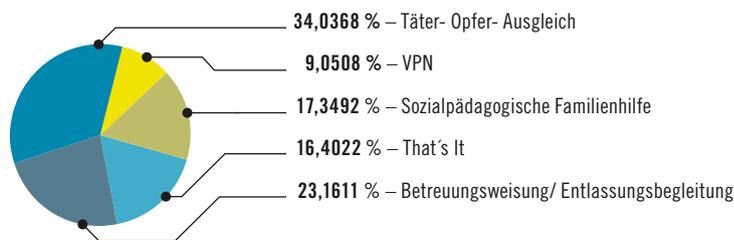


AMBULANTE MASSNAHMEN DER JUGENDHILFE

Seit vielen Jahren ist das Fachteam Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe (AM) des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e.V. fester Bestandteil der Dresdner Jugendhilfelandschaft. Der Arbeitsbereich umfasst folgende Projekte:

- Betreuungsweisung und Entlassungsbegleitung (BW/EB),
- Hilfen zu Erziehung (HzE),
- THAT'S IT – ein Präventionsangebot in Schule und Jugendhilfe,
- Täter- Opfer- Ausgleich (TOA).

FACHLEISTUNGSSTUNDENANTEILE DER PROJEKTE



ÜBERBLICK ZUM PROJEKT

In Betrachtung der im Berichtsjahr durch das Fachteam geleisteten Fachleistungsstunden ist festzustellen, dass die Projekte TOA und BW/EB mehr als 50 % der in Summe geleisteten FLS einnahmen. Zu den drei langfristig etablierten Angeboten Täter- Opfer- Ausgleich, Betreuungsweisung/Entlassungsbegleitung und Hilfen zur Erziehung, wurden 2024 zusätzlich Workshops in sächsischen JVA'n angeboten (VPN) und in Schulen Präventionsangebote (THAT'S IT) mit Schüler_innen, den Lehrkräften und Schulsozialarbeit durchgeführt.

BETREUUNGSWEISUNG/ENTLASSUNGSBEGLEITUNG

Betreuungsweisungen sind in der Regel eine durch Jugendrichter_innen ausgesprochene Weisung, die jungen Menschen Begleitung und Beratung über einen festgelegten Zeitraum zwischen drei und zwölf Monaten an die Seite stellt. Neben den beauftragten können auch präventive Betreuungsweisungen durch die Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) initiiert werden. Hinzu kommen Entlassungsbegleitun-

gen, welche junge Menschen unterstützen die nach ihrem Haftaufenthalt nach Dresden ziehen wollen. Inhaltlich unterscheiden sich die Hilfeformen nicht elementar, sodass die inhaltlichen Beispiele die Fälle aller drei Hilfeformen umfassen.

Im vergangenen Jahr wurden durch die Betreuungshelfer_innen des VSR Dresden e.V. 45 junge Menschen betreut. Neben den beauftragten 25 Klient_innen, gab es 17 präventive Betreuungsweisungen und drei Entlassungsbegleitungen.

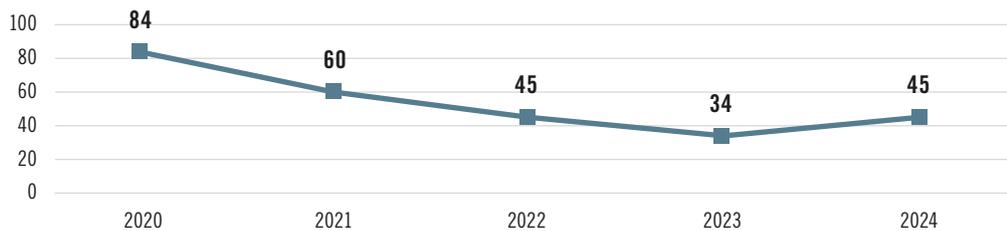
FORM DER BETREUUNG



Nach dem Tiefstwert 2023 (lediglich 34 Klient_innen) konnte eine Erholung der Fallzahlen konstatiert werden, auch wenn diese noch nicht das Niveau vergangener Jahre erreichen. Da, wie eingangs erwähnt, die Mitarbeiter_innen des Teams Ambulante Maßnahmen 2024 in zwei zusätzlichen Projekten tätig waren, ist eine Erreichung der Fallzahlen vor 2022 nicht erwartbar gewesen.

FALLZAHLEN, BETREUUNGS-KONTINGENT UND HILFEVERLAUF

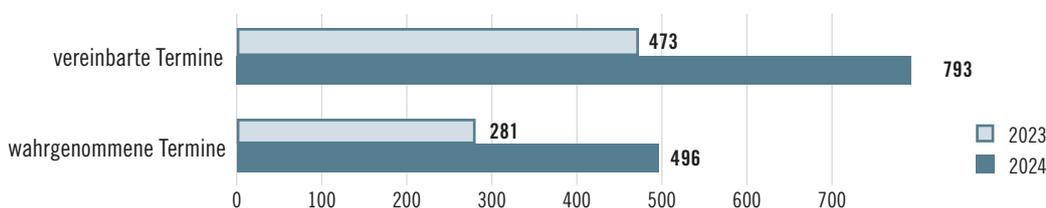
ENTWICKLUNG FALLZAHLEN SEIT 2020



Von den im Jahr 2024 betreuten Fällen, wurde ein Großteil im Berichtsjahr regulär beendet (21). Entsprechend werden 15 junge Menschen über den Jahreswechsel hinaus vom Team Ambulante Maßnahmen begleitet. Lediglich neun Fälle wurden vorzeitig beendet. In sieben dieser Fälle war die mangelnde Mitwirkung seitens der Klient_innen der ausschlaggebende Punkt. In 16 der 45 Fälle des Jahres 2024 wurde die Hilfe so gut angenommen, dass beschlossen wurde, diese zu verlängern.

Je nachdem wie die Hilfen angenommen und welche Themengebiete bearbeitet werden, reichen grundsätzlich vereinbarte Betreuungsstunden nicht aus und müssen nachbeantragt werden. Im vergangenen Jahr wurden für 17 Klient_innen insgesamt 420 zusätzliche Stunden veranschlagt (2023: 220h). Nicht nur die nachbeantragte Zeit ist gestiegen, sondern auch die wahrgenommenen (2024: 62,5 %; 2023: 59 %) Termine.

TERMINENTWICKLUNG 2023 ZU 2024



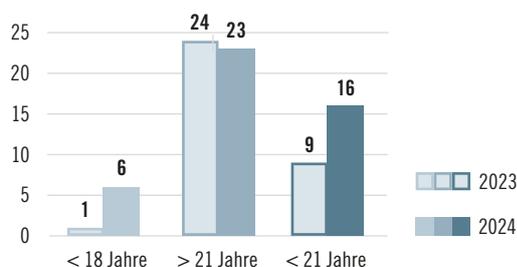
Für ein konzentriertes und zielgerichtetes Arbeiten, wurden 60 % aller Termine in den Räumlichkeiten des VSR Dresden e.V. geplant. Diese haben den Vorteil, dass sie neutral gestaltet sind, den Ablenkungen eines häuslichen Umfelds nicht unterliegen und zum anderen notwendige technische Geräte im Bedarfsfall vorhalten. Somit wurde circa jeder dritte Termin außerhalb der Vereinsräumlichkeiten geplant. Diese Treffen teilen sich auf in Hausbesuche, Begleitung zu Behörden und weiteren Akteur_innen im Hilfenetzwerk oder zu Beratungsgesprächen im Stadtgebiet.

Die Betreuungsweisungen/ Entlassungsbegleitungen sind meist darauf ausgelegt junge Menschen über einen längeren Zeitraum zu begleiten. In 71,11 % der Fälle im Jahr 2024 wurde die Betreuungsweisung sechs Monate und länger durchgeführt. Die durchschnittliche Betreuungszeit lag bei 6,98 Monaten, dabei wurden neun junge Menschen länger als 12 Monate begleitet. Dies ermöglichte eine intensive und wirksame Arbeitsweise. Vor allem junge Menschen, die große Umbrüche und Herausforderungen in ihrer Vergangenheit erlebten, profitieren von langen Betreuungsphasen, da in diesen Stabilität und Konstanz erfahrbar werden. Anfangs steht häufig die Beziehungsarbeit im Mittelpunkt. Wenn eine gute Basis gelegt ist, kann daraus die inhaltliche Arbeit fokussiert angegangen werden. Dabei spielen kleinere Erfolge in den ersten Hilfeabschnitten eine große Rolle. Diese versinnbildlichen den Klient_innen, dass es lohnenswert ist die Hilfe anzunehmen und darin Selbstwirksamkeit zu erfahren.

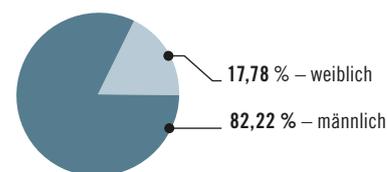
MERKMALE DES KLIENTEL

Eine Konstante der Hilfeform ist die Altersstruktur der Klient_innen. Heranwachsende bilden die größte Kohorte der Klient_innenstruktur (51,11 %; 23 jungen Menschen), gefolgt von erwachsenen jungen Menschen (35,56 %; 16 Klient_innen). Den kleinsten Teil bilden Jugendliche (13,33 %; 6 Jugendliche).

ALTERSVERTEILUNG 2023 & 2024



GESCHLECHT 2024



Mit Blick auf die jeweiligen Lebenssituationen dieser Altersgruppen ist dies gut nachvollziehbar. Hinsichtlich der straffällig gewordenen Jugendlichen kann vermutet werden, dass diese eher Zugang zu Hilfen des SGB VIII haben und damit potentielle Unterstützungsbedarfe bereits abgedeckt sind. Mit der Schul- und Berufsschulpflicht sind Jugendliche in Systemen, die bei Auffälligkeiten frühzeitig Meldungen an die zuständigen Jugendämter geben können.

Jugendliche die in einer Betreuungsweisung ankommen befinden sich in der Regel in existenz-gesicherten Lebenslagen. Entsprechend steht in diesen Hilfen häufig der Erziehungsgedanke der Betreuungsweisung zentral im Fokus der Hilfe.

Im Gegensatz dazu befinden sich die heranwachsenden und erwachsenen Klient_innen häufig in Situationen, die von Umbrüchen und Unsicherheiten geprägt sind. Entsprechend häufen sich in dieser

Altersgruppe Themen wie beispielsweise Wohnungssuche und Anbindung an soziale Sicherungssysteme.

Im Rahmen der Betreuungsweise/Entlassungsbegleitung werden junge Menschen mit vielfältigen Lebensentwürfen und Herausforderungen begleitet. Dennoch gibt es einige Parameter, die wiederkehrend auftreten.

Eine seit vielen Jahren bestehende Konstante, ist das große Übergewicht von männlichen Klienten. Im Berichtsjahr waren lediglich acht junge Menschen (17,78 %) weiblich. Zudem hatten 24 Klient_innen keinen Schulabschluss (53,33 %).

Das grundlegende Hilfeziel ist es, den jungen Menschen ein straffreies Leben zu ermöglichen. Daher ist es nachvollziehbar, dass junge Menschen ohne Bildungsabschluss an die beschriebenen Betreuungsformen angebunden werden.

**VORRANGIGE
BETREUUNGSINHALTE:
BESCHÄFTIGUNG**

KLIENT_INNEN OHNE BESCHÄFTIGUNG

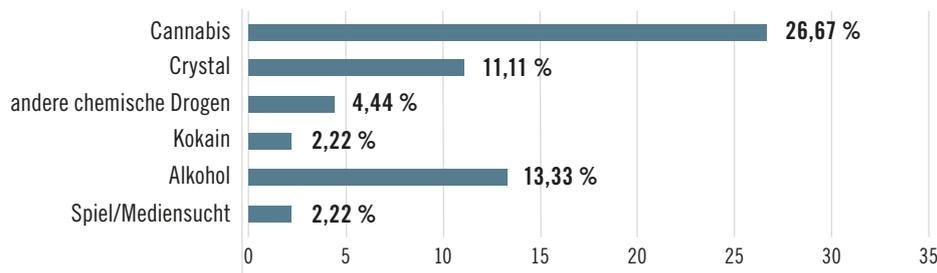


Schließlich stellt die Suche nach einer Ausbildung oder Arbeit sowohl einen elementaren Bestandteil als auch eine große Herausforderung dar. Die Arbeits- oder Ausbildungssuche wurde von 26 Klient_innen (57,78 %) als Anliegen formuliert. Dass die angebotenen Hilfeformen in diesen Fällen sehr zielführend sind, kann gut beobachtet werden. Während zu Hilfebeginn 20 Klient_innen (44,44 %) keine Tätigkeit hatten, traf dies am Hilfeende nur noch auf fünf Klient_innen (11,11 %) zu.

Ein weiterer wiederkehrender thematischer Schwerpunkt ist der Umgang mit Substanzkonsum der Klient_innen. Im Berichtsjahr wurde in 37,78 % der Fälle das Thema Konsum bearbeitet.

SUCHTMITTELKONSUM

PROBLEMATISCHER KONSUM VON SUCHTMITTELN 2024



Besonders hervorzuheben ist die seit drei Jahren zu beobachtende Verschiebung vom Crystal zum Alkoholkonsum. Nach Cannabis, welches konstant am häufigsten problematisch konsumiert wird, scheint der Konsum von Crystal zurückgegangen zu sein. In Bezug auf die Legalisierung von Cannabis im Jahr 2024 kann jedoch keine Steigerung beobachtet werden. Im Gegenteil konsumierten etwa 26 % der Klient_innen in hohen Mengen Cannabis, welches den niedrigsten Wert seit 2016 bedeutet. Die in manchen Kreisen befürchtete Explosion von jungen Cannabiskonsument_innen, kann zumindest für die Klient_innen des Teams Ambulante Maßnahmen nicht erkannt werden.

Stark konsumierende Klient_innen benötigen häufig eine längere Anlaufzeit, um die Hilfe annehmen zu können. Insbesondere die Unzuverlässigkeit in Phasen intensiven Konsums im Hinblick auf Terminwahrnehmung und Absprachen stellen häufig ein Hindernis dar, welches nur mit viel Geduld und einem konstanten Beziehungsangebot bearbeitet werden kann. Vor allem Hartnäckigkeit und Motivationsarbeit bieten den Klient_innen die Möglichkeit an der Hilfe anzudocken. Um dies zu gewährleisten benötigen die Sozialarbeiter_innen den Rückhalt und das Vertrauen der auftraggebenden Instanz.

FINANZIELLE ABSICHERUNG UND WOHNUNG

Ein beständiger Betreuungsinhalt der Betreuungsweisung/Entlassungsbegleitung ist die Hilfe und Absicherung hinsichtlich monetärer Mittel. Dabei gab es in 2024 eine deutliche Abnahme von Hilfesuchenden mit diesem Thema. Im Vergleich zu den Vorjahren sank der Beratungsbedarf hinsichtlich finanzieller Absicherung (2024: 48,89 %; 2023: 67,64 %; 2022: 60,00 %). Was ursächlich dafür verantwortlich ist, kann nicht ergründet werden. 2025 wird zeigen, ob dies ein Trend ist der sich fortsetzt, oder einen kumulativen Zufall darstellt. Unabhängig davon kann festgestellt werden, dass Zielsetzungen in finanziellen Fragen häufig erreicht wurden (65,28 %).

Während die Anbindung an finanzielle Sicherungssysteme, oder die Aufnahme einer Beschäftigung häufig gut gelingen, erreichen die Hilfen in anderen Bereichen die Grenzen ihrer Wirkmächtigkeit. Besonders gravierend ist dies in den letzten Jahren für die Wohnungssuche feststellbar. Während im Jahr 2024 17 Hilfen das Ziel hatten, eine eigene Wohnung zu beziehen, konnte dies mit sieben Klient_innen erreicht werden. Dies verdeutlicht, dass nicht nur die Motivation der jungen Menschen von entscheidender Bedeutung ist, sondern auch äußere Gegebenheiten stimmen müssen, um Hilfeziele zuverlässig erfüllen zu können.

WICHTIGE KOOPERATIONSPARTNER

Die wichtigsten Kooperationspartner im Jahr 2024 waren neben der JuhiS (97,78 %), das Jobcenter (40 %), Drogenberatungsstellen (15,56 %) sowie der Soziale Dienst der Justiz (Bewährungshilfe) (11,11 %). In Anbetracht der beschriebenen Beratungsschwerpunkte, ist die häufige Zusammenarbeit mit den genannten Stellen die logische Konsequenz.

AUSBLICK

Anhand der beschriebenen Erfolge, beispielweise der Beschäftigungssituation oder der finanziellen Absicherung der Klientel, kann festgestellt werden, dass die Betreuungsweisung/Entlassungsbegleitung zielführende Hilfen darstellen. Thematisch weisen die angebotenen Hilfen seit vielen Jahren eine hohe Konstanz auf. Dies ist auch für 2025 zu erwarten. Aufgrund der bereits wahrnehmbaren Einschränkungen von sozialpädagogischen Angeboten, verursacht durch eine angespannte Haushaltslage, blickt das Fachteam mit Spannung auf künftige Entwicklungen. Hilfen für junge Menschen und Familien können nur zielführend angeboten werden, wenn es für die Träger Planungssicherheit gibt. Dies muss in Verhandlungen, Planungen und Entscheidungen berücksichtigt werden. Nur mit dieser Sicherheit, kann eine an der Klientel orientierte Arbeit umgesetzt werden, die sich darauf fokussiert junge Menschen zu begleiten und zu stärken, um ein zukünftig straffreies Leben zu ermöglichen.

HILFEN ZUR ERZIEHUNG (HZE)

Hilfen zur Erziehung (HzE) sind ein zentraler Bestandteil der Jugendhilfe und bieten dem festgestellten Bedarf entsprechende Unterstützung für Familien, Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen. Dabei gibt es verschiedene Formen von HzE, darunter stationäre und ambulante Maßnahmen. Ambulante Hilfen zur Erziehung setzen auf die Stärkung der Familien in ihrem eigenen Umfeld und beinhalten Unterstützungsangebote wie Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft oder intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

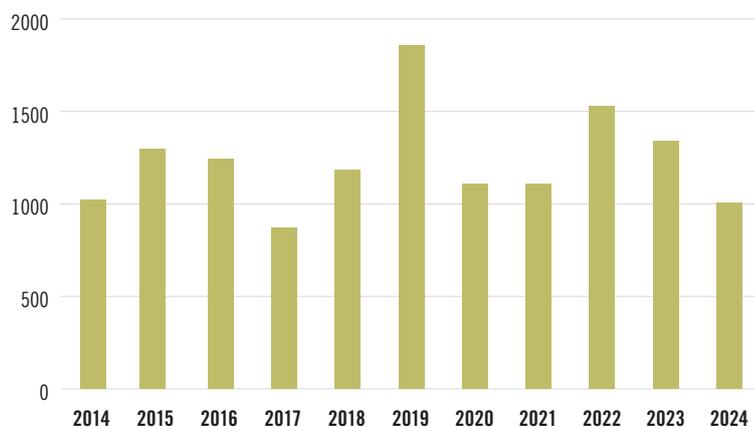
Seit 2009 gehört das Projekt Hilfen zur Erziehung im Verein für soziale Rechtspflege e. V. zum Fachteam Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe und wurde vordergründig eingerichtet, um Beziehungsabbrüche nach einer Betreuung der jungen Klient_innen im Rahmen einer strafrechtlich abgeschlossenen Aufлагenerfüllung zu vermeiden. Die Jugendhilfe im Strafverfahren (JuhIS) bietet meist für drei bis sechs Monate individuelle Unterstützung für junge Menschen, die in strafrechtlichen Verfahren aufgrund sozialer Notlagen auffallen. In manchen Umständen reicht diese Unterstützung jedoch nicht aus, um ihre Lebenssituation längerfristig zu stabilisieren.

Durch die Hilfen zur Erziehung, die über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamts finanziert und beauftragt werden, konnten sichere und nachhaltige Unterstützungswege geschaffen werden. Das im VSR Dresden e.V. verankerte Angebot orientiert sich am ambulanten Leistungskatalog der §§ 27 ff. SGB VIII für Kinder, Jugendliche und Familien und wurde zusätzlich durch § 41 SGB VIII für junge Volljährige erweitert. Heute ist es ein fester Bestandteil des Hilfeangebots des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e. V.

In den letzten Jahren ist deutschlandweit ein deutlicher Anstieg der Fachleistungsstunden (FLS) in diesem Bereich zu verzeichnen. Dies liegt unter anderem an einer steigenden Zahl von Familien mit

ENTWICKLUNG FLS

ENTWICKLUNG DER FLS SEIT 2014



Unterstützungsbedarf, gesellschaftlichen Veränderungen und einer wachsenden Anerkennung der Bedeutung präventiver Maßnahmen. Entgegen diesem Trend ist die Anzahl der geleisteten Fachleistungs-

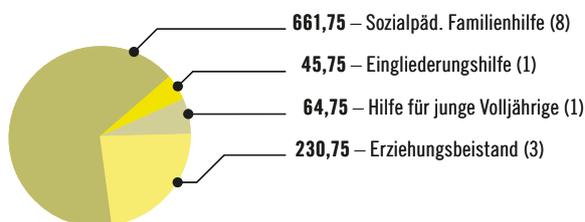
stunden im VSR Dresden e.V. gesunken. Im Jahr 2024 wurden durch das Fachteam Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe insgesamt 1.003 Fachleistungsstunden (FLS) im Projekt Hilfen zur Erziehung geleistet. Im Vergleich zum Vorjahr gab es damit einen Rückgang von 338,75 FLS.

Dieser Rückgang ist nicht auf eine geringere Nachfrage zurückzuführen, sondern vielmehr das Ergebnis einer Verschiebung von personellen Ressourcen und einer gezielten Neuausrichtung bzw. einem Ausbau von Projekten des Vereins.

HILFEFORMEN

Insgesamt wurden 2024 13 Fälle im Rahmen der Hilfen zu Erziehung betreut. Dies unterscheidet sich nicht wesentlich von den betreuten Klient_innen und Familien zum Vorjahr. Acht Fälle wurden im Berichtsjahr abgeschlossen und fünf neu aufgenommen. Es überwiegt wie bereits in den Vorjahren die Hilfeform der Sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII.

VERTEILUNG DER FLS IM BEREICH AMBULANTE MASSNAHMEN NACH HILFEFORMEN



Die verschiedenen Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung sind flexibel einsetzbare Instrumente, welche sich an die individuellen Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Familien anpassen. Während einige Klient_innen nur eine kurze Unterstützung benötigen, um akute Krisen zu bewältigen, sind andere auf eine langfristige Begleitung angewiesen, um nachhaltige Verbesserungen zu erreichen.

Die Dauer der Hilfen, welche im Jahr 2024 beendet wurden, variierte im VSR Dresden e.V. zwischen sechs und 34 Monaten - im Durchschnitt 14,4 Monate.

Die unterschiedliche Dauer der Hilfen ist zum Beispiel vom Schweregrad der Problematik, der Kooperationsbereitschaft der Familie, dem vorhandenen/aufgebauten Netzwerk und Unterstützungssystem oder auch der Anpassung der Hilfe an die aktuelle Lebenssituation abhängig.

Die Gründe für die Hilfeaufnahme sind mannigfaltig, oft miteinander verknüpft und in Kombination auftretend. Im Jahr 2024 kristallisierten sich jedoch einige Schwerpunkte heraus:

INGESCHRÄNKTE ERZIEHUNGSKOMPETENZ DER ELTERN

Eltern, die in ihrer Erziehungsfähigkeit eingeschränkt sind, können ihren Kindern nicht die notwendige Unterstützung, Orientierung und Sicherheit bieten. Dies kann verschiedene Ursachen haben, so zum Beispiel mangelndes Wissen über Erziehungsmethoden. Ebenso können psychische oder physische Erkrankungen der Eltern, wie Depressionen, Angststörungen oder Suchterkrankungen, die Fähigkeit der Eltern einschränken, sich um ihre Kinder zu kümmern. Sozioökonomische Probleme, wie Armut, Arbeitslosigkeit oder unsichere Wohnverhältnisse können zu Stress und Vernachlässigung der Kinder führen.

BEISPIEL:

Eine alleinerziehende Mutter hat Schwierigkeiten, ihren Alltag zu bewältigen. Sie kann sich nicht ausreichend um die schulischen Belange ihres Kindes kümmern, wodurch das Kind Lernrückstände aufbaut. Eine sozialpädagogische Familienhilfe wird eingesetzt, um die Mutter in Erziehungsfragen zu unterstützen und dem Kind folglich eine stabilere Umgebung zu bieten.

BELASTUNGEN DES JUNGEN MENSCHEN DURCH PROBLEMLAGEN DER ELTERN

Wenn Eltern selbst mit multiplen Problemen kämpfen, können Kinder Symptomträger dieser Belastungen sein. Dies kann sich bspw. in emotionalen, schulischen oder sozialen Schwierigkeiten äußern. Kinder aus suchtbelasteten Familien erleben häufig Vernachlässigung oder Gewalt. Infolge dessen kann es zu Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Belastungen des Kindes kommen.

BEISPIEL:

Ein zehnjähriges Kind lebt mit seinem alkoholabhängigen Vater zusammen. Der Vater kann keine stabile Tagesstruktur aufrechterhalten, oft fehlt das Kind in der Schule. Eine Familienhilfe soll den Vater im Umgang mit seiner Suchtproblematik unterstützen und dem Kind eine feste Struktur geben.

SCHULISCHE/BERUFLICHE PROBLEME DES JUNGEN MENSCHEN

Kinder und Jugendliche, die in der Schule oder Ausbildung Schwierigkeiten haben, benötigen oft gezielte Unterstützung. Beobachtete Verhaltensweisen und aufgetretene Situationen waren zum Beispiel Schulverweigerung oder häufiges Fehlen sowie Lernschwierigkeiten aufgrund von emotionalen Belastungen, Konflikten mit Lehrkräften oder Mitschülern.

BEISPIEL:

Ein 14-jähriger Schüler verweigert den Schulbesuch, da er in der Klasse gemobbt wird. Seine Eltern sind mit der Situation überfordert. Die sozialpädagogische Familienhilfe setzt an, indem sie das Selbstbewusstsein des Jugendlichen stärkt, Ursachen des Mobbing eruiert, bei der Klärung unterstützt und versucht ihn so in den Schulalltag zu reintegrieren. Ebenso werden parallel dazu alternative schulische Angebote gesucht und besprochen, wie zum Beispiel ein Wechsel in eine andere Schule, um dem negativen Umfeld zu entkommen, etwa Schulen mit sozialpädagogischer Begleitung oder auch Projekt- oder Werkstattschulen, um den Schüler während der Schulzeit individuell zu unterstützen und/oder eine stressreduzierte Lernumgebung zu schaffen. Schließlich werden mit ihm Strategien gegen den Schulabsentismus erarbeitet. So sollen beispielsweise durch gezielte Übungen und Gespräche die sozial-emotionale Kompetenz des Jungen gestärkt werden, um mit belastenden Situationen besser umgehen zu können, durch Techniken der Achtsamkeits- und Stressbewältigungsstrategien (z. B. Atemübungen) Stress und Angst abgebaut und durch positive Verstärkung Erfolge sichtbar gemacht werden.

NETZWERK: MÖGLICHKEITEN UND HERAUSFORDERUNGEN

Die Netzwerkarbeit in den ambulanten Erziehungshilfen ist essenziell. Einer ihrer zentralen Aufträge ist es, dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu bewahren oder neu zu schaffen und eine kinder- sowie familienfreundliche Umgebung sicherzustellen (vgl. § 1 Abs. 3 SGB VIII). Die Fachkräfte des Vereins für soziale Rechtspflege e. V. stellten auch im Jahr 2024 bei der Zusammenarbeit mit den Klient_innen und Familien vermehrt fest, dass eine erfolgreiche Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen, Stellen der Grundsicherung und weiteren Akteuren die Qualität der Hilfe deutlich verbessern kann. Durch Kombination der sozialpädagogischen Hilfe mit psychologischer, medizinischer und schulischer Betreuung konnten Familien ganzheitlich unterstützt werden. Allerdings bestanden auch Herausforderungen in der Zusammenarbeit, wie Kommunikationsprobleme und unklare Verantwortlichkeiten oder auch unterschiedliche gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeiten.

KOOPERATIONSPARTNER UND NETZWERK



BEISPIEL:

Ein 15-jähriges Mädchen zog nach mehreren körperlichen und emotionalen Übergriffen von ihrer Mutter zum Vater. Der Vater hatte jedoch zuvor wenig Kontakt zu ihr. Er und auch seine neue Partnerin hatten keine Erziehungserfahrung und ließen dem Mädchen daher viel Freiheit. Die fehlende Grenzsetzung und die geringe erzieherische Einflussnahme seitens des Vaters hatten zur Folge, dass das Mädchen die Schule nicht mehr regelmäßig besuchte und es zu Konflikten im Zusammenleben kam. Die missverständliche Kommunikation mit den Eltern und dem bestehenden Hilfenetzwerk hatte somit einen instabilen Lebensstil des gesamten Familiensystems zur Folge. Der Vater war überfordert und wusste nicht, wie er auf das Verhalten der Tochter reagieren sollte.

In der Familie selbst war bereits ein großes Helfernetzwerk involviert: Jugendamt (ASD), Schule, rechtliche Betreuung, ambulante Pflege, Jobcenter und Sozialamt. Schnell konnte die installierte Familienhelferin feststellen, dass diese jedoch nicht koordiniert zusammenwirkten.

Somit wurde eine Fallkonferenz mit allen Beteiligten im Allgemeinen Sozialen Dienst organisiert, in welcher einheitliche Zielsetzungen definiert wurden. Zusätzlich wurde durch die Familienhelferin während der Hausbesuche die Erziehungskompetenz des Vaters und seiner Partnerin gestärkt, in-

dem sie unterstützte, klare Regeln und Strukturen zu setzen. Die Schulsozialarbeit wurde intensiv eingebunden, um das Mädchen wieder regelmäßig in den Unterricht zu bringen. Um die finanzielle Situation sicherzustellen und zu stabilisieren, wurden nach dem Umzug des Mädchens zum Vater sofort Kontakte zu Sozialamt, Jobcenter und den rechtlichen Betreuern aufgenommen. Außerdem wurde die Jugendliche an eine traumatherapeutische Einrichtung angebunden, um ihre Erfahrungen mit der Mutter zu verarbeiten. Eine klare Kommunikationsstruktur wurde eingeführt, indem regelmäßige Absprachen mit der zuständigen ambulanten Pflegerin der Familie stattfanden und Rückmeldungen an das Jugendamt gegeben wurden.

Nach einigen Monaten zeigte sich eine Verbesserung: Der Vater gewann mehr Sicherheit in seiner Erziehungsrolle und konnte klare Regeln setzen. Die Jugendliche besuchte wieder die Schule, nahm an einer beruflichen Maßnahme teil. Durch die enge Netzwerkarbeit und die engagierte Mitarbeit der Familie konnten die Hilfebedarfe effektiv bearbeitet und ein stabiles, gemeinsames Familienleben entwickelt werden.

Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig eine klare, koordinierte Netzwerkarbeit in schwierigen Fällen ist. Durch die enge Zusammenarbeit von Jugendamt, Schule, Betreuung, Jobcenter und weiteren Partnern konnten Widersprüche aufgelöst und gemeinsame Handlungsziele entwickelt werden.

Die Hilfen zur Erziehung haben sich auch im Jahr 2024 als ein wirkungsvolles Instrument zur Unterstützung von Familiensystemen und jungen Menschen bewährt. Durch passgenaue Angebote und enge Zusammenarbeit mit den Familien konnten positive Entwicklungen gefördert und nachhaltige Veränderungen angestoßen werden. Auch in Zukunft bleiben die Hilfen zur Erziehung im Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V. eine zentrale Säule der fachlichen Arbeit, um Familien in herausfordernden Lebenssituationen zu begleiten und zu stärken.

FAZIT UND AUSBLICK

Ab der zweiten Hälfte des kommenden Jahres wird eine wesentliche Veränderung im Finanzierungsmodell umgesetzt: der Wechsel zum Kontaktzeitenmodell. Diese Umstellung wird sowohl Herausforderungen als auch Chancen mit sich bringen. Ziel ist es, die Finanzierung noch gezielter an den tatsächlichen Betreuungsbedarf der Familien und Kinder anzupassen, indem der Schwerpunkt auf die direkten Kontaktzeiten gelegt wird. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage im Projekt Hilfen zur Erziehung auch im kommenden Jahr stabil bleibt oder leicht steigt. Daher wird der Fokus darauf liegen, die neuen Finanzierungsstrukturen effizient in die Arbeitsprozesse zu integrieren, um eine bestmögliche Unterstützung für die Familien sicherzustellen.

NEU IN 2025

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH

„Bei Konflikten läuft es nicht wie beim Schach, wo es darum geht zu gewinnen. Wenn du verheiratet bist und fragst, wer die Ehe gewinnt, dann hat deine Ehe ein ernstes Problem. Und in Kriegen und Konflikten geht es auch um Beziehungen. Wenn wir fragen, wer die Beziehung gewinnt, verlieren beide und alle verlieren. Das ist die wichtigste Erkenntnis, die wir verstehen müssen.“

Aus: Wie werden wir Kriege los? | 42 - Die Antwort auf fast alles! ARTE; Sendung vom 30/07/2022

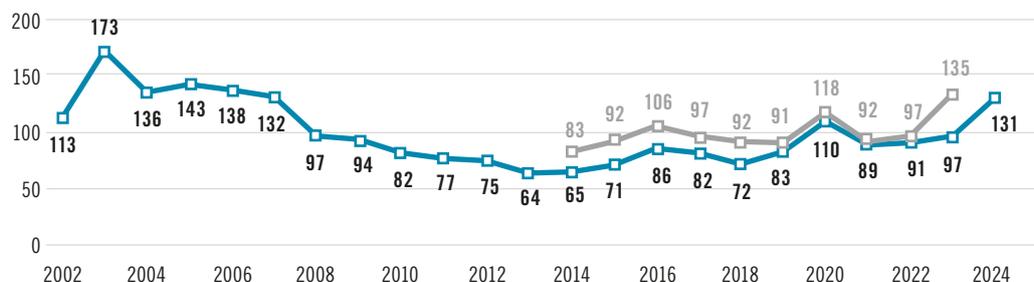
Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) dient der Herstellung des gestörten Rechtsfriedens zwischen Menschen, indem sich die Tatverantwortlichen und die Tatbetroffenen selbst, unter Einbeziehung eines Vermittlers bzw. einer Vermittlerin, über die Wiedergutmachung der durch die Straftat entstandenen Folgen einigen. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind im Jugendgerichtsgesetz (vor allem im §10 Abs 1, Nr. 7 JGG) und in der Strafprozessordnung (§§155a und b) verankert. Die Überweisung zum TOA- Verfahren an die Vermittler_innen des VSR Dresden e.V. kann sowohl von der Staatsanwaltschaft als auch von der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) und vom Gericht erfolgen.

FALLZAHLEN

Im vergangenen Jahr stieg die Anzahl der an den VSR Dresden e.V. überwiesenen Fälle auf 131. Das Diagramm zeigt den Aufwärtstrend, den diese außergerichtliche Form der Konfliktbearbeitung im VSR Dresden e.V. seit dem sukzessiven Rückgang nach 2002, wieder nimmt.

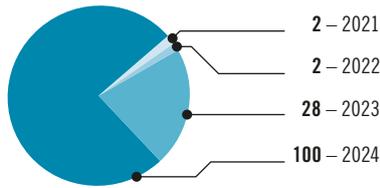
Um einen Gesamtüberblick auf die Entwicklung der TOA Verfahren in Dresden in den letzten Jahren zu erhalten, wurden in ebendiesem Diagramm auch die Bearbeitungszahlen des IPP Dresden einbezogen, welches auch TOA im Jugendbereich umsetzt. Ein deutlicher Anstieg ist so im Jahr 2023 festzustellen, wobei der Einbruch 2021/22 die Corona-Jahre betrifft und dadurch hauptsächlich verursacht wurde.

FALLZAHLEN TOA SEIT 2002 IM VSR DRESDEN E.V. – INKLUSIVE DER FAHLZAHLEN TOA IN DRESDEN



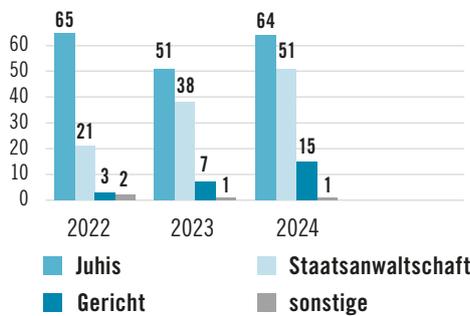
Zu den 2024 zugewiesenen Verfahren kam die abschließende Bearbeitung der, hauptsächlich aus dem Jahr 2023, aber vereinzelt auch aus vorherigen Jahren, noch nicht zum Abschluss gebrachten Verfahren.

INSGESAMT 132 ABGESCHLOSSENE TOA-VERFAHREN 2024 AUS:



Im Verhältnis der Zuweisungen durch die Jugendhilfe im Strafverfahren, die Staatsanwaltschaft oder das Gericht zeigten sich im vergangenen Jahr leichte Annäherungen, die von den Vermittler_innen des VSR Dresden e.V. sehr begrüßt werden.

FALLANREGUNGEN VON 2022 BIS 2024 DURCH:



Die höhere Zuweisung vor allem durch die Staatsanwaltschaft zeigt die steigende Bereitschaft der Justiz, das TOA-Verfahren als geeignete Maßnahme zum Umgang mit strafrelevanten Tatgeschehen einzusetzen.

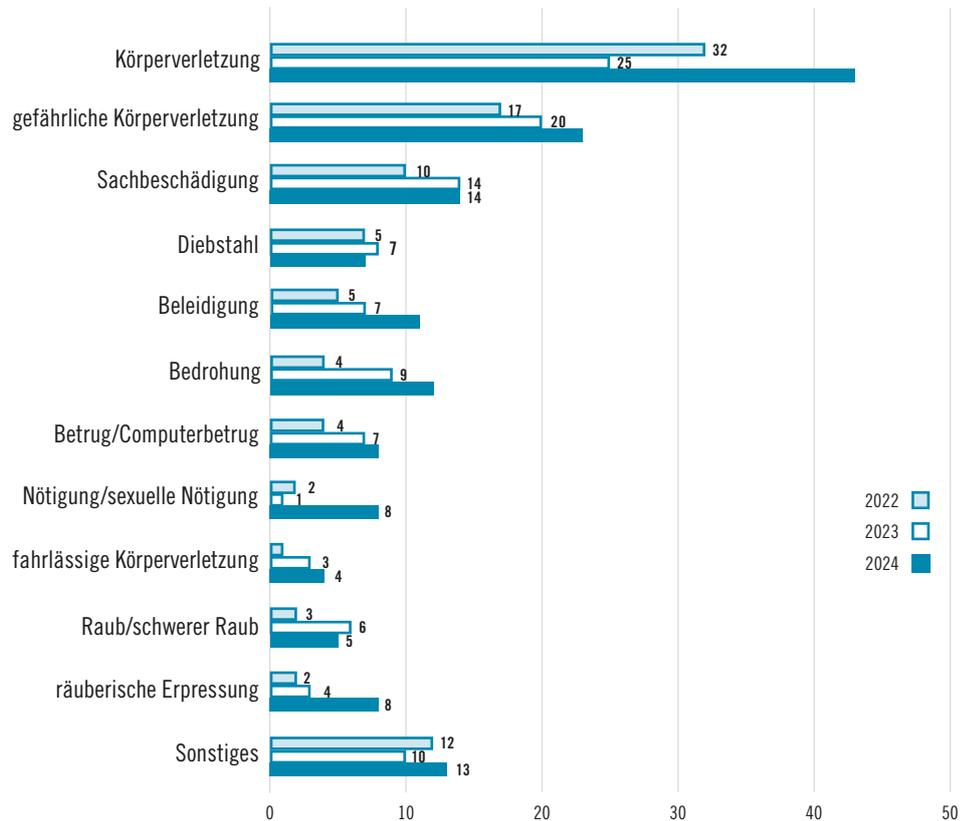
Weniger begrüßenswert ist die Praxis der allein taterorientierten institutionellen Zuweisungen hinsichtlich der Chancengleichheit des Zugangs zum TOA-Verfahren für die tatbetroffenen Opfer. Während den jugendlichen Beschuldigten mit der Aufnahme polizeilicher Ermittlungen gegen sie sehr zügig konkrete Beratungs- und Unterstützungsangebote der Jugendhilfe im Strafverfahren offeriert und nahe gelegt werden, müssen Geschädigte egal welchen Alters aus eigener Kraft heraus den Weg zu den Opferberatungsangeboten finden, um mehr über ihre Rechte und Möglichkeiten der Unterstützung zu erfahren. Die Energie dafür aufzubringen erscheint vielen von einer Straftat Betroffenen angesichts der sehr sparsam zur Verfügung stehen Informationen als große Hürde, die wenn überhaupt, oftmals erst zu einem viel späteren Zeitpunkt überdacht wird. Eine Meinungsbildung, ob und wie ein TOA-Verfahren einen Ausgleich bzw. Ausweg zwischen Schuld und Schaden ermöglichen könnte, wird daher fast ausschließlich gegenüber den jugendlichen Beschuldigten angeregt und in der Regel vor der Fallzuweisung an die Konfliktschlichtungsstelle auf dieser Seite abgefragt. Geschädigte erfahren hingegen meist erstmalig nach der Zuweisung, nämlich mit der persönlichen Einladung der Vermittler_innen, von dieser Möglichkeit. Vor diesem Hintergrund lässt die Zahl der Geschädigten, die sich in der Folge der persönlichen Kontaktaufnahme auf das TOA-Verfahren einlassen, als Hinweis für ein hoch einzuordnendes Interesse an dem Angebot werten. Lediglich in zehn Fällen lehnten im vergangenen

TATVORWÜRFE

Jahr Geschädigte einen Einigungsversuch mit Beschuldigten trotz deren glaubhafter Bemühungen ab.

Hinsichtlich der Anzahl (insgesamt 156) und Verteilung der Tatvorwürfe, die uns 2024 zur außergerichtlichen Klärung zugewiesen wurden, zeigt sich eine Zunahme in fast allen Deliktarten, die bereits in den Jahren zuvor überwiesen wurden, besonders deutlich jedoch im Bereich der schwereren Straftatbestände.

TATVORWÜRFE IM VERGLEICH 2022/2023/2024



In der Rubrik „Sonstiges“ werden alle Delikte zusammengefasst, für die es im Jahr 2024 nur 1-2 Zuweisungen gab. Dazu gehörten 2024 sexuelle Belästigung und sexueller Missbrauch von Kindern, Verleumdung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Erpressung, unterlassene Hilfeleistung und gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr.

Von den 131 im Jahr 2024 zugewiesenen Verfahren konnten 100 Fallakten bearbeitet und abgeschlossen werden. Jede Fallakte enthält mindestens zwei Konfliktparteien, einerseits die Beschuldigten und auf der anderen Seite die Geschädigten. Die Anzahl auf der einen oder anderen Seite kann höher sein und hängt vom Tatgeschehen ab, welches im Ermittlungs- bzw. Strafverfahren zur Anzeige führte. Die 2024 zugewiesenen 131 Fallakten enthielten 258 Konflikte. Im Jahr 2024 wurde über die Konfliktschlichtungsstelle des VSR Dresden e.V. insgesamt 156 jugendlichen bzw. heranwachsenden Beschuldigten und 204 Geschädigten aus allen Altersgruppen das Angebot zum TOA-Verfahren unterbreitet.

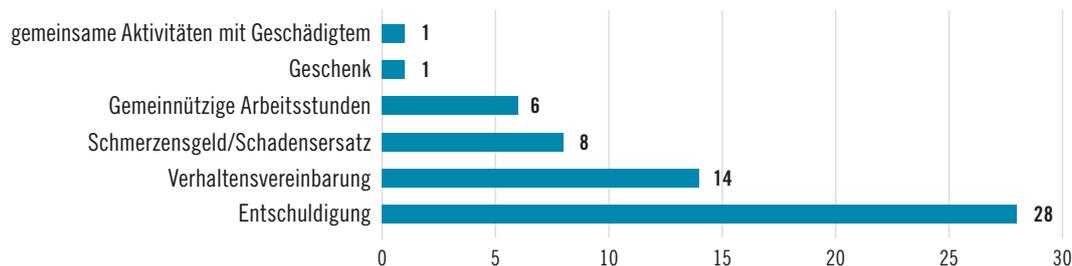
Da das TOA-Verfahren für beide Parteien in jedem Stadium Freiwilligkeit voraussetzt, entscheidet sich möglicherweise nur eine der beiden Parteien für das Angebot zum Informationsgespräch oder im nächsten Schritt, für einen Einigungsversuch. Nimmt eine der Parteien das Angebot eines Vorgesprächs wahr, findet für diese Person auch eine Auseinandersetzung mit dem Geschehen statt. Je nachdem, wie intensiv diese Person sich darauf einlässt, kann bereits das Gespräch mit dem Vermittler oder der Vermittlerin über das Erleben und die Folgen der Tat dazu beitragen, die bisherige Perspektive aus der eigenen Täter- oder Opferbetroffenheit zu verändern und im besten Fall positiver in die eigene Biografie zu integrieren. Das erleichtert den Umgang mit seelisch belastenden Erfahrungen und bietet eine höhere Chance, mit dem Geschehen abschließen zu können.

In 48 Verfahren gelang 2024 aus Sicht der Vermittler_innen eine einvernehmliche oder zumindest teilweise für beide Seiten zufriedenstellende Klärung und Befriedung eines Konflikts.

ERGEBNISSE

In 18 Verfahren gelang es den Vermittler_innen nach Abschluss nicht einzuschätzen, ob das Angebot zur Bewältigung des Konflikts beitrug und in 34 Konflikten konnte nach Einschätzung der Vermittler_Innen keine einvernehmliche, für beide Seiten zufriedenstellende Klärung und Befriedung des Konflikts erreicht werden, etwa weil eine der Konfliktparteien das Verfahren ablehnte, die gegen-

LEISTUNGEN ZUR WIEDERGUTMACHUNG 2024



seitigen Erwartungen nicht erfüllt wurden oder Strafverfahren sich im Verlauf anders als geplant entwickelten (z. B. vorzeitige Einstellung oder Zuständigkeitswechsel).

In den Verfahren, in denen eine Einigung gelang wurden unterschiedliche Leistungen der Wiedergutmachung erbracht. Die Verantwortungsübernahme für eigene Schuldanteile in Form der Entschuldigung wird von den meisten Geschädigten als grundsätzliche Erwartung an die Beschuldigten gestellt, reicht aber in vielen Fällen nicht aus, um die Glaubhaftigkeit zu vermitteln. Arbeitseinsätze, Zahlungen von Schadenersatz oder Schmerzensgeld können helfen, die Ernsthaftigkeit der Verantwortungsübernahme unter Beweis zu stellen.

Verhaltensvereinbarungen zwischen Geschädigten und Beschuldigten wurden 2024 in 14 Verfahren in mündlicher oder schriftlicher Form abgeschlossen und stehen damit an zweiter Stelle der Wiedergutmachungsleistungen. Hierbei ging es insbesondere darum Festlegungen zu finden, die das persönliche Sicherheitsgefühl der Beteiligten für die Zukunft unterstützen, indem sich zur künftigen Art und Weise der Begegnung ausgetauscht wurde. Zum Beispiel wie die Betroffenen sich zueinander verhalten, wenn sie sich in der Schule, im Wohnviertel, in sozialen Netzwerken oder im gemeinsamen Freundeskreis be-

GREMIENARBEIT/ VERNETZUNG

gegenen, oder auch, was sie tun wollen, um sich möglichst nicht zu begegnen. Die Vermittler_innen bieten im Anschluss einen von den Konfliktparteien verhandelten Zeitraum, in dem die Einhaltung solcher Vereinbarungen und Absprachen überprüft werden kann. Erst danach kann das Verfahren endgültig abgeschlossen und die Einigung als erreicht oder eben doch nicht erreicht eingeschätzt werden.

Der zweimonatlich stattfindende TOA-Qualitäts-Zirkel der JuhiS Dresden bot den Mediator_innen im Strafverfahren der Region auf bewährte Weise Gelegenheit zu Informationsaustausch, kollegialer Beratung und Fallreflexion. Um die personell stark begrenzte Fachexpertise im TOA-Bereich für den Raum Dresden weitestgehend zu nutzen, wurden 2024 die Mediator_innen des Sozialen Dienstes der Justiz Dresden, die im Erwachsenenbereich TOA-Verfahren durchführen, zur regelmäßigen Teilnahme eingeladen.

Außerdem ist der Mediator der Konfliktschlichtungsstelle des VSR Dresden e.V. weiterhin im Sprecher_innenrat der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) TOA aktiv. Die halbjährlichen Treffen der LAG wurden durch den Sprecher_innenrat federführend vorbereitet und mitorganisiert. So wurden im Jahr 2024 wieder zwei Tagungstreffen der sächsischen Mediator_innen organisiert und durchgeführt. Die Frühjahrstagung beschäftigte sich neben dem Informations- und Fachaustausch mit den JVA-Angeboten zum Opferempathietraining und dem Projekt „Opfer und Täter im Gespräch“, die von zwei Mitarbeiter_innen des Seehaus e.V. vorgestellt wurden. Im Mittelpunkt des Herbsttreffens stand der Austausch und das Einüben neuer Gesprächsmethoden und -techniken im TOA.

Nach zwei Jahren intensiven Austauschs und der entsprechenden Vorbereitung gab am Ende des Jahres 2024, auf Initiative der Arbeitsgruppe TOA bei der Generalstaatsanwaltschaft, das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung ein Faltblatt (Auflagenhöhe 10.000 Stück) und ein Plakat (Auflagenhöhe 300 Stück) zum TOA heraus, die in Gerichten, Polizeidienststellen, Jugendämtern und TOA-Fachstellen ausgelegt bzw. ausgehängt werden sollen. Neben Informationen zum TOA und einem QR-Code für einen Kurzfilm zum TOA beinhalten sie eine TOA-Infotelefonnummer, bei der Interessierte Fragen zum TOA beantwortet bekommen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Auf Grund der Anregung des TOA-Servicebüros wurde von der Konfliktschlichtungsstelle am 10. Dezember 2024 eine öffentliche Filmveranstaltung mit dem Film „*All eure Gesichter*“ (Regie Jeanne Herry) im Programmkinos Ost organisiert. Ca. 180 Besucher_innen aller Altersgruppen und unterschiedlicher persönlicher und beruflicher Hintergründe nahmen an der Veranstaltung teil. Anschließend fand dazu eine Podiumsdiskussion mit Vertreter_innen aus dem Justizministerium, der Staatsanwaltschaft, dem Sozialen Dienst der Justiz, der JuhiS und von Vereinen, die sich in der Opfer- und Täterarbeit engagieren, statt. Die Moderation der angeregten Diskussion unter Einbeziehung des Publikums übernahm Anke Söldner vom VSR Dresden e.V. Besucher_innen waren nach der Veranstaltung sehr beeindruckt und wollten den Film gern weiterempfehlen.

Die hohe Auslastung der Veranstaltung war überraschend, da in der regulären Spielzeit des Films vor einem Jahr nur wenige Besucher_innen diesen Film wählten.

Der Film stellt in einer spannenden Rahmenhandlung die Arbeitsweise im TOA anhand des Gesprächs

und seiner Vorbereitung nach einem sexuellen Missbrauch eines Halbbruders an seiner Schwester vor. Im anderen Handlungsstrang wird ein Einblick in die Erzählkreise nach der Methode Täter-Opfer-im-Gespräch gegeben. Der Film macht exemplarisch die persönlichen Geschichten von Beschuldigten und Geschädigten sichtbar und zeigt, welche Möglichkeiten und Grenzen in der gemeinsamen Begegnung liegen können, wenn sich Opfer und Täter von Straftaten nach einer intensiven Vorbereitung in einem sicheren Rahmen begegnen.

Neben einer weiteren Steigerung der Fallzahlen für das kommende Berichtsjahr, werden im Frühjahr 2025 die Ergebnisse der externen Evaluation der TOA-Gespräche mit Beschuldigten wie Geschädigten für 2024 erwartet, die weiter Aufschluss über die Zufriedenheit der Betroffenen geben sollen. Entsprechend der Rückmeldungen werden Hinweise zu Kritikpunkten als auch Bestätigungen für die erbrachte Arbeit und die Qualitätsentwicklung der TOA-Arbeit geprüft und bearbeitet.

Der Vermittler des VSR Dresden e.V. wird auch 2025 weiterhin in der AG TOA bei der Generalstaatsanwaltschaft mitarbeiten. Die wesentlichen Aufgaben der AG werden sich vor allem an der Evaluationsstudie zum TOA in Sachsen von 2023 orientieren: eine Überarbeitung der Sächsischen Verwaltungsvorschrift zum TOA, weitere Förderung der Öffentlichkeitsarbeit zum TOA in Justiz und Polizei und in der Ausbildung, Förderung des Informationsaustauschs und der Kooperation der regionalen Staatsanwaltschaften mit den TOA-Fachstellen vor Ort.

https://www.justiz.sachsen.de/smj/download/02a_Anlage_Evaluationsstudie_TOA_in_Sachsen.pdf
(Stand 22.5.2023)

Außerdem stellte der VSR Dresden e.V. im vergangenen Jahr in Abstimmung mit der Sächsischen LAG TOA beim Sächsischen Staatsministerium der Justiz einen Antrag zur Finanzierung und Durchführung einer sachsenweiten Tagung für das Jahr 2025 zum TOA. Themen sollen vor allem die weitere Entwicklung und Anwendung des TOAs unter besonderer Berücksichtigung der neuen gesellschaftlichen Bedingungen und die Vernetzung zwischen der Justiz und den TOA-Fachstellen sein.

AUSBLICK



PROJEKT THAT`S IT! – PROJEKTE ZUR GEWALTPRÄVENTION

In einer gefühlt stetig komplexer werdenden Welt ist das Bedürfnis nach Einfachheit, Klarheit und Leitung mehr als nachvollziehbar. Die Annahme: „Wenn wir genug wissen und uns genügend Informationen zur Verfügung stehen, können wir klare Antworten geben.“, scheint sich nicht zu bewahrheiten. Unsere Informations- und Wissensgesellschaft produziert immer wieder neue Optionen, neue Parameter und neue Möglichkeiten, welche einerseits Chancen bieten, aber auch die Gefahr des persönlichen Scheiterns in sich bergen. Mit unserem Projektangebot haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, den Teilnehmenden Angebote zum Kommunikations-, Konflikt- und Teamverhalten zu unterbreiten, welche diese in die Situation versetzt, eigene positive und gelingende Strategien zu entwickeln. Diese Erfahrung der Selbstwirksamkeit lässt sich auf verschiedenste Ebenen reproduzieren und befähigt zur Orientierung und zum selbstverantwortlichen Handeln. Als Projektleitung sehen wir uns dabei in einer impulsgebenden, moderierenden und reflektierenden Rolle. Grundlage und größte Herausforderung dabei ist, die Schaffung eines geschützten Raumes, in dem beobachten, erproben und experimentieren möglich wird und somit Teilnehmende für sich individuell an einen Punkt gelangen, in der diese voller Überzeugung zu ihrer persönlich entwickelten Strategie sagen:

„That's it!“ .

PROJEKT KURZ- BESCHREIBUNG

Das Projekt THAT`S IT! des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e. V. ist ein präventives Angebot, welches sich vor allem an Schulklassen, aber auch andere Gruppen – z. B. aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – sowie involvierte Fachkräfte richtet. Dabei besteht der Anspruch, das Angebot in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen bereitzustellen, welche für deren psychosoziale Entwicklung von Bedeutung sind, um einerseits durch eine frühzeitige Einflussnahme auf gruppendynamische Prozesse ein positives Klassenklima zu befördern, sowie andererseits Interaktionen und eigenes Handeln zu reflektieren und damit potentiell abweichendes Verhalten zu verhindern. Die positive Einflussnahme auf das Kommunikations-, Konflikt- und Teamverhalten in Gruppen ist hierbei das übergeordnete Ziel.

PROJEKTE IN SCHULKLASSEN

Im Jahr 2024 wurden sowohl in Grund- als auch an Oberschulen Projekte durchgeführt. Von der dritten bis zur siebenten Klassenstufe wurden überwiegend Angebote zum konstruktiven Umgang mit Konflikten und zur Teamarbeit nachgefragt. Aufmerksam auf das Projektangebot wurden die Schulen durch die Informationsweitergabe in bestehenden Netzwerken, sowie durch die Internetpräsenz auf der vereinseigenen Homepage.

Insgesamt konnten im Jahr 2024 in 22 Gruppenveranstaltungen 257 Kinder und Jugendliche mit dem Projektangebot erreicht werden. Mit 20 Erwachsenen konnten Beratungen durchgeführt und damit wichtige Multiplikator_innenarbeit geleistet werden.

Auf eine detaillierte Darstellung aller durchgeführten Veranstaltungen soll an dieser Stelle verzichtet werden. Stattdessen werden nachfolgend Besonderheiten skizziert, die von bisherigen Projektdurchführungen abwichen.

Eine besondere Herausforderung bei der Universitätsschule Dresden bestand darin, dass aufgrund des individuellen Schulkonzepts nicht in den typischen Klassenstrukturen, sondern in sogenannten Stammgruppen gelernt wird. Diese Gruppen vereinen die Klassenstufen vier bis sechs und bringen eine entsprechende Spannbreite in der Altersstruktur mit sich. Folglich war seitens der Projektmitarbeitenden eine Anpassung der Methodik erforderlich, um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden zu können. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklungsstände, sollten die Schüler_innen herausgefordert werden ohne diese dabei zu überfordern. Während einer Teamübung wurden drei Teams gebildet und bekamen die Aufgabe aus einem Bausatz ein fahrbereites Gokart zu bauen, welches eine Person transportieren kann und am Ende im Wettkampf gegen die anderen antreten sollte. Diese Gruppenübung schien geeignet, da sowohl herausforderndes Verständnis von Konstruktion und Statik, als auch mutige Rennfahrer_innen und starke Anschieber_innen gefragt waren. In den Vorbereitungen hatte das Projektteam unterschiedliche Rollen entwickelt und verschiedene Anforderungscharakteristiken konstruiert, welche das individuelle Fähigkeitsniveau berücksichtigen sollten. In der praktischen Durchführung zeigte sich, dass diese Vorbereitung obsolet wurde. Die Rollen wurden innerhalb der Kleinteams nach anderen Kriterien vergeben, als angedacht. Ältere hatten viel mehr Spaß an Rollen und Aufgaben, welche die Mitarbeitenden im Vorfeld als zu kindlich interpretierten. Jüngere Kinder hatten mehr Spaß an Rätseln, Komplexität und Führungsrollen. Es wurde sichtbar, dass in den Übungen vor allem Rollen ausprobiert wurden, für die im Schulalltag möglicherweise andere sichere Räume fehlten.

**UNIVERSITÄTSSCHULE
DRESDEN**

In der 117. Grundschule hat das Projektteam THAT'S IT! mit zwei einzelnen Jungengruppen zusammengearbeitet, welche bisher durch sehr impulsives Verhalten und mangelnde regulatorische Ressourcen auffielen. Mit dem konzeptionellen Ziel, eine Präventionsveranstaltung in den jeweiligen Klassenverbänden durchführen zu wollen, bestand zuvor die Notwendigkeit, in Kleingruppenarbeit eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zu den Drittklässlern herzustellen. Mit einem Angebot, welches im Hortbereich angesiedelt war, arbeitete das Projektteam wöchentlich für jeweils eine Stunde mit den Jungen an verschiedenen Themen. Mit wachsendem Vertrauen sank die Impulsivität und die Anforderungen konnten schrittweise gesteigert werden. Mittels verschiedener Spielangebote im grob- und feinmotorischen Bereich galt es mit Gefühlen der Anspannung, Freude und Frust umzugehen. Die Projektmitarbeitenden traten bei den praktischen Übungen als Teilnehmende auf. Damit gelang es durch Vorleben verschiedener Strategien im Umgang mit Gefühlen, alternative Angebote zu bestehenden Verhaltensweisen zu unterbreiten und zur Nachahmung zu animieren. In teils überzeichneter Darstellung wurde durch das Projektteam somit der Umgang mit Gefühlen und dahinterstehenden Bedürfnissen bearbeitet, ohne es direkt als Themenschwerpunkt zu benennen. Bei Gelingendem wurde

117. GRUNDSCHULE

die Freude geteilt, es wurde abgeklatscht, gejubelt, die Leistung anerkannt, sich gegenseitig motiviert, und unterstützt. Bei Frusterleben wurden Ärger, Wut und Anspannung gezeigt und benannt, es wurde gestritten, aufgemuntert, getröstet, beruhigt, verziehen, versöhnt und ermutigt. Die Jungengruppe zeigte dabei ein hohes Maß an Empathie. Sie versuchten zu schlichten, machten Lösungsvorschläge und Zugeständnisse. Es war eine sehr gute Erfahrung festzustellen, dass mit entsprechender Methodik und verstärkter Investition in den Beziehungsaufbau, Schüler_innen erreicht werden können, welche bislang nicht in die konzeptionellen Kriterien passten. Damit hat sich das Angebotsspektrum nochmals vergrößert. Aufgrund fehlender Anschlussfinanzierung musste dieses Projekt vorzeitig beendet werden. Die Veranstaltung im gesamten Klassenverband konnte damit nicht mehr durchgeführt werden.

ANGEBOTE FÜR ELTERN, ERZIEHENDE UND FACHKRÄFTE

Im Jahr 2024 fanden über die praktische Projektarbeit hinaus Beratungen mit Eltern, Schulsozialarbeiter_innen, einer Schulleiterin und einer Gruppe von Lehrer_innen statt. Diese Gespräche fanden häufig im Zusammenhang mit Projektanfragen statt, bei denen sich herausstellte, dass eine Projektdurchführung aufgrund von bereits stattfindenden Mobbingprozessen abgelehnt werden musste. Der Austausch mit den Fachkräften ermöglichte dem Projektteam Einblicke in vorhandene Problemlagen und die daraus resultierende Bedarfslage an entsprechender Angebotsstruktur. Weiterhin konnte das Projektteam Wissen, Erfahrungen und praktische Methoden weitergeben. Elternberatungen fanden z. B. im Vorfeld von Schulprojekten statt. In einigen Fällen wurde in den Vorbereitungsgesprächen deutlich, dass einzelne oder mehrere Schüler_innen vorbelastet waren oder es nicht ausgeschlossen werden konnte, dass bereits eine Mobbingbetroffenheit vorlag.

KONZEPTIONELLE WEITERENTWICKLUNG

Mit der Wandlung von THAT'S IT! zum eigenständigen Projekt des Sachbereiches Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz des Jugendamtes Dresden im Jahr 2024, ging eine Ausweitung von personellen und finanziellen Kapazitäten einher, welche den Mitarbeitenden zeitliche Ressourcen für vertiefende inhaltliche Auseinandersetzungsprozesse im Hinblick auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen ermöglichte. Beispielhaft können hierbei die zunehmende Digitalisierung und die vermehrte Anwendung künstlicher Intelligenz benannt werden. Die Möglichkeiten und Risiken für die Lebenswelt junger Menschen wurden frühzeitig in Planungsprozesse einbezogen. Damit konnten weitere Schwerpunkte gesetzt und Angebote überarbeitet, ausgebaut und weiterentwickelt werden.

ABSCHIED, WUT UND DANKBARKEIT

Die gefühlte Allgegenwärtigkeit von substanziellen Krisen mit einhergehenden Herausforderungen für alle Menschen unserer Gesellschaft, wirken sich derzeit in besonderem Maße auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen aus. Auswirkungen in Form von psychischen Belastungen aufgrund der Coronamaßnahmen, sind bei einigen jungen Menschen noch immer vorhanden. Dazu kommen zahlreiche kriegerische Konflikte, eine teils entgleisende politische Debattenkultur, Populismus, verschärfte Migrationspolitik, eine sich weiter öffnende Schere zwischen arm und reich, u.v.m.

All diese Herausforderungen treffen auf eine mediatisierte und digitalisierte Welt, deren Wachstum exponentiell voranschreitet und ein Innehalten von der Informationsflut kaum möglich ist. Stän-

dige Anforderungen an Positionierung, Meinung, einordnen in fake oder real, ruft das Bedürfnis nach Komplexitätsreduktion und einfachen Antworten hervor. Hierbei besteht jedoch die Gefahr, dass Grautöne aussortiert werden und schwarz-weiß-Fronten entstehen. Ein „entweder oder“, statt ein „sowohl als auch“ könnte letztlich negative Auswirkungen auf demokratische Prozesse haben. Die Notwendigkeit von Ambiguitätstoleranz um Kompromissbereitschaft, Konsens und Gemeinsamkeit sichtbar werden zu lassen, scheinen derzeit wichtiger und richtiger denn je.

Entsprechend schwer nachvollziehbar sind die Entscheidungen über Kürzungen und teilweise ersatzlosen Streichungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Auch die Finanzierung für das Projekt THAT'S IT! wurde ersatzlos gestrichen. Aufgrund der fehlenden Anschlussfinanzierung wird das Projektangebot Ende März 2025 beendet.

Neben der Wut, Enttäuschung und Trauer, welche die Beendigung des Projektes mit sich brachte, war es jedoch auch eine sehr schöne Erfahrung, dass die Präventionsarbeit diese Förderung im Jahr 2024 erhielt und damit Eigenständigkeit und Freiraum erfahren konnte. Dieser Freiraum ermöglichte es, neue Wege bei der Projektgestaltung zu gehen. Die Arbeit in der 117. Grundschule zeigte die Chancen auf, welches ein zeitlich kurzes aber kontinuierliches Angebot hinsichtlich Vertrauensförderung mit sich brachte. Vor allem für Kinder im Grundschulalter schienen sich ein gelingender Beziehungsaufbau und Wiederholungseinheiten positiv zugunsten der Nachhaltigkeit auszuwirken. Die positiven Erfahrungen, welche die Eigenständigkeit der Präventionsarbeit im Jahr 2024 erfahren durfte, wurden vor allem im Austausch mit anderen, teils interdisziplinären Fachrichtungen, gemacht. Die Möglichkeit der Präsentation der Projektarbeit und die vertiefende thematische Diskussion mit Expert_innen, z. B. im Rahmen des Fachtags „hingucken! – Jugendgewalt in Dresden“, beim Präventionstag in Cottbus, etc., brachten viele neue Erkenntnisse und Anstöße für die präventive Arbeit. Vor allem der Austausch in der Fach-AG des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wurde von den Projektanbietern als sehr inspirierend erlebt. Die zahlreichen wertvollen Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Jahr 2024 werden in die etwaige zukünftige Präventionsarbeit einfließen und diese bereichern.

That's it!

...

That was it?

Die Projektmitarbeitenden sehen und erleben einen großen Bedarf an Präventionsangeboten in den verschiedensten Bereichen. Sowohl die fachliche Kompetenz, als auch die Freude und Leidenschaft der Mitarbeitenden des Fachteams Ambulante Maßnahmen des VSR Dresden e.V. sind weiterhin vorhanden und können bei sich verändernden Rahmenbedingungen für die Präventionsarbeit eingesetzt werden.

WORKSHOPS ZUR FÖRDERUNG VON DEMOKRATIE IN SÄCHSISCHEN JUSTIZVOLLZUGS- ANSTALTEN



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
UND FÜR DEMOKRATIE
EUROPA UND GLEICHSTELLUNG



Freistaat
SACHSEN

WORKSHOPS ZUR FÖRDERUNG VON DEMOKRATIE IN SÄCHSISCHEN JUSTIZVOLLZUGSANSTALTEN

EIN ANGEBOT IM RAHMEN DES PROJEKTES „PRISMA SACHSEN – RADIKALISIERUNG ERKENNEN, DERADIKALI- SIERUNG BEGLEITEN, KOMPETENZEN BÜNDELN“ IN KOOPERATION MIT VIOLENCE PREVENTION NETWORK.

Seit 2023 bietet der Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V. eine Workshop-Reihe für Inhaftierte in sächsischen Justizvollzugsanstalten an. Ziel ist es, soziale Kompetenzen zu fördern und die eigenen Vorstellungen, Meinungen und Menschenbilder zu reflektieren. Der Verein möchte so einen Beitrag zu mehr Demokratie und Verständigung leisten. Das Angebot ist Teil des Projekts „PRISMA Sachsen – Radikalisierung erkennen, Deradikalisierung begleiten, Kompetenzen bündeln.“

Im Gefängnis treffen Menschen mit unterschiedlichen Kulturen, Ideologien, sexuellen Orientierungen und Lebensgeschichten auf engstem Raum aufeinander. Da der Kontakt zur Außenwelt eingeschränkt ist, nehmen Mitgefängene einen großen Einfluss auf die eigene soziale Entwicklung. Dies kann dazu führen, dass bestimmte Meinungen und Weltbilder verstärkt oder sogar radikalisiert werden.

Die Workshop-Reihe des VSR Dresden e.V. möchte diesem entgegenwirken, indem sie soziale Kompetenzen stärkt und zur Reflexion eigener Ansichten anregt. Dazu werden folgende Workshops angeboten:

PROJEKT- BESCHREIBUNG



„Ich packe meinen Koffer und nehme mit...“

Dieser Workshop bereitet die Inhaftierten auf ihre Entlassung vor. Dabei geht es um mögliche Herausforderungen und soziale Begegnungen nach der Haft. Durch verschiedene Methoden lernen die Teilnehmer_innen anspruchsvolle Gespräche zu führen, ihre Rechte und Pflichten zu kennen und eigene Bedürfnisse klar zu formulieren. Sie sollen sich sicherer fühlen und ein besseres Verständnis für demokratische Werte entwickeln. Zudem verfolgt der Workshop einen präventiven Ansatz: Er sensibilisiert für diskriminierendes Verhalten und hilft den Teilnehmenden Vorurteile zu erkennen und abzubauen. Langfristig soll dies Rückfällen vorbeugen und ein stabiles Umfeld nach der Entlassung fördern.

WORKSHOPÜBERSICHT

„Die Karten werden immer neu gemischt, aber du spielst das Spiel...“

In diesem Workshop stehen Kooperation und respektvolle Kommunikation im Mittelpunkt. In

einem spielerischen Rahmen lernen die Teilnehmer_innen, Regeln einzuhalten, auf Augenhöhe miteinander umzugehen und ihre Frustrationstoleranz zu erhöhen. Da die Gruppen gemischt sind (z. B. in Bezug auf Kultur, Religion und Weltanschauung), entsteht ein spannendes Lernumfeld. Die Teilnehmenden üben, alternative Lösungsstrategien für Konflikte und Aggressionen zu finden.

„Ein Workshop für jederMann“

Hier geht es um Männlichkeitsbilder und deren Einfluss auf die Identität und das soziale Verhalten. Die Teilnehmer setzen sich mit Fragen auseinander wie: „Welche männlichen Vorbilder hatten Einfluss auf mein Weltbild?“, „Welche Männlichkeitsideale vermittelt die Gesellschaft heute?“, „Wie verändern sich Rollenvorstellungen im Laufe der Zeit?“ Gerade im Strafvollzug sind traditionelle Männlichkeitsbilder oft tief verwurzelt und werden selten hinterfragt. Dieser Workshop bietet Raum zur Reflexion und Diskussion, insbesondere in Bezug auf sexuelle Orientierung, Rollenbilder und Konfliktlösungsstrategien. Da starre Männlichkeitsideale oft mit Diskriminierung verbunden sind, werden in den Workshops gezielt Vorurteile angesprochen und hinterfragt. Ziel ist es, ein besseres Verständnis für verschiedene Lebensentwürfe zu entwickeln und eine respektvolle Kommunikation auf Augenhöhe zu fördern.

Die sechs Workshops in 2024 umfassten jeweils vier einzelne Einheiten an vier Tagen, welche ca. 2 – 2,5 Stunden für 6-8 Personen konzipiert waren. Sie bauten, mit etwa einer Woche Abstand, aufeinander auf und wurden während der Durchführungsphase stets je nach Interessenlage und Kompetenzen auf die Teilnehmenden angepasst.

FORMAT UND METHODEN

Um die Zielgruppe zu erreichen, wurden verschiedene Methoden und Ansätze zur Ausgestaltung der Workshops genutzt. Neben diversen Kennenlernspielen, wurden inhaltliche Inputs zu den entsprechenden Themen gegeben (Entlassungssituationen und erwartete Schwierigkeiten; Betrachten von Männlichkeitsbildern und deren Bedeutung usw.). Praktische Kleingruppenarbeiten ergänzten schließlich den theoretischen Input, ebenso wie persönliche Reflexionen und Erfahrungsaustausche der Teilnehmer_innen, Rollenspiele, Assoziationsübungen, Collagen, angeleitetes „Erfinden einer Männergeschichte“, Auflockerungsübungen, Auswertungsrunden und/oder der Biographiearbeit. Diese praktischen und auf den Moment zugeschnittenen Anteile gestalteten sich als besonders geeignet, da sie auf die aktuelle Lebenssituation und Interessen der Teilnehmenden eingingen. Bei der Durchführung der Workshops wurde darauf Wert gelegt, dass die Teilnehmenden eine individuelle Perspektive, Problembewusstsein und Handlungssicherheit entwickeln, die eigene Gefühls- und Werte-Welt und die sich daraus ergebenden Handlungen erkennen und verstehen und deren Selbstreflexion gestärkt wird. Dabei gingen die Inhalte unter anderem von den Interessen der Teilnehmer_innen aus. Diese wurden flexibel, sowohl spontan als auch geplant, angepasst mit dem Fokus: „Was beschäftigt die Teilnehmenden, wie sehen sie die Welt?“ Um das herauszufinden gab es neben den praktischen Übungen und gemeinsamen Interaktionen auch Gespräche während der Workshopeinheiten.

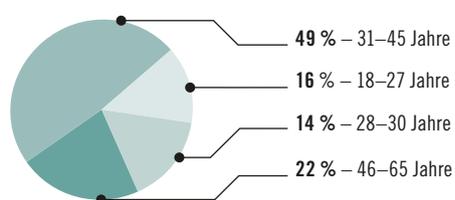
ZIELGRUPPE UND TEILNEHMENDE

Zielgruppe des Projekts sind in erster Linie Heranwachsende und junge Erwachsene im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe im Alter von 18 bis 30 Jahren sowie inhaftierte Eltern.

Simultan richten sich die Workshops dabei sowohl an Inhaftierte mit Tendenzen zu ideologischen oder extremistischen Anschauungen als auch an Inhaftierte, die in ihrer Haltung und in ihrem Handeln von Ungleichheitsideologien geleitet werden und die Personengruppen stereotypische Feindbilder zuordnen und generalisieren.

Im Rahmen des durchgeführten Workshop-Angebots nahmen insgesamt 37 Personen teil. Die Teilnehmenden setzten sich aus 5 Frauen und 32 Männern zusammen. Der geringere Frauenanteil ist darauf zurückzuführen, dass es in Sachsen lediglich eine Justizvollzugsanstalt sowie eine Einrichtung des offenen Vollzugs für Frauen gibt. Dies begrenzt somit die Anzahl potenzieller weiblicher Teilnehmerinnen erheblich.

ALTER DER TEILNEHMENDEN



Ein Großteil der Teilnehmer_innen lag über der Altersbegrenzung, welche vom Projekt PRISMA Sachsen vorgegeben wurde. So ergab sich eine Differenz von der festgelegten Altersgrenze im Jahr 2024 bei 26 von den insgesamt 37 Teilnehmer_innen. Das Maximalalter stellte eine wiederkehrende Hürde dar. Rückmeldungen sowohl seitens der Sozialdienste der Justizvollzugsanstalten als auch von den Inhaftierten selbst, bestätigten ein vorhandenes großes Interesse an den Workshops auch bei Inhaftierten über der Altersgrenze.

Dennoch zeichnete sich die Gruppe der Teilnehmenden über 30 Jahren durch eine gemeinsame Eigenschaft aus: alle waren in Elternschaft. Durch die Rolle als Eltern können die Teilnehmenden ihr erlerntes Wissen und ihre Erfahrungen weitergeben. Sie fungieren somit als Multiplikatoren, indem sie die Inhalte, Anliegen und das Wissen des Workshops nach Haftentlassung in ihr familiäres und soziales Umfeld tragen. Dies trägt zur nachhaltigen Wirkung der Maßnahme bei. Durch die Eigenschaft des Mutter- bzw. Vaterseins sollen die Inhalte an deren Kinder und somit an Menschen mit der festgelegten Altersgrenze herangetragen werden. Die durchführenden Mitarbeiter_innen arbeiteten somit im Sinne der Prävention.

Die festgelegte Voraussetzung der freiwilligen Teilnahme am Workshop implizierte eine Zusammenarbeit mit den Teilnehmenden, welche sich durch die Motivation Inhalte zu vermitteln, zu fördern und zu vervielfachen auszeichnete. Durch die größere Altersspanne waren die Workshops geprägt von breiteren Diskussionen, unterschiedlichen Sichtweisen auf die Welt und verschiedenen Lebensentwürfen, was erkennbare Synergieeffekte mit sich brachte.

KOOPERATIONS- ANSTALTEN UND HERAUSFORDERUNGEN

Während des Projektzeitraums wurden die Kontakte zu den verschiedenen Jugend-, und Strafvollzugsanstalten sowie Vollzugsformen in freien Formen für junge Männer (Seehaus e. V.) und Frauen (Halbe Treppe) sowohl auf- als auch ausgebaut.

KOOPERATIONEN IN SACHSEN



Dazu wurde mit den in der Grafik dargestellten Anstalten (grauer Punkt ●) Kontakt aufgenommen und die geplanten Inhalte, Ziele und organisatorische Anforderungen des Programms detailliert besprochen. Nach den Gesprächen mit den jeweiligen Ansprechpartner_innen konnte das Angebot lediglich in vier der neun Anstalten umgesetzt werden (blauer Punkt ●).

Die Gründe für die eingeschränkte Durchführung waren vielfältig und betrafen unter anderem die bestehenden (Rahmen)Bedingungen zur Umsetzung. In einigen Justizvollzugsanstalten erschwerten die logistischen Gegebenheiten die Möglichkeit zur Durchführung der Workshops. Ebenso beeinträchtigten bestimmte interne Vorschriften und organisatorische Strukturen der Anstalten eine reibungslose Integration der Workshops in den bestehenden Vollzugsalltag. So stellte die personelle Begleitung durch Mitarbeitende der Haftanstalten, welche bei der Zuführung und Abholung der Teilnehmenden benötigt wurden, aufgrund von zu wenig personellen Kapazitäten eine große Herausforderung dar bzw. führte sogar dazu, dass Workshops seitens der Justizvollzugsanstalten nicht umgesetzt werden konnten. Und schließlich waren in mehreren Fällen die Absprachen und Zustimmung von verschiedenen Abteilungen innerhalb der JVA erforderlich, was zu Verzögerungen oder letztlich nicht zur erfolgreichen Umsetzung des Angebots führte.

Trotz dieser Herausforderungen wurden die sechs durchgeführten Workshops in der JVA Dresden, JVA Waldheim, JVA Zeithain und JVA Chemnitz erfolgreich umgesetzt. Dabei konnten die Inhalte an die jeweiligen Bedingungen vor Ort angepasst werden.

RESÜMEE

Die durchgeführte Workshop-Reihe bot Inhaftierten die Möglichkeit soziale Kompetenzen zu entwickeln, eigene Meinungen zu reflektieren und neue Perspektiven zu gewinnen. Trotz dieser Herausforderungen konnten sechs Workshops erfolgreich durchgeführt werden. Die Teilnehmenden profitierten von den Inhalten, insbesondere im Hinblick auf ihre soziale und kommunikative Entwicklung. Langfristig bleibt zu hoffen, dass ähnliche Programme weiterhin in den Justizvollzugsanstalten angeboten werden.

Aufgrund der einerseits beschriebenen Herausforderungen und andererseits neuen inhaltlichen Ausrichtung innerhalb des Vereins wurden Ressourcen und Schwerpunkte neu verteilt, sodass eine Fortsetzung der Workshopreihe im Jahr 2025 nicht mehr realisierbar ist. Der Verein bedankt sich auch auf diesem Wege noch einmal bei allen Beteiligten für Ihre Unterstützung und das Interesse an der Workshop-Reihe.

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms

„Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familien,
Senioren, Frauen und Jugend.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf
der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen
Haushalte

This project is implemented with the support of the Eduq
Foundation, under the aegis of the Fondation de Luxembourg.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des
BMFSFJ oder des BAfzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen
die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

20

24

STATISTISCHE AUSWERTUNG AMBULANTE STRAFFÄLLIGENHILFE



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
UND FÜR DEMOKRATIE
EUROPA UND GLEICHSTELLUNG

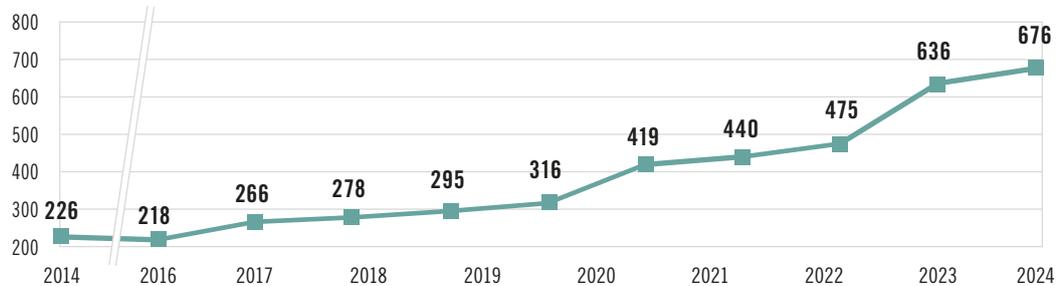


AMBULANTE STRAFFÄLLIGENHILFE (ASH)

PROJEKTÜBERSICHT

Im Berichtsjahr 2024 nahmen wieder mehr Menschen ein oder mehrere Angebote der Ambulanten Straffälligenhilfe (ASH) des VSR Dresden e.V. in Anspruch. Schaut man auf die letzten 10 Jahre, hat sich die Zahl fast verdreifacht und spricht für die dringende Notwendigkeit diese Unterstützungsleistungen vorzuhalten.

INANSPRUCHNAHME 2014, 2016–2024



Dabei orientiert sich der VSR Dresden e.V. an den Bedarfen und Lebenslagen der Betroffenen sowie deren Angehörigen und bietet verschiedene Angebote, um die Herausforderungen zu bewältigen, die Inhaftierung, Haftentlassung, die Verurteilung zu einer Geldstrafe und Straffälligkeit ohne Haftaufenthalt mit sich bringen. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen und Zugangsmöglichkeiten umfasst das Angebot der Ambulanten Straffälligenhilfe folgende Projekte:

- **FAHRPLAN (FP)** zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen
Finanzierung: *Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung*
Zugang: *Verurteilung zur Geldstrafe*
- **Übergangsmanagement (ÜM)** – Vorbereitung der Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen im Strafvollzug
Finanzierung: *Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung*
Zugang: *Unterbringung in einer Justizvollzugsanstalt oder anderen Vollzugsformen*
- **Die WENDESCHLEIFE (WS)** – Kurzzeitwohnen für haftentlassene Menschen
Finanzierung: *Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung; Sachspenden*
Zugang: *Entlassung aus einer Haftanstalt*
- **Die Anlauf- und Beratungsstelle (ABS)** für straffällig gewordene, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen und ihre Angehörigen
Finanzierung: *Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Sozialamt Dresden*
Zugang: *vorliegende eigene Straffälligkeit oder einer angehörigen Person*
- **Das Ambulant Betreute Wohnen (ABW)** zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII
Finanzierung: *Kommunaler Sozialverband Sachsen*
Zugang: *Straffälligkeit, Unterbringung im eigenen Wohnraum*

- **Sozialpädagogische Intervention (SPI)** zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bei Wohnungslosigkeit

Finanzierung: *Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Sozialamt Dresden*

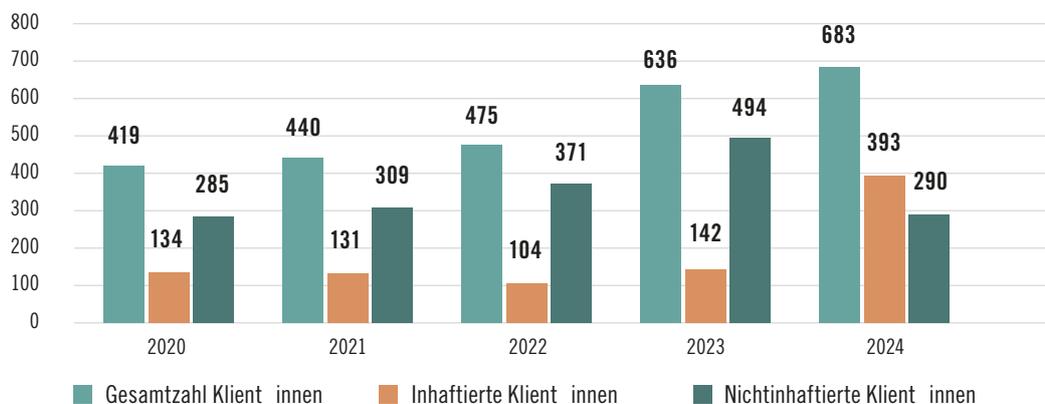
Zugang: *Straffälligkeit, Unterbringung in einem Übergangwohnheim der Stadt Dresden*

Die Gemeinsamkeit der aufgeführten Projekte ist die Zielgruppe der straffällig gewordenen, volljährigen Personen, die in Dresden wohnen oder dahin entlassen werden möchten. Durch die Angebotspalette ist es den Mitarbeiter_innen des VSR Dresden e.V. möglich, „Hilfen aus einer Hand“ zukommen zu lassen und damit Beziehungsabbrüche im Kontakt mit den Betroffenen zu vermeiden. Voraussetzung für den Erhalt der Unterstützung ist die Freiwilligkeit seitens der Klient_innen. Die Teilnahme an den Projekten sollte weder einer richterlichen Weisung noch einer gerichtlichen Auflage folgen.

Aus Haft heraus nahmen im Berichtsjahr 290 Klient_innen (2023:142) Kontakt zur Ambulanten Straffälligenhilfe auf, während sich 393 (2023: 494) Klient_innen in Freiheit befanden. Damit lag der Zuwachs des Berichtsjahres auf der Gruppe der inhaftierten Personen, vor allem im Rahmen des Projektes FAHRPLAN und insbesondere der hier angebotenen wöchentlichen Sprechzeit in der JVA Dresden zur Haftverkürzung bei Ersatzfreiheitsstrafen.

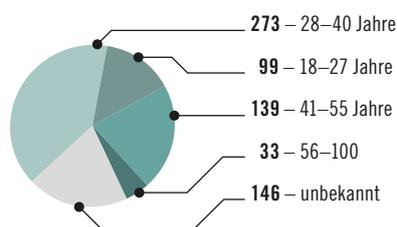
INANSPRUCHNAHME DER ANGEBOTE

KONTAKTAUFNAHME KLIENTEN

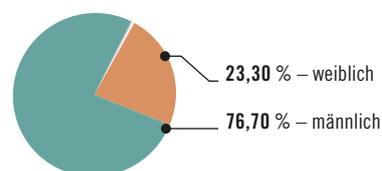


Der Großteil der Ratsuchenden waren Männer (520) im Alter von 28-40 Jahren (273) oder 41-55 Jahren (139). Nachrangig sind die Altersspannen bis 27 Jahre (99) sowie ab 55 Jahren (33). Wie bereits in den Vorjahren spielen minderjährige straffällige Klient_innen keine Rolle, da es für diese Altersgruppe

VERTEILUNG GESCHLECHT



VERTEILUNG ALTER



andere Unterstützungsangebote gibt, beispielsweise die Projekte des Arbeitsbereichs Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe des VSR Dresden e.V.

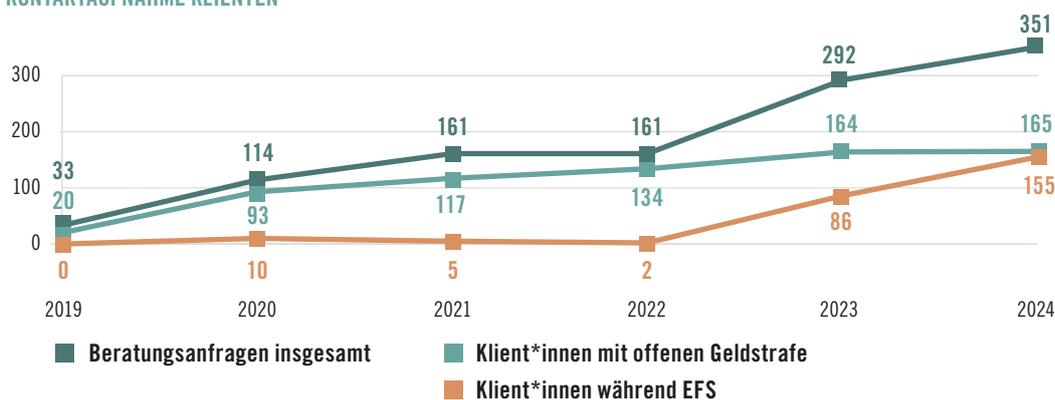
Insgesamt 159 Frauen (23,3 %) nutzen im Berichtsjahr 2024 das Angebot der ambulanten Straffälligenhilfe. Die Inanspruchnahme der einzelnen Projekte wurde im Jahr 2024 erfasst und ausgewertet. Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt und bilden die Grundlage für die zukünftige Arbeit der ASH.

FAHRPLAN: UNTERSTÜTZUNG UND BERATUNG ZU GELDSTRAFEN UND ERSATZFREIHEITSTRAFEN

PROJEKTÜBERSICHT

Das Unterstützungsangebot FAHRPLAN des VSR Dresden e.V. bietet Beratung für Menschen, die in Dresden leben und aufgrund einer Geldstrafe oder bereits drohender Ersatzfreiheitsstrafe Unterstützung suchen. Mit den Betroffenen werden Möglichkeiten zur Tilgung der Geldstrafe erarbeitet und dieser Prozess auf Wunsch auch langfristig begleitet. Ergänzend wird Hilfe bei Anliegen und Schwierigkeiten wie der Klärung der Einkommenssituation, Umgang mit Schulden, Wohnungssuche und Gesundheitsthemen angeboten. Sollte es bereits zur Inhaftierung aufgrund einer Ersatzfreiheitsstrafe in der Justizvollzugsanstalt Dresden gekommen sein, so kann das Projekt vor Ort zu einer möglichen Verkürzung der Haft beraten und bei der Organisation einer Zahlung der Strafe unterstützen. Zudem steht FAHRPLAN auch während Ersatzfreiheitsstrafen in anderen Anstalten zur Entlassungsvorbereitung und als Nachbetreuung nach Haft den Betroffenen zur Seite. Ziel ist neben der Bearbeitung der Geldstra-

KONTAKTAUFNAHME KLIENTEN



fen im Sinne einer Haftvermeidung oder Haftverkürzung, eine Stabilisierung der allgemeinen Lebenssituation und die Unterstützung bei der Legalbewährung.

Auf dieser Grundlage wandten sich 2024 insgesamt 351 Personen an FAHRPLAN, womit die Anzahl der Anfragen im Vergleich zum Vorjahr erneut angestiegen ist (2023: 292). Neben 165 Klient_innen, die zu mindestens einer offenen Geldstrafe Unterstützung suchten und sich nicht in Haft befanden, kontaktierten auch 155 Inhaftierte, die eine Ersatzfreiheitsstrafe (EFS) aufgrund einer nichtgetilgten Geldstrafe verbüßten, die Mitarbeitenden des Projekts. Hinzu kamen 28 Fälle von Nachsorge nach Tilgung einer Geldstrafe und drei Anfragen von Angehörigen oder Multiplikatoren. Insbesondere die Anfragen aus Haft nahmen deutlich zu (2023: 86; 2024: 155), was vor allem auf die wöchentliche Sprechstunde in der Justizvollzugsanstalt Dresden zurückzuführen ist, die alleine 148 Klienten nutzten.

Unter den direkt von Geldstrafen betroffenen 348 Klient_innen, reichte die Altersspanne von 19 bis 68 Jahren. Allerdings waren vor allem die Altersgruppen von 20–29 Jahren (23 %), 30–39 Jahre (33 %) und 40–49 Jahren (27 %) stark vertreten. Der Großteil der Klient_innen waren Männer (298; 86 %), wohingegen 14 % Frauen (48) waren. Der Männeranteil stieg somit weiter an (2022: 75 %; 2023: 82 %), was auf die stark gestiegene Nutzung des Büros in der JVA Dresden zurückzuführen ist, wo ausschließlich männliche Inhaftierte beraten werden können. Die absolute Anzahl der weiblichen Klientinnen stieg ebenfalls leicht an (2022: 34; 2023: 46; 2024: 48).

STATISTIK

Durch den starken Anstieg der Klienten, die sich in Haft befanden und im Berichtsjahr fast die Hälfte der Gesamtklient_innen ausmachten, wird im Folgenden zwischen den Gesamtklient_innen mit Geldstrafen (n= 348) - inklusive der inhaftierten Klienten (n = 155) und Nachsorgefällen (n=28) - und den Klient_innen, die offene Geldstrafen hatten, aber sich nicht in Haft befanden (n= 165), unterschieden.

Hinsichtlich ihres Einkommens bezogen 31 % aller Klient_innen (108) Bürgergeld, 5 % andere Sozialleistungen (17) und 9 % Gehalt oder Lohn (33). 44 % der Klient_innen (152) bezogen ihr Einkommen über eine Justizvollzugsanstalt (z.B. Arbeit innerhalb der JVA oder Taschengeld).

Betrachtet man ausschließlich die 165 Klient_innen mit offenen Geldstrafen, die sich nicht in Haft befanden, bezogen hingegen 54 % Bürgergeld (89), 9 % weitere Sozialleistungen (15) und 18 % Lohn oder Gehalt (29). Hinsichtlich der Verschuldung sind die Unterschiede weniger stark, da 75 % der Gesamtklient_innen (260) verschuldet waren und 79 % der nicht-inhaftierten Klient_innen (131). Insgesamt zeigt sich anknüpfend an die Vorjahre, dass häufig Betroffene mit fehlenden finanziellen Rücklagen und geringem Einkommen Unterstützung suchten.

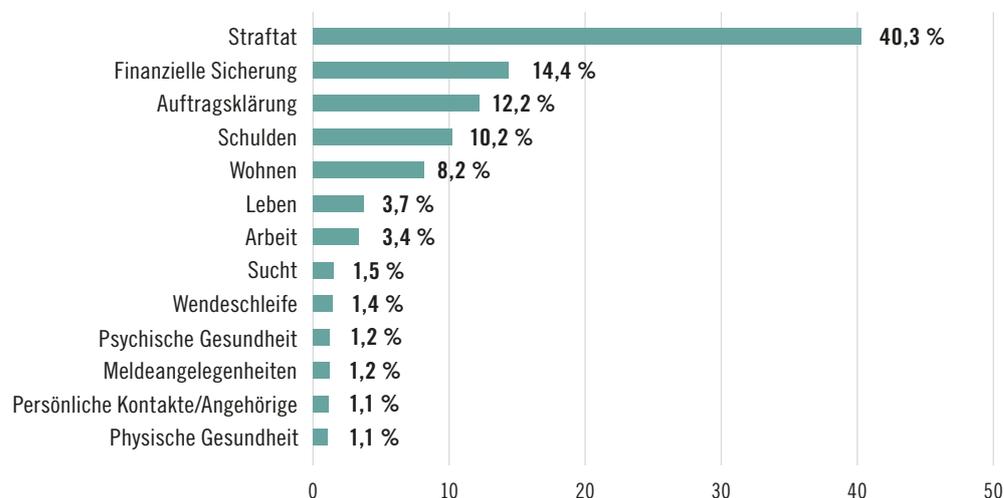
Auch verfügten unter den nicht-inhaftierten Klient_innen rund zwei Drittel (66 %) über eine eigene Wohnung (109), wohingegen 18 % wohnungslos waren (30), 4 % andere Wohnformen nutzen (7) und 12 % keine Angaben dazu machten (19). Somit hatte zumindest jede_r fünfte keinen gesicherten Wohnraum.

Vorrangiger Inhalt der Beratungen mit Klient_innen war das Thema Straftat, wofür 40 % der Beratungszeit verwendet wurde. Dies umfasste die Aufklärung rund um die Vollstreckung von Geldstrafen sowie deren Tilgungsmöglichkeiten. Weiter beinhalteten die Beratungen die Erarbeitung und Bean-

BERATUNGSINHALTE

tragung individueller Lösungen wie Ratenzahlungen oder gemeinnütziger Arbeit und die begleitende Unterstützung sollte es beispielsweise zu Unregelmäßigkeiten bei der Ratenzahlung kommen. Im Falle von bereits inhaftierten Klient_innen ging es vorrangig um eine zügige Organisation der vollständigen Zahlung der Geldstrafe und die Vermittlung dafür notwendiger Kontakte.

BERATUNGSINHALTE FAHRPLAN



Die zuvor beschriebenen Lebenssituationen der Klient_innen spiegeln sich in den weiteren Beratungsinhalten wider, da die finanzielle Sicherung (14,4 %), Schulden (10,2 %) und Wohnen (8,2 %) weitere Schwerpunkte der Unterstützung waren. Für die Tilgung einer Geldstrafe sind die finanziellen Mittel und möglichst stabile Lebensumstände von unmittelbarer Bedeutung, jedoch waren ein Großteil der Klient_innen auf Sozialleistungen angewiesen und verschuldet. Mitunter waren entsprechende Leistungen auch nicht beantragt und der Schuldenstand unbekannt. Zudem waren einige Klient_innen ohne eigenen Wohnraum oder von Wohnungslosigkeit gefährdet. FAHRPLAN unterstützt in diesen Fällen bei der finanziellen Absicherung und Stabilisierung der Lebensverhältnisse. Ebenso wurden Klient_innen je nach Bedarf an geeignete Angebote wie Schuldnerberatungen angebunden.

Weiterhin nahm mit 12,2 % die Auftragsklärung einen nennenswerten Teil der Beratungen ein. Dies umfasst die Klärung der Anliegen der Betroffenen sowie den Charakter des Beratungsangebots, um den Umfang der Zusammenarbeit festzulegen und die gegenseitigen Erwartungen abzustimmen.

Die Beratungsinhalte sind ähnlich zu den Vorjahren verteilt, wobei der Fokus auf die Straftaten zugenommen hat, was erneut auf die vermehrten Beratungen von Inhaftierten mit der vorrangigen Zielsetzung der Haftverkürzung zurückzuführen ist (2023: 34 %).

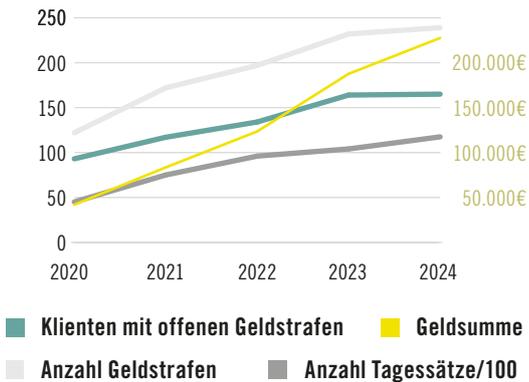
BERATUNG ZU GELDSTRAFEN – VERMEIDUNG VON ERSATZFREIHEITSTRAFEN

Die 165 Klient_innen, die sich im Verlauf des Jahres 2024 mit offenen Geldstrafen an FAHRPLAN wandten und sich nicht aufgrund einer Ersatzfreiheitsstrafe in Haft befanden, wurden unter dem konzeptionellen Ziel der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen bearbeitet. Das bedeutet, dass die Beratung vorrangig auf die Tilgung der Geldstrafe durch Zahlung, Ratenvereinbarungen oder gemeinnützige Arbeit abzielte. Beratungen zu weiteren wichtigen Themen wie z.B. die finanzielle Sicherung dienten

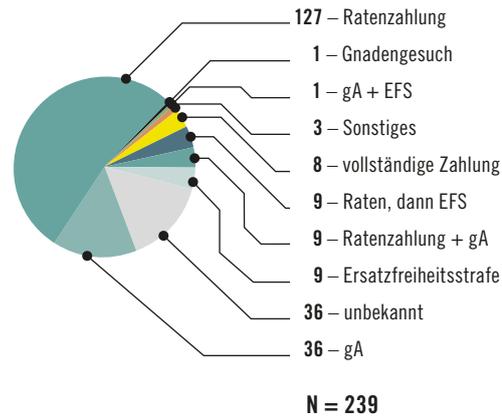
neben der Absicherung der Tilgung auch zur grundsätzlichen Verbesserung der Lebenssituation und einer nachhaltigen Befähigung der Klient_innen.

Da einige Klient_innen mehrere Geldstrafen gleichzeitig offen hatten, beriet das Projekt zu 239 Geldstrafen, die noch nicht in Ersatzfreiheitsstrafen umgewandelt waren. Zusammengenommen waren es mindestens 11.745 Tagessätze (2023: 10.376) und 232.346€ Geldstrafen (2023: 192.810€). Da sich einige Personen anonym beraten ließen kommen vermutlich noch weitere Strafen hinzu, die jedoch nicht genau beziffert werden können.

GELDSTRAFEN



BEARBEITUNG DER GELDSTRAFEN PROJEKTEIL HAFTVERMEIDUNG 2024

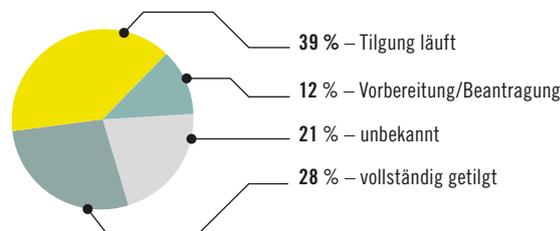


Für 127 Geldstrafen und damit den überwiegenden Teil (53,14 %) beantragten Klient_innen mit Unterstützung durch FAHRPLAN eine Ratenzahlung. Ratenzahlungen wurde über die letzten Jahre hinweg immer beliebter (2023: 50,86 %; 2022: 42,64 %). Weitere neun Strafen (3,77 %) wurden zunächst in Raten getilgt, allerdings wurden die Zahlungen unterbrochen und schließlich Ersatzfreiheitsstrafen (EFS) vollstreckt. Die gesamte Strafe mit einer Zahlung beglichen lediglich 3,35 % der Ratsuchenden, was einen leichten Rückgang zu den Vorjahren bedeutet (2023: 5,6 %; 2022: 3,55 %). Weiterhin entschieden sich einige Ratsuchende für gemeinnützige Arbeit. Bei 36 Geldstrafen wurde eine entsprechende Umwandlung beantragt (15,06 %; 2023: 14,22 %). In neun Fällen (3,77 %) wurden auch parallel gemeinnützige Arbeit und Ratenzahlungen beantragt. Eine einzelne Geldstrafe wurde ebenfalls in gemeinnützige Arbeit umgewandelt, aber aufgrund von fehlender Ableistung schließlich als EFS vollstreckt. Für neun Geldstrafen (3,77 %) konnte keine andere Tilgungsvariante gefunden werden, sodass sie ausschließlich über EFS verbüßt wurden. Im Falle von 36 Geldstrafen (15,06 %) ist dem Projekt nicht bekannt, für welche Tilgung sich Klient_innen entschieden haben, da die Beratung z. B. stattfand, bevor die Geldstrafe überhaupt vollstreckt wurde, sodass eine Entscheidung noch nicht notwendig war. Schließlich bemühte sich ein_e Klient_in (0,42 %) um eine Begnadigung und drei Geldstrafen (1,26 %) wurden durch nicht näher benannte Wege getilgt.

66 der 239 Geldstrafen konnten über die genannten Tilgungsvarianten im Jahr 2024 vollständig getilgt (28 %) werden und sind somit abgeschlossen. Bei weiteren 94 Strafen (39 %) läuft die Tilgung zum Jahreswechsel noch. Dies betrifft vor allem Ratenzahlungen, die über einen längeren Zeitraum angelegt

wurden. Für 28 Geldstrafen (12 %) wurde die Tilgung im Jahr 2024 noch nicht begonnen, sondern erst vorbereitet oder entsprechende Anträge gestellt. Dies betrifft vor allem Klient_innen, die gegen Jahresende die Beratung nutzten und auf Antwort zu ihren Anträgen warteten. Zum Teil legten Klient_innen auch Einspruch gegen die Höhe der Geldstrafe ein, weshalb noch eine gerichtliche Entscheidung ausstand.

BEARBEITUNG DER GELDSTRAFEN IM PROJEKTEIL HAFTVERMEIDUNG 2024



Zu 51 Geldstrafen (21 %) ist dem Projekt nicht bekannt, wie die Tilgung weiter verlaufen ist. Dazu kommt es vor allem, wenn Klient_innen sich zu Geldstrafen beraten lassen haben, bevor diese überhaupt in die Vollstreckung gehen und in Rechnung gestellt werden. In diesen Fällen klären die Mitarbeitenden vorsorglich über die Möglichkeiten auf und viele Klient_innen entscheiden dann später selbstständig, ob Sie Raten oder gemeinnützige Arbeit beantragen wollen.

Grundsätzlich steht es Klient_innen frei, in wie weit sie die Mitarbeiter_innen über den weiteren Verlauf informieren und ob sie wiederholt die Beratung nutzen wollen. Daher ist nicht zu allen Geldstrafen bekannt, wie die Tilgung letztendlich verlaufen ist.

SPRECHSTUNDE IN DER JVA DRESDEN – VERKÜRZUNG VON ERSATZFREIHEITS- STRAFEN

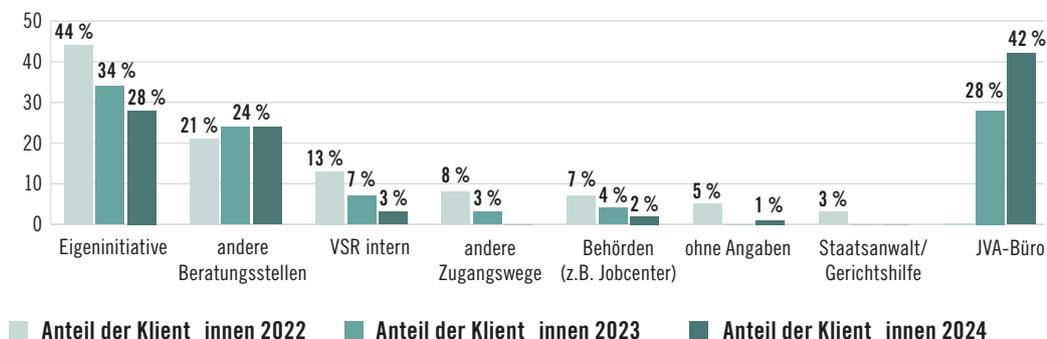
Seit Juni 2023 können Inhaftierte der Zugangsstation der JVA Dresden durch den Sozialdienst an eine wöchentliche Sprechzeit des Projekts FAHRPLAN vermittelt werden. Ziel ist dabei eine Tilgung der Geldstrafe durch eigene finanzielle Ressourcen oder, alternativ die Mittel von Familienangehörigen, Arbeitgeber_innen oder Bekannten zu ermöglichen. Da Inhaftierte selbst nur eingeschränkten Zugang zu Kommunikationsmitteln, Recherchemöglichkeiten und eigenen Konten haben, können Geldstrafen häufig trotz vorhandener finanzieller Mittel nicht gezahlt werden. FAHRPLAN schließt diese Lücke, indem es notwendige Informationen besorgt, Kontakte zu potenziell zahlungsfähigen Personen außerhalb der Haftanstalt herstellt und Zugang zu eigenen Konten ermöglicht.

Die Nutzung der JVA-Sprechzeit zeigt eine sehr positive Entwicklung. Nachdem im Vorjahr im Zeitraum zwischen Aufnahme der Sprechstunde im Juni 2023 bis Jahresende bereits 79 Personen das Angebot nutzten, waren es nun im gesamten Jahr 2024 148 Inhaftierte. Im Falle dieser 148 Klienten, konnte die Zahlung von 3.645 Tagessätzen in Höhe von insgesamt 91.329€ erreicht werden. Dadurch wurden Ersatzfreiheitsstrafen um insgesamt 3.645 Tage verkürzt, da für Geldstrafen, die bis zum 31.01.2024 rechtskräftig wurden, je ein Tagessatz durch einen Tag Ersatzfreiheitsstrafe getilgt wird. Bei Geldstrafen ab dem 01.02.2024 begleicht ein Tag Ersatzfreiheitsstrafe zwei Tagessätze, jedoch wurden in der Sprechzeit fast ausschließlich ältere Geldstrafen behandelt.

ZUGANG ZUM PROJEKT

Die Zugangswege zum Beratungsangebot sind für FAHRPLAN von besonderem Interesse, da beständig nach neuen Möglichkeiten gesucht wird, um Personen, die zu einer Geldstrafe verurteilt wurden und eine Inhaftierung aufgrund einer Ersatzfreiheitsstrafe droht, rechtzeitig zu erreichen.

VERTEILUNG DER ZUGANGSWEGE ZUM PROJEKT FAHRPLAN



Erneut nahmen viele Klient_innen eigenständig oder aufgrund von Empfehlungen aus ihrem Umfeld Kontakt zum Projekt auf (28 %). Dies war bereits in den letzten Jahren ein Hauptzugangswege. Ebenfalls konstant hoch ist der Anteil der Vermittlungen über andere Beratungsstellen wie Wohnungsnotfallhilfen oder Schuldnerberatungen (24 %), während die Vermittlung über Behörden (2 %) und innerhalb des VSR Dresden e.V. (3 %) über die letzten Jahre rückläufig war. Hervor sticht der Zugang über die Sprechstunde in der JVA Dresden, worüber 42 % der Klient_innen erreicht wurden. Dies betrifft aber ausschließlich Klient_innen, die bereits inhaftiert sind und korreliert mit dem Anstieg an Beratung während Ersatzfreiheitsstrafen. Bedauerlich ist die weiterhin ausbleibende Vermittlung von Klient_innen über die Staatsanwaltschaften oder den Sozialen Dienst der Justiz.

FAHRPLAN wird sich weiterhin darum bemühen bestehende Zugangswege zum Projekt zu pflegen, sowie neue Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zu suchen. Insbesondere die bislang ausbleibende Vermittlung über Staatsanwaltschaften und Soziale Dienste der Justiz bietet noch ein großes, aktuell ungenutztes Potenzial, um weitere Klient_innen die Tilgungsschwierigkeiten haben, jedoch nicht selbst nach Unterstützung suchen, zu erreichen. Gründe dafür können krisenhafte Lebenssituationen oder Unwissenheit über die drohenden Auswirkungen einer unbezahlten Geldstrafe sein. Immer wieder beraten Mitarbeitende Ratsuchende, die überrascht sind, dass Geldstrafen in Ersatzfreiheitsstrafen umgewandelt werden können. Daraus kann geschlossen werden, dass sich viele Verurteilte nicht über die gesamte Tragweite einer Geldstrafe bewusst sind und folglich nicht nach Unterstützung suchen. Daher ist die Vermittlung seitens der Staatsanwaltschaften oder des Sozialen Dienstes der Justiz an FAHRPLAN, bevor Geldstrafen in Ersatzfreiheitsstrafen umgewandelt werden, erstrebenswert. So kann FAHRPLAN die Verurteilten ansprechen und ihnen das Beratungsangebot unterbreiten, bevor sie inhaftiert werden. Dieser Zugangsweg wurde bereits in den letzten Jahren angebahnt und der entsprechende Kontakt zur Staatsanwaltschaft Dresden ist hergestellt. Bislang findet jedoch keine Vermittlung statt, weshalb es nun gilt Hindernisse auszumachen und mögliche Lösungen zu entwickeln.

AUSBLICK

Nachdem die Sprechzeit in der JVA Dresden ausgiebig genutzt wird und bereits seit Jahren eine wöchentliche Sprechzeit im Info- und Beratungspunkt (IBP) Dresden ProhliS rege in Anspruch genommen wird, gibt es Überlegungen zur weiteren Installation von Sprechzeiten in anderen Stadtteilen und JVAen, um die Beratung noch zugänglicher zu gestalten. Jedoch ist für das Jahr 2025 der Umfang der Finanzierung aufgrund der angespannten Haushaltslage noch ungewiss und die Auswirkungen auf FAHRPLAN bleiben abzuwarten. Die bisherigen Arbeitsergebnisse im Rahmen der Beratung zu Geldstrafen finden hoffentlich angemessene Berücksichtigung, um das geschaffene Beratungsangebot weiter ausbauen zu können.

PROJEKT ÜBERGANGSMANAGEMENT (ÜM)

PROJEKTbeschreibung

Das Übergangsmangement fungiert als Brücke zwischen dem Justizvollzugssystem und dem Leben außerhalb der Haft. Es ermöglicht einen fließenden Übergang von der Kontaktaufnahme bzw. dem Kennenlernen in Haft bis zur Unterstützung während und nach der Entlassung, womit ein Bruch bei der Wiedereingliederungsarbeit vermieden wird. Rechtliche Grundlage für das Angebot ist §42 des Sächsischen Strafvollzugsgesetzes:

- (1) *„Die Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung sind auf den Zeitpunkt der voraussichtlichen Entlassung in die Freiheit auszurichten. Die Gefangenen sind bei der Ordnung ihrer persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten zu unterstützen. Dies umfasst die Vermittlung in nachsorgende Maßnahmen.“*
- (2) *„Durch eine frühzeitige Zusammenarbeit mit Personen und Einrichtungen außerhalb des Vollzugs soll insbesondere erreicht werden, dass die Gefangenen nach ihrer Entlassung über eine geeignete Unterbringung und eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle verfügen. Bewährungshilfe und Führungsaufsichtsstelle beteiligen sich frühzeitig an der sozialen und beruflichen Eingliederung der Gefangenen. (...)“*

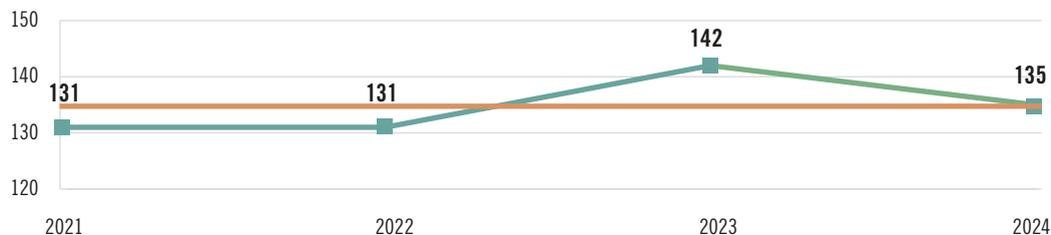
Neben der herkömmlichen Beratung hinsichtlich der Entlassung aus der Haftanstalt, ist das Angebot des Kurzzeitwohnprojektes WENDESCHLEIFE für die Inhaftierten von großem Interesse. Aufgrund der vielfach beschriebenen schwierigen Situation auf dem Wohnungsmarkt erwartet der Großteil der Klient_innen unklare Wohnverhältnisse oder die Wohnungslosigkeit, weswegen die Kontaktaufnahme zum Übergangsmangement des VSR Dresden e.V. eine gute Möglichkeit darstellt, eine tragfähige Perspektive aufzubauen.

ANFRAGENVERTEILUNG

Von den inhaftierten Personen, deren Anfrage den VSR Dresden e.V. im Berichtsjahr erreichten, ließen sich 135 (2023: 142; 2022: 131) dem Übergangsmangement zuordnen. Das bedeutet, es handelte sich um Inhaftierte, bei denen Untersuchungshaft angeordnet oder deren Freiheitsstrafe nicht zur Bewäh-

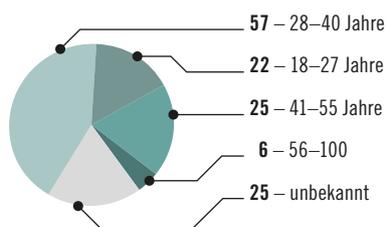
rung, sondern Strafhaft ausgesetzt wurde. Die Kontaktanfragen von Klient_innen mit einer Ersatzhaft wurden in FAHRPLAN berücksichtigt. Von den 135 Anfragen waren zwei Drittel im Berichtsjahr neu zustande gekommene Kontakte (2024: 90), während die Übrigen aus den Vorjahren fortbestanden. Neun Personen erkundigten sich als helfende Dritte und wurden bzgl. ihrer Anliegen zum Haftkontext beraten (Männer: 2, Frauen: 7).

INANSPRUCHNAHME PROJEKT ÜBERGANGSMANAGEMENT 2024

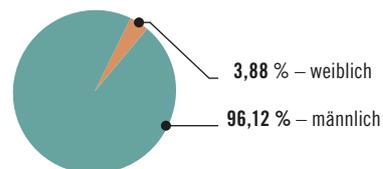


Auch wenn es einen minimalen Rückgang zum Vorjahr gab, lässt sich die Zahl mit denen aus den Jahren 2022 und 2021 vergleichen und bestätigt die konstante Inanspruchnahme des Beratungsangebotes.

VERTEILUNG ALTER

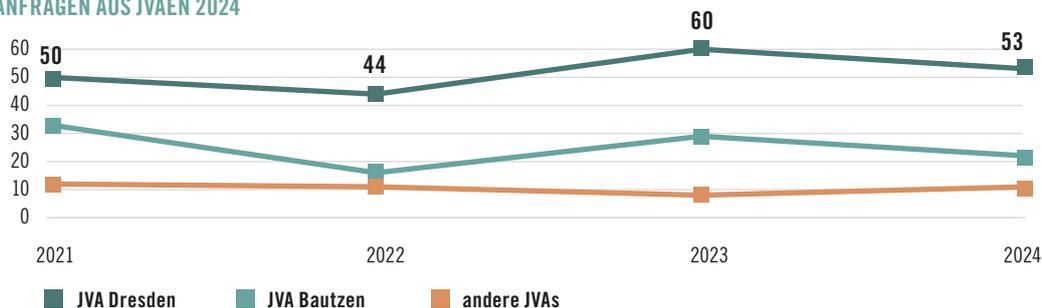


VERTEILUNG GESCHLECHT



Die Verteilung nach den Merkmalen Geschlecht und Alter war kongruent zur Gesamtverteilung aller Angebote der Ambulanten Straffälligenhilfe. So fragten mehr Männer (2024: 123) als Frauen (2024: 12) und am häufigsten die Altersgruppen ab 28 Jahren (2024: 57) sowie ab 41 Jahren (2024: 25) an.

ANFRAGEN AUS JVAEN 2024



Am Häufigsten wendeten sich Inhaftierte aus der Justizvollzugsanstalt Dresden ans Übergangsmangement des VSR Dresden e.V. Dies ist insofern nachvollziehbar, da dort meist Inhaftierte mit ehemaliger Meldeadresse der Stadt ihre Strafe verbüßen. Zunächst wurde ein stärkerer Rückgang der Anfragen aus der JVA Dresden angenommen, weil die wöchentliche Sprechzeit direkt vor Ort als Angebot eingestellt wurde. Allerdings veränderte sich die Anfragenmenge aus der JVA Dresden kaum bzw. unterliegt den herkömmlichen Schwankungen.

Dem schließt sich die JVA Bautzen an. Diesen Trend gab es bereits einige Jahre zuvor. Hilfreich dafür ist die monatliche Anwesenheit des VSR Dresden e.V. in Form einer festen Sprechzeit, die nach wie vor in der JVA Bautzen angeboten werden konnte. Ebenfalls einen konstanten Wert zeigten die Kontakte von Haftanstalten außerhalb Sachsens auf (2024: 11). Im Berichtsjahr gab es Inanspruchnahmen des Angebotes beispielsweise aus Bruchsal, Burg oder Untermaßfeld.

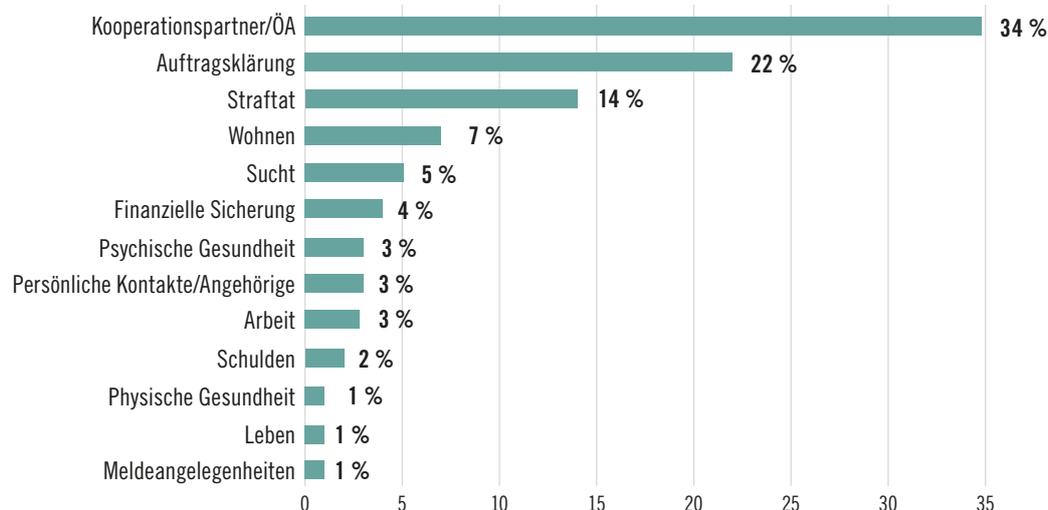
Mit einer ähnlichen Höhe schließt sich die JVA Zeithain (2024: 14) aus dem Landkreis Meißen sowie die JVA Waldheim (2024: 10) des Landkreises Mittelsachsen an. Vor allem aus Waldheim überrascht die Anzahl der Kontaktaufnahmen, lag sie in den Jahren zuvor deutlich darunter (2023: 3; 2022: 4).

Weitere sächsische Haftanstalten aus denen Klient_innen Unterstützung anfragten, waren: Chemnitz, Görlitz, Regis-Breitungen und Leipzig. Keinen Bedarf hatten Inhaftierte aus den übrigen Haftanstalten in Sachsen – Torgau und Zwickau.

Einen großen Teil der Arbeitszeit nahmen die Absprachen und Veranstaltungen mit Kooperationspartnern, am Fall Beteiligten sowie der Öffentlichkeitsarbeit in Anspruch (34 %). Da die Kommunikationswege und -mittel und somit die Erreichbarkeit inhaftierter Personen eingeschränkt ist, braucht es oft den Kontakt zu anderen am Fall beteiligten Fachdiensten, beispielsweise dem Sozialdienst oder psychologischen Dienst der JVA. Eine weitere Begründung für den hohen Klärungsbedarf sind sich oft ändernde Entlassungstermine zum einen in Form von vorzeitigen Entlassungen, zum anderen durch häufig nicht stattgegebene Entlassungen, fehlende oder verspätete Beschlüsse sowie Unklarheiten der Aufenthaltstitel.

ARBEITS- UND BERATUNGSINHALTE

ARBEITS- & BERATUNGSINHALTE



Aber auch Veranstaltungen, welche für die Situation von Inhaftierten und vor der Entlassung stehenden Personen sensibilisieren oder Unterstützung offerieren, waren von großer Bedeutung, häufig auch mit dem Fokus der Vernetzung. Es gab unter anderen Anfragen vom Landesverband der Straffälligenhilfe zur Gestaltung des Überbrückungsgeldes oder einen Besuch von verschiedenen Funktionsdiensten sowie der Leitung aus der JVA Waldheim, um über die Unterstützungsangebote ins Gespräch zu kommen.

Jegliche Korrespondenz mit den Klient_innen bevor ein persönliches Gespräch stattgefunden hat, ist der Kategorie Auftragsklärung zuzuordnen (22 %). In verschiedenen erprobten Schritten wurde erfragt, welche konkreten Anliegen die inhaftierte Person hat und welche Angebote vorgeschlagen und Inhalte besprochen werden müssen. In den Hilfeverläufen kam es oft zu veränderten Entlassungssituationen, sodass Aufträge und Anliegen neu geklärt oder überprüft werden mussten.

In den Haftberatungen gab es einen hohen Anteil strafstatsbezogener Themen (14 %), da dies für die anschließende Betreuung und Unterbreitung bestimmter Unterstützungsangebote eine wichtige Rolle spielt. Aber auch die Aufarbeitung während und nach der Haft werden besprochen, ebenso die aus der Straftat resultierenden Konsequenzen, die sich mitunter auf die Perspektive auswirkt, die nach der Entlassung ausgebaut werden will.

Ebenfalls von großer Bedeutung waren die Thematisierung der Wohnsituation (7 %) sowie Suchterkrankung (5 %). Beide Themenfelder bringen Aufgaben mit sich, die hinsichtlich der bevorstehenden Entlassung bearbeitet werden mussten oder vorab bereits geleistet werden konnten, um die eigene Entlassungssituation zu verbessern oder die Klient_innen auf die zu erwartende Situation vorzubereiten. Anlässe dafür waren zum Beispiel der prekäre Wohnungsmarkt, erschwerte Zugänge zu Therapieangeboten oder die langfristige Terminvergabe der Suchtberatungsstellen.

Die im Juni 2023 installierte wöchentliche Sprechzeit innerhalb der JVA Dresden fand Anfang des Berichtsjahres noch viermal statt, bevor diese in Absprache mit der Anstaltsleitung vorerst eingestellt wurde. Die Abgrenzung zu bereits bestehenden Strukturen und deren Aufgabenportfolios führten vermehrt zu Unklarheiten und Ausfällen der Sprechzeit. Dies war mit den personellen Kapazitäten des Projektes ÜM nicht zu vereinbaren. In gemeinsamen Sitzungen in Form einer Arbeitsgruppe zwischen dem VSR Dresden e.V. und der JVA Dresden wurde das Vorhaben neu ausgerichtet und von den bestehenden Angeboten durch die Fachdienste vor Ort abgegrenzt. Eine Wiederaufnahme ist für das kommende Arbeitsjahr geplant, sofern die Rahmenbedingungen gegeben sind.

Ebenso waren vermehrt Gruppenveranstaltungen zur Entlassungsvorbereitung in interessierten Haftanstalten geplant, die aus organisatorischen Gründen erneut nicht stattfinden konnten. Eine Klärung der Zuständigkeit lässt jedoch auf eine Durchführung im neuen Jahr hoffen - Termine sind beispielsweise bereits für das zweite Quartal 2025 in der Justizvollzugsanstalt Dresden vereinbart. Durch die Workshops im Rahmen des Projekts PRISMA Sachsen in Kooperation mit dem Violence Prevention Network war der VSR Dresden e.V. zudem mit einem sehr ähnlichen Angebot in den sächsischen Haftanstalten präsent, der Bedarf somit gedeckt. Allerdings sind durch die Zusammenarbeit Kontakte zu verantwortlichen Sozialdiensten entstanden, sodass künftig verschiedene JVAen für die Durchführung der Gruppenveranstaltungen für Inhaftierte, die den Wunsch haben, sich in Dresden niederzulassen, in Frage kommen.

SPRECHZEIT JVA DRESDEN & AUSBLICK

DIE WENDESCHLEIFE– KURZZEITWOHNEN IM VSR DRESDEN E. V.

Der VSR Dresden e.V. bietet straffällig gewordenen Menschen, denen nach der Entlassung aus einer stationären Unterbringung (i. d. R. JVA) keine eigene Wohnung bzw. andere Möglichkeit der Unterkunft zur Verfügung steht, mit dem Projekt WENDESCHLEIFE vorübergehenden Wohnraum an. Sieben Einzelzimmer werden zur dreimonatigen Nutzung vorgehalten. Diese werden auf Grundlage einer Warteliste und eines erforderlichen Kennen- bzw. Auswahlgespräches vermittelt.

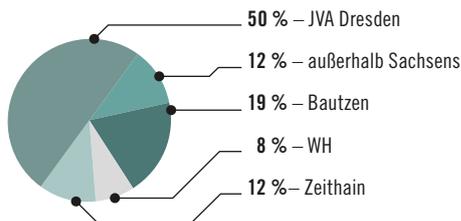
Die Bewohner_innen erhalten die Möglichkeit zur sozialpädagogischen Beratung und Begleitung durch das Fachteam der Ambulanten Straffälligenhilfe. Während der Abende und Nächte stehen Mitarbeitende des Nachtdienstes als Ansprechpartner_innen zur Verfügung.

BELEGUNG

26 Personen nutzten im Berichtsjahr (2023: 18 Personen, 2022: 24 Personen) das Kurzzeitwohnen. Wie im Vorjahr bezogen ausschließlich Männer die WENDESCHLEIFE. Der Altersdurchschnitt betrug 35 Jahre (2023: 32 Jahre, 2022: 34 Jahre).

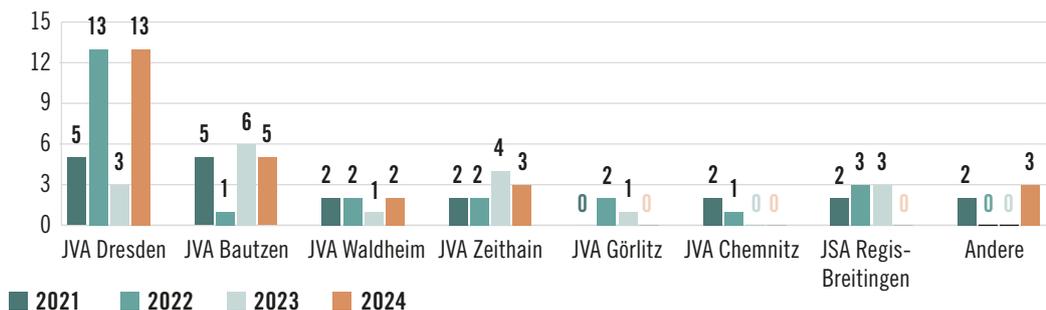
Im Jahr 2024 fanden 13 Einzüge aus der JVA Dresden (50 %) statt. Die hohe Inanspruchnahme des Kurzzeitwohnens von dortigen Haftentlassenen deckt sich folglich mit den Zahlen der Jahre 2022 und 2020. Weitere fünf Einzüge von Haftentlassenen aus der JVA Bautzen zeugen von einer konstanten Nutzung des Wohnangebotes über Jahre hinweg. Keine Aufnahme in die WENDESCHLEIFE erfolgte aus der JSA Regis Breitingen. Auch aus den JVAen Görlitz und Chemnitz blieben Einzüge aus. Dementgegen wurden nach 2021 wieder drei Personen nach Haftaufenthalt in anderen Bundesländern in das Kurzzeitwohnen aufgenommen. Nutzungen nach Inhaftierungen in den JVAen Zeithain und Waldheim sind vergleichbar mit den Einzugszahlen der Vorjahre.

BELEGUNG AUS JVAEN 2024



Die Auslastung im Jahr 2024 erreichte ein Niveau von 75 %. Die Verweildauer im Kurzzeitwohnen betrug 89 Tage (2023: 79 Tage, 2022: 71 Tage, 2021: 86 Tage; 2020: 77 Tage) Die bereits im Vorjahr festgestellte Tendenz zur Gewährung längerer Nutzungsdauern, konnte auch im Berichtsjahr verzeichnet werden. Von 18 Personen, die die WENDESCHLEIFE ausschließlich in 2024 nutzten, wurde in acht Fällen (44 %) eine individuelle Verlängerung gewährt, da die Bewohner trotz intensiver Bemühungen, keinen eigenen Wohnraum in der regulären Wohnzeit von drei Monaten fanden. Die anhaltende Wohnraumproblematik ist, wie bereits in den Vorjahren benannt, hinlänglich bekannt.

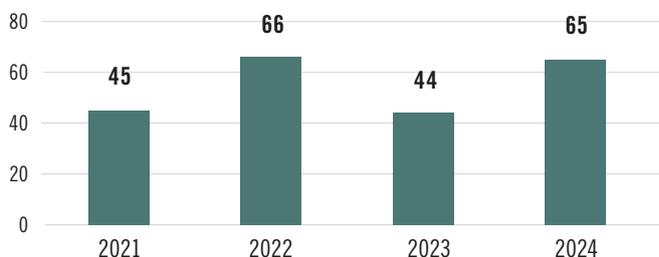
BELEGUNG AUS JVAEN



Von 20 Bewohnern, die in 2024 das Kurzzeitwohnen WENDESCHLEIFE verließen, konnten 13 Bewohner (65 %) in eigenen Wohnraum vermittelt werden.

VERBLEIB NACH AUSZUG

VERMITTLUNG IN EIGENEN WOHNRAUM IM ANSCHLUSS WENDESCHLEIFE



Dieses Ergebnis konnte somit an das Vermittlungsniveau von 2022 anknüpfen und war in diesem Ausmaß aufgrund der angespannten Wohnungsmarktsituation nicht erwartbar. Ein Bewohner fand eine anschließende Unterkunft bei Freunden, Bekannten, oder Familienmitgliedern. Sechs Personen (30 %) konnten keinen Wohnanschluß an die WENDESCHLEIFE finden und wurden teils bei der Inanspruchnahme eines Platzes in einem städtischen Übergangwohnheim unterstützt.

Das Kurzzeitwohnen WENDESCHLEIFE des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e.V. stellt nach Haftende einen notwendigen Überbrückungszeitraum zum Übergang in eine eigene Wohnung zur Verfügung. Mit Blick auf die knappe Verfügbarkeit von Wohnraum, die vorhandenen Vermittlungshemmnisse der Klientel und die seit Jahren erreichten Vermittlungszahlen, ist dieses Angebot unverzichtbar, um stabile Ausgangssituationen für ein künftig straffreies Leben zu schaffen.

AUSBLICK

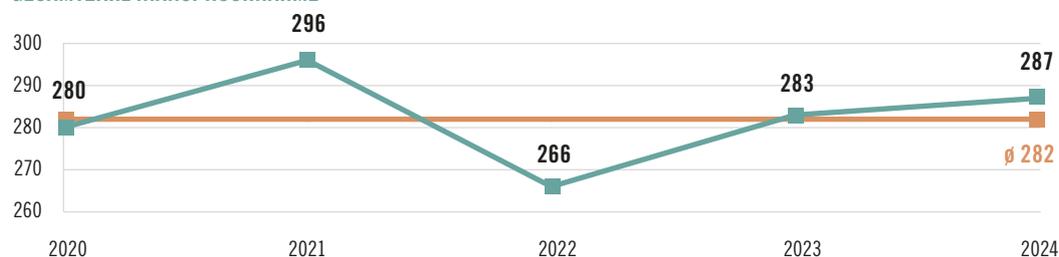
DIE ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLE (ABS)

Seit 1992 bietet der VSR Dresden e.V. Betroffenen von Straffälligkeit und deren Angehörigen ein Unterstützungsangebot in Form der Anlauf- und Beratungsstelle (ABS). Das Angebot hat sich seither stets weiterentwickelt und in der Stadt Dresden etabliert.

INANSPRUCHNAHMEN

Auch im Berichtsjahr nahmen 280 (2023: 296) Menschen die Unterstützung in Anspruch, davon 175 Männer und 105 Frauen. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es eine Differenz zwischen der Gesamtzahl der Ratsuchenden. Schaut man sich jedoch den Durchschnitt der letzten fünf Jahre an, ist diese Schwankung verhältnismäßig und wenig besorgniserregend. Seit dem Jahr 2020 liegen die Inanspruchnahmen stabil und deutlich über der Gesamtzahl von 260 (2019: 193, 2018: 158).

GESAMTZAHL INANSPRUCHNAHME



PROJEKT- BESCHREIBUNG

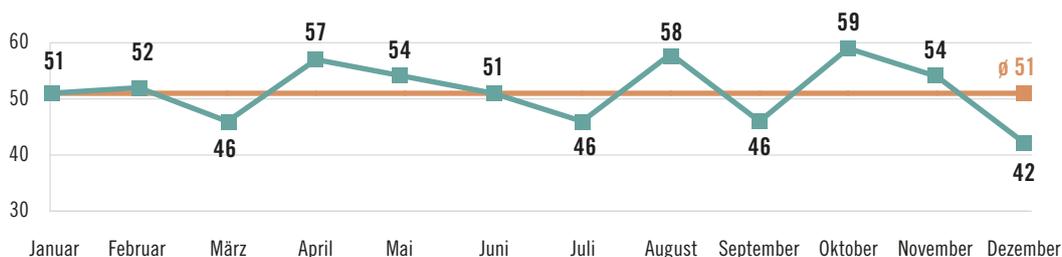
Durchschnittlich sprachen 51 verschiedene Menschen pro Monat mit einem Anliegen vor, welches der konzeptionellen Ausgestaltung der ABS entspricht. So wurde hauptsächlich wie folgt unterstützt:

- Vorbereitung der Inhaftierung
- Beratung/ Begleitung nach Haftentlassung
- Beratung bei Straffälligkeit
- Beratung zu Wohnungsthemen (Beschaffung und Erhalt)
- Beratung und Erschließen der Zugänge des regionale Hilfenetzwerkes

Dabei unterscheidet sich die Dauer der Unterstützung. Neben wenigen einmaligen Beratungen steht die Anlauf- und Beratungsstelle den Klient_innen solange zur Verfügung, bis sie befähigt sind, sich eigenverantwortlich um notwendige Angelegenheiten zu kümmern und sich eine tragfähige Lebensperspektive aufzubauen. Voraussetzung für die Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeiter_innen und Ratsuchenden ist eine aktive Mitwirkung, nach dem Motto des VSR Dresden e.V.: „Für unsere Klient_innen machen wir wenig, mit ihnen gemeinsam machen wir viel.“

Auf dem Weg zur schrittweisen Selbstständigkeit standen die Mitarbeitenden hauptsächlich beratend und begleitend zur Seite. Die Begleitung meint jedoch nicht nur das praktische Dabeisein sowie Mitgehen, sondern auch die Reflektion von Handlungsschritten, Motivation nach Misserfolgen oder Aufzeigen neuer Perspektiven.

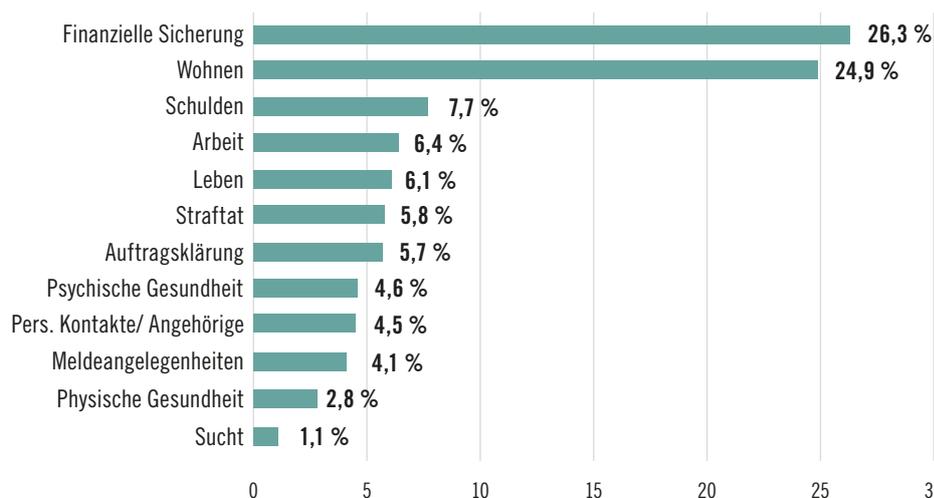
JAHRESVERTEILUNG 2024



Zwei Themenschwerpunkte sind mit Blick in die vorherigen Jahre beständig geblieben: Finanzielle Sicherung (26,3 %) und Wohnen (24,9 %). Die Hauptanliegen hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation der Klient_innen waren die Klärung von Leistungsansprüchen, die Beantragung der daraus resultierenden Transferleistung und weiteren finanziellen Hilfen sowie die Einhaltung der Mitwirkungspflicht. Hinsichtlich des Themas Wohnen beinhaltete die Unterstützung zu großen Teilen die Wohnraumsuche, Vereinbarungen und Vorbereitung von Besichtigungen und Anmietung, schließlich die Klärung der Einzugsvoraussetzungen und Finanzierung des Wohnraumes. Die Gründe für die hohen Anteile der beiden benannten Themen lagen, neben dem konzeptionellen Beratungsschwerpunkt der ABS, sicherlich in der unveränderten prekären Situation auf dem Wohnungsmarkt. Daraus ergab sich auch ein hoher Bedarf, vorhandenen Wohnraum trotz sozialer Schwierigkeiten (bspw. anstehende Inhaftierung) zu halten. Des Weiteren sind die Zugänge zu Ämtern und Behörden oder auch das Antragswesen nicht einfacher geworden. Vor allem die zunehmende Digitalisierung war für die Klient_innen eine Herausforderung, ebenso die Einschränkung der Vorsprachemöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit, die erheblich mehr Zeit, Aufwand und telefonische Kontakte forderte.

BERATUNGSMATERIALIEN

BERATUNGSMATERIALIEN ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLE



Eine Veränderung gab es beim Ranking des Themas Arbeit (6,4 %). So platzierten sich Anliegen bzgl. beruflicher Tätigkeiten weiter vorn im Vergleich zu den Vorjahren. Auch dort gab es einen Zusammenhang zum prekären Wohnungsmarkt, da Klient_innen auch ohne festen Wohnsitz bemüht waren, schneller in Beschäftigung zu kommen, um sich mit einem Anstellungsvertrag um Wohnraum bewerben zu können.

Den geringsten Anteil verzeichneten die Aufgaben bzgl. der Suchterkrankungen (1,1 %). Der Großteil der Klient_innen ist von einer Suchterkrankung betroffen, wurde aber meist schnell in entsprechende Unterstützungsangebote der Stadt Dresden vermittelt, um dort gezielt und umfangreich versorgt zu werden. Ebenso verhielt es sich bei der allgemeinen Gesundheitsfürsorge (2,8 %). Anlauf- und Vermittlungsstellen sind in den Fällen beispielsweise Suchtberatungsstellen, Kliniken und Krankenhäuser.

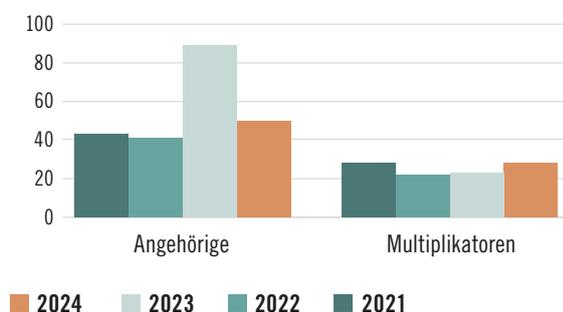
BERATUNG VON ANGEHÖRIGEN

Sind nahstehende Menschen von oben benannten Themen betroffen, stehen auch Angehörige vor Herausforderungen. Dieses Jahr kontaktierten 50 angehörige Ratsuchende die ABS (2023: 89; 2022: 41). Hauptsächlich dienten die Beratungen zur

- Information und Orientierung
- emotionalen Entlastung und
- Unterstützung bei der eigenen Selbstfürsorge sowie
- Sicherung der eigenen Wohn- und Finanzsituation.

Sich als Angehörige unterstützen zu lassen, ist ein wichtiger Schritt, um besser mit der Situation umgehen zu können. Die professionelle Beratung konnte helfen, Klarheiten zu schaffen, Belastungen zu reduzieren und die eigene Rolle besser zu verstehen.

VERTEILUNG ANGEHÖRIGE/ MULTIPLIKATOREN



Helfenden Dritte sind ebenfalls von der Komplexität der Hilfeanfragen betroffen, so etwa bzgl. der Rahmenbedingungen, Regelungen oder Abläufe, die in Zusammenhang mit der Thematik der Straffälligkeit oder den Haftaufenthalten stehen. Da es Einzelfälle betrifft und die Berührungspunkte minimal oder sehr punktuell sind, ist es oft aufwendig, die Informationen vollständig einzuholen. Für die Mitarbeitenden der Anlauf – und Beratungsstelle des VSR Dresden e.V. ist es jedoch Bestandteil der alltäglichen Arbeit und somit verfügbare Expertise. Es ließen sich im Berichtsjahr 28 Multiplikator_innen fallbezogen beraten (2023: 23; 2022: 22).

NETZWERKARBEIT

Auch in diesem Berichtsjahr fanden weiter die Treffen des Netzwerk Straffälligenhilfe statt, welches vom VSR Dresden e.V. organisiert und koordiniert wird. Im Jahr 2024 gab es sechs Veranstaltungen zu aktuellen Themen, beispielsweise der Gesetzänderung bzgl. THC Konsums, Wohnungsvergabeverfahren bei der Vonovia oder den Aufenthaltsregelungen für straffällige ausländische Personen.

Der Hauptgrund für die Vernetzung verschiedener Akteure rund um die Zielgruppe der straffälligen Menschen ist es, die Arbeit effizient zu gestalten, sodass es den Betroffenen zu Gute kommen kann. Der kontinuierliche Austausch führte zu besser abgestimmten Abläufen, Vermeidung von Doppelarbeit und Nutzung von Synergien, beispielsweise bei der Inanspruchnahme von existenzsichernden Leistungen bei Haftentlassung durch die teilnehmenden Akteure von Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit.

Regelmäßige Teilnahmen, ähnlich dem eigen initiierten Netzwerk, fanden im „Netzwerk Existenzsicherung und Menschenwürde“ statt. Das Gremium agiert derzeit mit 50 sozialen Einrichtungen verschiedener Trägerschaften, mit dem Fokus Menschen Teilhabe zu ermöglichen und zustehende Rechte zu verwirklichen.

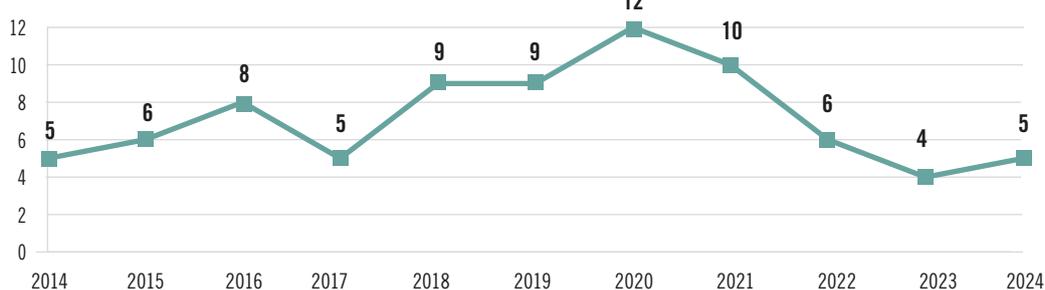
Des Weiteren nahmen die Mitarbeitenden im vergangenen Berichtsjahr an Treffen der AG Wohnungslosigkeit statt sowie am umfangreichen Beteiligungsprozess zur Fortschreibung des Wohnungsnotfallhilfekonzeptes. Beide Formate, die Wohnungslosigkeit im Fokus haben, fanden im aktuellen Berichtsjahr leider keine Berücksichtigung. Über die Veröffentlichung des ausgearbeiteten Wohnungsnotfallhilfekonzept ist bislang nichts bekannt.

AMBULANT BETREUTES WOHNEN (ABW)

PROJEKTDESCHEIBUNG Nach langen Haftzeiten, einem Wechsel des persönlichen und örtlichen Umfelds oder wenn soziale Sicherungssysteme zuletzt nicht mehr genutzt wurden, stehen straffällig gewordene Menschen häufig komplexen Aufgaben gegenüber, deren Bewältigung allein eine Überforderung darstellt. Daraus ergeben sich vielschichtige Hilfebedarfe die nach Ende einer Inhaftierung durch etwa ungesicherten Wohnraum und ungeklärtem Lebensunterhalt bei gleichzeitiger sozialer Isolation in den Vordergrund treten. Um eine solche Situation zu stabilisieren, haben Personen, die aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände soziale Schwierigkeiten aufweisen, laut §§ 67ff. SGB XII Anspruch auf eine befristete, intensive sozialpädagogische Unterstützung. Das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e. V. ist eine entsprechend umfassende Betreuungsleistung, welche persönliche Fähigkeiten und individuelle Zugänge berücksichtigt, um auf freiwilliger Basis eine selbstständige Lebensperspektive ohne erneute Straftaten zu fördern.

STATISTIK Im Jahr 2024 wurden fünf Menschen (2023: 4) im Rahmen eines Ambulant Betreuten Wohnens durch den VSR Dresden e.V. begleitet, davon vier Männer sowie eine Frau. Zwei Hilfeempfänger_innen wurden bereits seit 2023 unterstützt, eine Betreuung wurde vor Ablauf des Bewilligungszeitraums beendet und in drei Fällen wird das ABW im Jahr 2025 fortgesetzt. Die geringe Fallzahl unter allen zu Unterstützenden der Ambulanten Straffälligenhilfe resultiert unter anderem aus den notwendigen Merkmalen hoher Hilfebedarf, konstante Zusammenarbeit und Vorhandensein eigenen Wohnraums als Voraussetzung für eine Bewilligung. Das nach Betreuungsende nahtlos anschließende Beratungsangebot der Anlauf- und Beratungsstelle (ABS) des VSR Dresden e.V. wurde in zwei von drei Fällen in Anspruch genommen.

GESAMTZAHL INANSRUCHNAHME



Vier Betreuungen im ABW erfolgten im Berichtsjahr nach Kontaktaufnahme der Klient_innen über das Übergangsmanagement oder die Anlauf- und Beratungsstelle des Vereins. In einem Fall wurde die Leistung konkret vom örtlichen Sozialamt angefragt, welches auch in diesem Berichtsjahr effektiv und lösungsorientiert sämtliche Bedarfsprüfungen sowie Fallsteuerungen umsetzte. In drei Fällen wurde die Bearbeitung der Anträge zuständigkeitshalber an andere Kommunen abgegeben (einmal innerhalb Sachsens, zweimal nach Thüringen). Es handelte es sich dabei um Menschen, die sich nach ihrer Haftentlassung bewusst für ein komplett neues Wohnumfeld entschieden haben und nach ihrer Inhaftierung auch örtlich einen Neustart umsetzten.

Ebenfalls drei betreute Personen nutzten nach Haftentlassung zunächst das Übergangwohnprojekt

WENDESCHLEIFE des VSR Dresden e.V. , wovon zwei im unmittelbaren Anschluss eigenen Wohnraum erlangten.

Im Verlauf des Berichtsjahres wurden für einen weiteren Klienten ein ABW-Antrag zunächst vorbereitet und bei den zuständigen Kostenträgern vorangemeldet, allerdings in der Folge zurückgezogen, weil die betreffende Person sich für den Umzug in ein anderes Bundesland entschieden hatte.

Inhaltlich lag der Betreuungsschwerpunkt im Berichtsjahr erstmals im Bereich *Psychische Gesundheit*, (2024: 24 % 2023: 4 %). Insbesondere zwei der fünf Klient_innen hatten diesbezüglich einen großen Bedarf zur niedrigschwelligen Stabilisierung sowie Beratung und Vermittlung in therapeutische und fachärztliche Angebote. Die Zugänge zu professionellen psychotherapeutischen Hilfen zeigten sich den Klient_innen allein als komplex und langwierig, oft lagen seelische Belastungen unter den erkennbaren persönlichen Schwierigkeiten verdeckt. Das Setting des Ambulant Betreuten Wohnens als Unterstützung über einen längeren Zeitraum ermöglichte bei einer Person den notwendigen Vertrauensaufbau, um eine Öffnung für sensible und persönliche Themen zu erreichen. Die Intensität und Flexibilität konnte in einem anderen Fall für aufsuchende Kontakte und notwendige Begleitung zu Behörden genutzt werden, um die Zeit bis zum Beginn einer stationären Therapie sowie der Einrichtung einer gerichtlichen Betreuung zu überbrücken und damit einen ständig drohenden Wohnungsverlust zu vermeiden.

BETREUUNGSINHALTE

Die konkrete Beratung zum Thema *Wohnen* ist eng mit der Hilfeform verknüpft und hatte auch in diesem Jahr eine hohe Relevanz (2024: 18 %, 2023: 34 %). Dass der Anteil geringer ausfällt als in den Jahren zuvor, liegt vordergründig an den beiden oben beschriebenen Fallverläufen: Nach Erlangung und grundlegender Sicherung der jeweiligen Wohnungen im Jahr 2023, verschob sich der Betreuungsschwerpunkt danach auf eine Auseinandersetzung mit der psychischen Gesundheit und entsprechender Vermittlung. Die weiteren drei Hilfen starteten erst kurz vor dem Jahreswechsel im Übergangswohnprojekt WENDESCHLEIFE des VSR Dresden e.V. , sodass die Phase der intensiven Wohnungssuche für diese Personen erst im Folgejahr zu erwarten ist.

Da keine Entspannung des Wohnungsmarktes im Dresdner Stadtgebiet eingetreten ist, kann diesbezüglich von einem für die Betreuten mühevollen Prozess mit regelmäßigen Rückschlägen ausgegangen werden. Instrumente wie der Wohnberechtigungsschein und sozialer Wohnungsneubau eröffneten in der Vergangenheit nur in seltenen Fällen größere Chancen auf den Abschluss eines Mietvertrages, da für sehr viele Menschen mit entsprechendem Bedarf nur sehr wenige angemessene Ein- oder Zweiraumwohnungen für eine Neuvermietung zur Verfügung standen. Diesbezüglich bleibt abzuwarten, ob die deutliche Anhebung der Angemessenheitskriterien in der Landeshauptstadt Dresden zum 01.01.2025 zu positiven Veränderungen der zuletzt sehr schwierigen Situation auf dem Wohnungsmarkt beitragen wird.

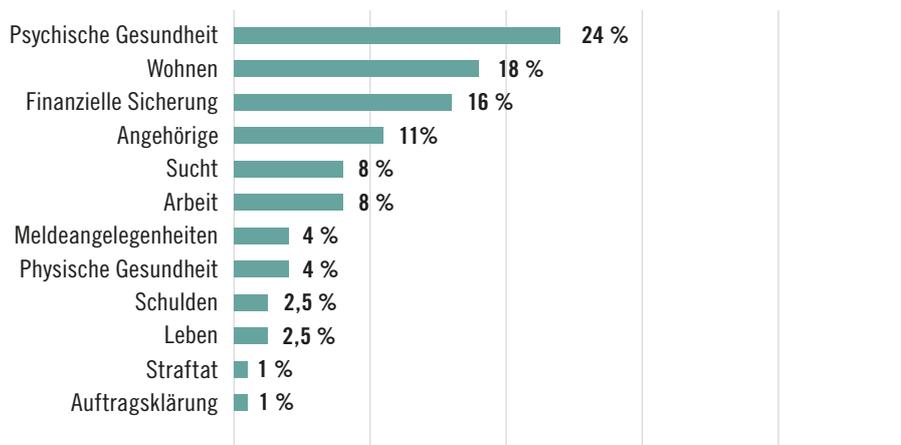
Das Thema *Finanzielle Sicherung* bestimmte ebenfalls einen großen Anteil der Betreuungsinhalte (2024: 16 %, 2023: 13 %). Drei der fünf Personen haben während der Haftzeit über einen längeren Zeitraum gearbeitet und damit eine Anwartschaft auf Arbeitslosengeld I erworben. Nach der Entlassung erwiesen sich die entsprechenden Bezüge als unzureichend für Lebensunterhalt und Mietkosten, weshalb in den betreffenden Fällen ergänzend Bürgergeld beantragt wurde. Der mit der Entlassung nahezu gleichzeitig entstandene Anspruch bei verschiedenen Behörden führte zu

BETREUUNGSINHALTE

Verzögerungen in der Leistungsgewährung aufgrund von Abweisungen an der Eingangszone, gegenseitigen Zuständigkeitsverweisen und in der Folge komplexen Erstattungsansprüchen und Rückforderungen. Insbesondere bei den Kontaktversuchen mit der Agentur für Arbeit Dresden entstand der Eindruck, dass die Behörde auf Anspruchsberechtigte, die wegen einer Haftentlassung akut auf Zugänge und Bearbeitung angewiesen sind, nicht adäquat eingestellt ist und daher dieser Personengruppe Nachteile in der Leistungsgewährung drohten. Die unmittelbare Folge war ein hohes Maß an notwendiger Motivation und Unterstützung im Rahmen der ABW-Betreuungen zur Durchsetzung und Klärung von Ansprüchen.

Weitere Beratungsthemen im ABW waren Kontakte zu Angehörigen (2024: 11 % 2023: 7 %), Sucht (2024: 8 %, 2023: 5 %) und Arbeit (2024: 8 % 2023: 13 %).

BETREUUNGSTHEMEN ABW



FALLBEISPIEL

Als bemerkenswert kann die Entwicklung eines zuvor wohnungslosen Betreuten angesehen werden, der trotz prägender Suchtvergangenheit und ständigen Herausforderungen im persönlichen sozialen Umfeld durchgehend von der Vorbereitung bis zum Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme inkl. Führerscheinwerb unterstützt wurde.

FAZIT

Das Ambulant Betreute Wohnen des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e. V. ermöglicht es straffällig gewordenen Menschen die notwendigen, aber oft ungewohnten und mühevollen Schritte zu einem bleibenden legalen Lebensentwurf gemeinsam zu gehen und damit entscheidend zu erleichtern. Die umfangreiche Hilfeleistung ermöglicht neben dem Aufbau vertrauensvoller Beziehungen auch kontinuierliche Motivation und Unterstützung durch erfahrenes Fachpersonal, insbesondere in Krisen und bei vielschichtigen sozialen Schwierigkeiten. Die Mitarbeitenden des VSR Dresden e.V. erarbeiten mit den Leitungsberechtigten eine individuell bewältigbare Strategie zur langfristigen Verbesserung der jeweiligen Lebenssituation. Sie erfassen und erweitern zudem das professionelle Hilfenetzwerk und vermitteln in lokale Fachstellen, bleiben mit dem gewonnenen Vertrauensverhältnis aber auch nach Betreuungsende über das offene Angebot der Anlauf- und Beratungsstelle jederzeit ansprechbar. Für straffällig gewordene Menschen, die im Rahmen der ambulanten Straffälligenhilfe eine besonders intensive und regelmäßige Begleitung benötigen und über einen Mietvertrag verfügen, hat sich das Ambulant Betreute Wohnen als unverzichtbar erwiesen.

SOZIALPÄDAGOGISCHE INTERVENTION (SPI)

Menschen, die straffällig geworden sind und in einem Übergangwohnheim der Stadt Dresden oder einer Gewährleistungs- bzw. Trainingswohnung untergebracht sind, können Unterstützung zur Überwindung ihrer Wohnungslosigkeit erhalten. Im Rahmen der Sozialpädagogischen Intervention (SPI) bietet der VSR Dresden e.V. ihnen gezielte Hilfe an. Diese Hilfe basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Die SPI wird individuell an die Lebenssituation der Klient_innen angepasst und setzt deren Bereitschaft zur Veränderung sowie aktive Mitwirkung voraus. Unter diesen Bedingungen kann die Unterstützung als intensive und langfristige Einzelbetreuung gestaltet werden. Die Entscheidung über den Unterstützungsbedarf und die Zuweisung erfolgt durch das Team Wohnungslosenhilfe des Sozialamtes Dresden. In den meisten Fällen wurde auch dann Hilfe gewährt, wenn Klient_innen eigenständig im Sozialamt um Unterstützung gebeten haben.

Die SPI gliedert sich in drei Module mit variierendem zeitlichem Umfang: die Soforthilfe, die innerhalb von drei Tagen bis zu 12 Stunden Unterstützung bietet, die Clearingphase, die sich über maximal zwei Monate erstreckt und 18 Stunden umfasst, sowie die Hauptphase mit einem Unterstützungsumfang von 79 Stunden über einen Zeitraum von bis zu neun Monaten. Sollte ein erhöhter Hilfebedarf bestehen, können bis zu zwei zusätzliche Hauptphasen mit jeweils 79 Stunden beantragt werden.

Im vergangenen Jahr wurden eine Klientin und 13 Klienten im Rahmen der SPI unterstützt: neben den fünf fortgeführten Hilfen aus den Vorjahren wurden neun Fälle in 2024 neu aufgenommen. Sieben Fälle wurden im Berichtsjahr beendet. Die verbleibenden sieben Hilfen werden im Kalenderjahr 2025 fortgesetzt. Drei Personen wiesen einen erhöhten Unterstützungsbedarf aus und wurden über einen Zeitraum von zwei Hauptphasen betreut.

Wie aus dem Diagramm ersichtlich, hat sich die Anzahl der Klient_innen im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verringert. In den meisten Fällen waren die betreuten Personen bereits mit dem Verein vertraut oder wurden vormals während ihrer Haftzeit durch die Ambulante Straffälligenhilfe des VSR Dresden e.V. unterstützt. So konnte nach der Haft auch ohne eigenen Wohnraum eine nahtlose Begleitung gewährleistet werden.

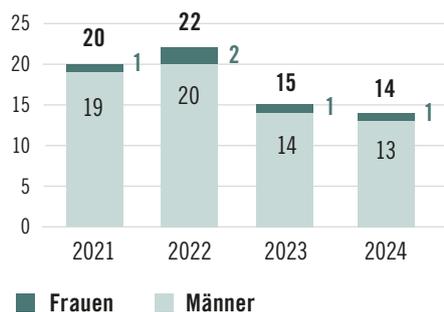
Der über Jahre hinweg gleichbleibende geringe Anteil an weiblichen Hilfeempfänger_innen ist u. a. darauf zurückzuführen, dass nur etwa 6 % aller Inhaftierten Frauen sind.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 270,5 Arbeitsstunden für die unmittelbare Unterstützung und Begleitung der Hilfeempfänger_innen beim Kostenträger abgerechnet, was etwa 57 % der gesamten Stundenzahl der Sozialpädagogischen Intervention ausmachte. Weitere 8 % der Stunden, sprich rund 40 Stunden,

PROJEKT- BESCHREIBUNG

INANSPRUCHNAHME 2024

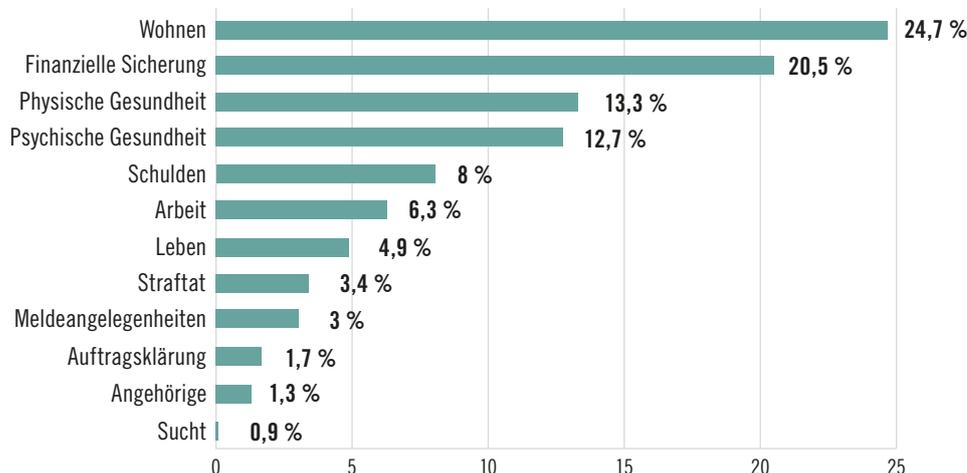
KLIENT_INNENANZAHL IM JAHRESVERGLEICH



BETREUUNGSINHALTE

entfielen auf die Dokumentation sowie Fallbesprechungen. Darüber hinaus wurden 67 Stunden für den Austausch mit Kooperationspartner_innen abgerechnet, was einen Anteil von 14 % an der Gesamtstundenzahl ausmachte.

BERATUNGSMATERIALIEN

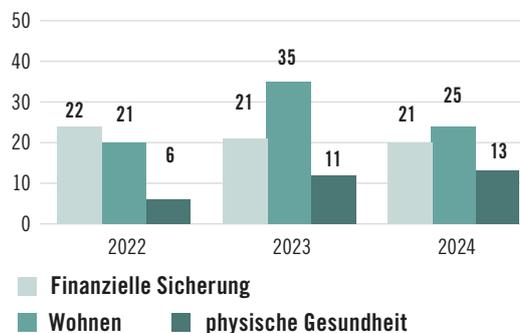


Wie aus dem Diagramm zu den Betreuungsinhalten hervorgeht, lagen die Schwerpunkte der Beratung im Jahr 2024 bei den Themen Wohnen (24,7 %), finanzielle Sicherung (20,5 %) und physische Gesundheit (13,3 %).

Da die Hilfeempfänger_innen in den meisten Fällen wohnungslos waren – was ausschlaggebend für die Hilfeform der Sozialpädagogischen Intervention ist - und im Übergangswohnheim bzw. einer Gewährleistungswohnung der Stadt Dresden lebten, nahm das Thema Wohnen naturgemäß einen großen Teil der Unterstützungsarbeit ein. Die angespannte Wohnungsmarktlage in Dresden und die oftmals vorhandenen Mietschulden erschwerten die Wohnungsvermittlung zusätzlich – insbesondere, da sie oft ein Ausschlusskriterium bei ansässigen Wohnungsgesellschaften darstellen. Letztlich konnten lediglich zwei Klient_innen in einen eigenen Wohnraum vermittelt werden.

Zu Beginn der Hilfe spielte insbesondere die finanzielle Sicherung der Klient_innen eine zentrale Rolle. Anschließend, wie bereits im Berichtsjahr 2023, stand das Thema physische Gesundheit im Fokus, da in nahezu der Hälfte der betreuten Fälle ein erhöhter medizinischer Unterstützungsbedarf bestand. Häufig waren diese gesundheitlichen Bedürfnisse mit Abhängigkeitserkrankungen oder Substanzmissbrauch verbunden oder traten parallel dazu auf. Dennoch nahm das Thema Sucht im Beratungskontext eine eher nachgeordnete Stellung ein, da es in der Regel von externen Suchtberatungsstellen bearbeitet wurde.

BERATUNGSMATERIALIEN IM JAHRESVERGLEICH

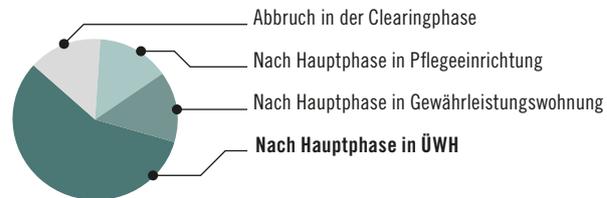


VERBLEIB NACH BEENDIGUNG SPI

Von sieben Klient_innen verblieben vier nach Beendigung der Hauptphase – und somit nach Ende der Unterstützungsleistung - in einem Übergangwohnheim und eine Person in einer Gewährleistungswohnung. Ein weiterer Klient wurde in einer Pflegeeinrichtung untergebracht. Lediglich ein Klient brach die Hilfe bereits in der Clearingphase aus nicht näher bekannten Gründen ab.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Sozialpädagogische Intervention im Kalenderjahr 2024 intensiv in Anspruch genommen wurde und auch künftig zum Unterstützungsangebot der Ambulanten Straffälligenhilfe gehört. Zudem soll der VSR Dresden e.V. als Leistungserbringer verstärkt bei städtischen Kooperationspartner_innen ins Bewusstsein gerufen werden, um eine größere Zahl von Klient_innen auf diese Hilfeform aufmerksam zu machen.

BERATUNGSMINHALTE IM JAHRESVERGLEICH



2024

**PIER 36 – EIN PROJEKT
DES VOLLZUGS IN
FREIEN FORMEN**

PIER 36 – EIN PROJEKT DES VOLLZUGS IN FREIEN FORMEN

PROJEKTÜBERSICHT

Das seit dem 01.08.2021 bestehende PIER 36 ist ein Wohnprojekt im Rahmen des Vollzugs in freien Formen (nach §15 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 SächsStVollzG) und richtet sich an – nach Erwachsenenstrafrecht und zu Freiheitsstrafen – verurteilte Männer aus sächsischen Justizvollzugsanstalten, deren Entlassungsraum Dresden und Umgebung ist. Es bietet bis zu vier Inhaftierten einen geschützten und verbindlichen Erprobungsrahmen mit sozialpädagogischer Begleitung, um sich außerhalb des geschlossenen Vollzugs und unter den Gegebenheiten der allgemeinen Lebensverhältnisse intensiv auf das anschließende Leben in Freiheit vorzubereiten. Die Teilnehmer sind zwischen sechs und zwölf Monaten im Projekt untergebracht und können nach Entlassung – auf freiwilliger Basis – eine ambulante Betreuung von bis zu zwölf Monaten in Anspruch nehmen. Teilnahmevoraussetzungen auf Seiten der Gefangenen sind zudem ein formulierter Unterstützungsbedarf hinsichtlich der Entlassungsvorbereitung und Wiedereingliederung sowie die Gewährung von Lockerungen bzw. die Perspektive auf diese.

TEILNEHMER

Im Jahr 2024 waren im Projekt PIER 36 insgesamt fünf Männer untergebracht, wovon drei Teilnehmer bereits im vorherigen Jahr die Projektteilnahme begonnen hatten. Dementsprechend fanden im Laufe des Berichtsjahres zwei Neuaufnahmen statt. Eine dieser Neuaufnahmen fand unter der Maßgabe einer verkürzten Teilnahmedauer von drei Monaten statt.

Bis einschließlich Mai 2024 konnte erstmalig in der gesamten Projektlaufzeit eine Vollausslastung erreicht werden.

Die Gesamtauslastung im Jahresdurchschnitt betrug dennoch lediglich 60,3 %, da nach den erfolgten Projektbeendigungen eine nahtlose Neuaufnahme von Inhaftierten in das Projekt nicht gelang.

Die durchschnittliche Teilnahmezeit im Berichtsjahr betrug 5,9 Monate (bei Teilnahmezeiten zwischen ca. 3 und 9 Monaten). Unter Einberechnung der Teilnehmer, die sich bereits seit 2023 im Projekt aufhielten, erhöht sich der Durchschnitt auf 6,8 Monate (bei Teilnahmezeiten zwischen ca. 3 und 9 Monaten).

Neben drei regulären Entlassungen zum Haftende konnte ein weiterer Inhaftierter aufgrund gewährter Reststrafenaussetzung vorzeitig aus dem PIER 36 entlassen werden.

Nach einem Regelverstoß erfolgte in einem Fall die Rückführung in den geschlossenen Vollzug der JVA Dresden. Nach Abklärung der Sachlage wurde der Teilnehmer in die ursprünglich zuständige Anstalt (JVA Bautzen) zurückverlegt.

Drei Teilnehmer befanden sich im Jahr 2024 nach ihrer Haftzeit auf eigenem Wunsch hin in der ambulanten Nachbetreuung und standen mit den Mitarbeitenden des Projekts in regelmäßigem Austausch.

INHALT DER SOZIAL-PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

Auch in diesem Jahr erhielten die Teilnehmer die Möglichkeit innerhalb konzeptionell fest verankerter Beratungs- und Reflexionsräumen in Form von wöchentlichen *Einzelgesprächen*, einem neu etablierten *täglichem Reflexionsgespräch* (Punkt „Neuerungen in der sozialpädagogischen Arbeit“) sowie

Gruppenangeboten, ihre individuelle Entwicklung, ihren (Arbeits-)Alltag als auch das Zusammenleben innerhalb der Wohngruppe zu reflektieren.

EINZELGESPRÄCHE

Im Rahmen der Einzelgespräche fanden sich im Jahr 2024 zudem Beratungsanliegen und Inhalte wie beispielsweise:

- Biographie(-arbeit),
- Betrachtung vorhandener Beziehungen (Familie, Freund_innen; Behörden, Institutionen; Ärzt_innen),
- Thematisierung der Straftat,
- persönliche Zukunftsvisionen,
- Umgang mit finanziellen Mitteln und Besprechung vorhandener Schuldenproblematik,
- Gesundheitsfürsorge oder auch
- Wohnungssuche.

Im vierten Quartal 2023 wurde die sozialpädagogische Arbeit durch die Einführung regelmäßiger Fallberatungen zu den Teilnehmern (sechswöchiger Rhythmus) inhaltlich und strukturell erweitert.

Zudem fand die Betrachtung und Bewertung des jeweils absolvierten Teilnahmezeitraumes sowie der Abgleich und ggf. die Änderung oder Ergänzung des individuellen Ziel- und Hilfeplanes in den Einzelgesprächen statt.

EINZELFALLARBEIT

Neben der Alltagsbegleitung und -reflexion wurden die Inhaftierten weiterhin bei Ämter- und Behördenangelegenheiten, der Bearbeitung von Post, dem Thema Fahrschule, der Gesundheitsfürsorge bzw. Krankenversicherung sowie der Wohnungssuche unterstützt. Insbesondere die Themen Wohnungssuche, Krankenversicherung sowie Ämterangelegenheiten (z. B. Sozialhilfe) bildeten wesentliche Schwerpunkte in der Arbeit mit den Teilnehmern in diesem Berichtsjahr.

Desweiteren stellt die Vermittlung in Fachberatungsstellen, zur Bearbeitung von beispielsweise Schulden- oder Suchtproblematiken, nach wie vor einen wichtigen Teil der sozialpädagogischen Arbeit dar.

In den Gruppengesprächen wurden Themen behandelt wie:

- bisherige Erfahrungen mit Gruppen(angeboten),
- Motivation und Ziele für die PIER 36 -Teilnahme,
- Verantwortungsübernahme für Straftaten,
- Verhältnis und Verhalten gegenüber Mitmenschen und Angehörigen,
- Wahrung eigener und fremder Grenzen,
- Stress(bewältigung),
- Vorbereitung der intensivpädagogischen Gruppenarbeit und
- Ernährungsfragen.



GRUPPENANGEBOTE

Das pädagogisch begleitete Kochen – mit der Zielstellung, grundlegende Kompetenzen zur Zubereitung eigener Mahlzeiten zu vermitteln, aktuelle Ernährungsverhalten zu reflektieren und gleichzeitig das Gemeinschaftsgefühl der Wohngruppe zu stärken – fand weiterhin in 2024 einmal wöchentlich statt.

Darüber hinaus umfassten die Aktivitäten im Rahmen der gemeinsamen Freizeitgestaltung an den Wochenenden und Feiertagen unter anderem Bowling, Wandern, Besichtigung kultureller Orte in Dresden, Besuch von Hallen- und Freibädern sowie den Besuch einer Boulderhalle.

Die praktische Umsetzung der neuen Vollzugsform und damit des Pilotprojekts unterliegt stetigen Reflexionsprozessen, die darauf abzielen, Abläufe und Prozesse möglichst ziel- und lösungsorientiert zu optimieren und die sozialpädagogische Arbeit fachlich weiterzuentwickeln. Im Folgenden werden die Erweiterungen und Neuerungen vorgestellt.

**NEUERUNGEN
IN DER SOZIAL-
PÄDAGOGISCHEN
ARBEIT**

Wie bereits im vorhergehenden Abschnitt angedeutet, wurde im Berichtsjahr 2024 ein täglich stattfindendes Reflexionsgespräch etabliert, welches nach der internen Arbeitseinbindung sowie – wenn vorhanden – externen Arbeit bzw. Ausbildung erfolgt. Anhand von Leitfragen wird inhaltlich der Arbeitstag des Teilnehmers sowie sein (emotionales) Befinden, mögliche Herausforderungen des Tages oder aber Unterstützungsbedarfe reflektiert. Eine tägliche leitfadengestützte Reflexionszeit dient dazu, mögliche (oder sich anbahnende) Herausforderungen wie auch schwierige Alltagssituationen präventiv zu besprechen und ggf. vorzeitig handeln zu können.

**TÄGLICHES REFLE-
XIONSGESPRÄCH**

Des Weiteren erfolgte eine Überarbeitung des Stufenplans. An den Tagen Montag sowie Donnerstag fällt die Möglichkeit eines unbegleiteten Ausganges zugunsten des Aufbaus einer unterstützenden Wohngemeinschaft nun gänzlich weg.

**ÜBERARBEITUNG
STUFENPLAN**

Weiterhin wurde – mit Rückblick auf den implementierten Hilfeplanprozess im Jahr 2023 – der Hilfe- und Zielplan überarbeitet. Die Ausrichtung der Ziele erfolgt nun entlang zweier Ebenen.

SACH- UND ORGANISATIONSEBENE:

Hierunter fallen organisatorische und sachliche Zielstellungen, die mit dem konzeptionellen Ziel des Aufbaus einer stabilen und sicheren Entlassungssituation verortet werden können, wie beispielsweise die Wohnungssuche, die Suche eines Arbeitsplatzes oder auch der Beginn einer Privatinsolvenz.

VERHALTENS- UND BEZIEHUNGSEBENE:

In der Zielplanung mit den Teilnehmenden werden hier eher Zielstellungen fokussiert, die das beobachtbare Verhalten, die Aktivitäten und körperlichen Reaktionen sowie die (bisherigen sowie aktuellen) Beziehungsgestaltungen während der Projektteilnahme festlegen und folglich auf eine Reflexion und ggf. Veränderung abzielen. Beispielhaft können hier eine erhöhte Impulskontrolle, die Aneignung konstruktiver Kommunikations- und Konfliktlösungsstrategien oder die Minderung des Konsums von

Tabak und Energy-Drinks benannt werden. Damit soll insbesondere das konzeptionelle Ziel der Förderung und Entwicklung eines straf(tat)freien Lebens realisiert werden.

HILFE- UND ZIELPLAN

Mit dem Hilfe- und Zielplan werden verständliche und möglichst kleinteilige Handlungsschritte bzw. Hilfestellungen festgelegt, um die formulierten Vorhaben des Planes zu erfüllen. In regelmäßigen Abständen – spätestens zum Zeitpunkt der Erstellung eines Quartalsberichtes – findet eine Überprüfung des Grades der Zielerreichung sowie – wenn notwendig – ein weiterführendes Hilfeplangespräch und ggf. eine Anpassung der Zielstellungen statt.

DESISTANCE

In engem Zusammenhang mit den eben benannten Zielstellungen der Verhaltens- und Beziehungsebene, welche vordergründig Veränderungsprozesse initiieren und fördern sollen, steht der desistanceorientierte Ansatz. Dieser geht der grundlegenden Frage nach, wie es Menschen gelingt, wiederkehrende Straffälligkeit und kriminelles Verhalten zu beenden. Dieser Ansatz erweitert die sozialpädagogische Arbeitsweise des Projektes zunehmend und bildet auch einen wichtigen Bestandteil für die fachliche Grundhaltung der Mitarbeitenden in der Zusammenarbeit mit der Zielgruppe des Vollzugs in freien Formen. Daher wurden die wesentlichen Handlungsleitlinien aus der Desistance-Forschung nunmehr in das Konzept des Projektes aufgenommen.

INTENSIVPÄDAGOGISCHE GRUPPENMASSNAHME

Auch im Jahr 2024 fand eine Intensivpädagogische Gruppenmaßnahme statt, welche zudem fortan in das Leistungsportfolio des Projektes aufgenommen wurde. Die Freizeitmaßnahme zielt darauf ab, mit den Teilnehmern in einer reizarmen Umgebung, themenspezifische sowie erlebnispädagogische Angebote zu bearbeiten, um die persönliche Entwicklung zu fördern und die Gruppenfähigkeit zu stärken.

Vom 13.05.2024–17.05.2024 übernachteten die Teilnehmenden und Mitarbeitenden des Tagdienstes außerhalb des Vereinssitzes auf dem Grundstück der Weinputtenherberge im Gimmlitztal in Zelten. Inhaltlich widmete sich die ganze Woche den Themenschwerpunkten „Emotionen, Gefühle, Frustration und Aggression“ sowie „Ruhe, Achtsamkeit und Stressregulierung“. Die Themen wurden im Vorfeld in Absprache mit den Teilnehmern gewählt. Zur Herstellung einer gemeinsamen theoretischen Wissensgrundlage waren kurze Impulsvorträge in die Tagesabläufe integriert. Diese bildeten einerseits eine Diskussionsgrundlage und dienten zugleich auch als Ausgangspunkt für tägliche Selbstbeobachtungsaufgaben, die jeden Abend im Rahmen einer Tagesauwertung mit der gesamten Gruppe reflektiert wurden.

Flankierend dienten eine Fahrradtour, eine Tageswanderung, ein praktischer Arbeitseinsatz auf dem Gelände, die tägliche Feuerholzbeschaffung im Wald und eine morgendliche Yoga-Einheit zur körperlichen Auslastung sowie Förderung der Selbst- und Körperwahrnehmung.

Das Mitarbeiter_innen-Team war auf Grund der individuellen Persönlichkeitsstrukturen der Teilnehmer und der daraus resultierenden Gruppendynamiken in diesem Jahr besonders gefordert, was zu einer Intensivierung von Team- und Fallberatungen sowie Supervision im Rahmen dieses Jahres führte. Trotz gewisser Herausforderungen konnte innerhalb dieser fünf Tage die (Arbeits-)Beziehung zwischen Teilnehmern und Mitarbeitenden gefördert und gestärkt werden. Nicht zuletzt trugen so-



wohl die abendliche Tagesauswertung, die Reflexion von Konfliktsituationen sowie die inhaltlichen Angebote, als auch persönlichen Gespräche zu dieser Entwicklung bei. Die Teilnehmer bewerteten die Veranstaltung im Nachgang als überwiegend positiv. Besonders wurde der gewählte Ort, die Übernachtung in Zelten und die Art der Essenszubereitung über offenem Feuer lobend hervorgehoben.

Inhaltlich stand die Arbeitseinbindung des Projektes im Jahr 2024 zum großen Teil im Zeichen der Renovierung des Dachbodens oberhalb des Wohnprojektes. Ziel war es, aus dem wenig genutzten Mehrzweckraum sowohl einen akustisch separierten kleineren Beratungsraum als auch einen offen gestalteten Raum für Gruppengespräche in angenehmer Atmosphäre zu schaffen. Die Hauptarbeiten im Dachgeschoss waren bis Ende Mai 2024 abgeschlossen. Der Folgemonat war von Fahrradreparaturen, sowie Pflegearbeiten des Geländes geprägt. In den Monaten Juli und August waren alle Teilnehmer in externer Beschäftigung.

ARBEITSEINBINDUNG

Mit dem im September neu aufgenommenen Teilnehmer wurde zunächst ein Lagerfeuerplatz eingerichtet und dann intensiv das Jubiläum anlässlich des dreijährigen Projektbestehens vor- und nachbereitet. Weiterhin wurde auch der nicht mehr genutzte Hühnerstall samt Gehege rückgebaut. An dessen Stelle wurde bis Jahresende an einer wettergeschützten Unterstellmöglichkeit für Gartenmöbel und -geräte gearbeitet.



Von vier Teilnehmern, welche in diesem Jahr ihre Haftstrafe beendeten, verließen zwei das Projekt mit einem Arbeitsvertrag. Ein weiterer Teilnehmer unterschrieb wenige Tage nach Haftende einen Arbeitsvertrag, auf welchen er sich bereits während der Haft beworben hatte. Darüber hinaus musste ein Teilnehmer das bestehende externe Arbeitsverhältnis noch während der Teilnahmezeit - aufgrund der Rückführung in die JVA - vorzeitig beenden.

Von den vier Teilnehmern, die das Projekt regulär beendeten, konnte ein Teilnehmer eigenen Wohnraum finden und ein Teilnehmer ist zu seiner Familie in die gemeinsame Wohnung zurückgezogen. Ein weiterer Teilnehmer konnte längerfristig bei einem Bekannten Unterkunft finden, von wo aus er seine Wohnungssuche fortsetzte. Weiterhin hatte ein Teilnehmer die Möglichkeit nach seiner Entlassung kurzzeitig im Projekt wohnhaft bleiben, da dieser trotz großer Bemühungen keinen Wohnraum finden konnte.

Der anhaltend angespannte Wohnungsmarkt und die finanzielle Situation der Teilnehmer (insbesondere Miet- und andere Schulden) erschweren und erschwerten den Übergang in eine eigene Wohnung im Anschluss der Inhaftierung und Projektlaufzeit.

Das PIER 36 bot den Teilnehmern die Möglichkeit sowohl ihre familiären als auch förderlichen sozialen Kontakte zu pflegen und die gemeinsame Zeit in Freiheit vorzubereiten.

VERMITTLUNG HILFENETZWERK

Darüber hinaus gelangen Vermittlung und Anbindung an professionelle Hilfenetzwerke, welche jeweils individuell ausgestaltet wurden. So konnten zwei Teilnehmer an eine Schuldenberatungsstelle vermittelt und zwei Teilnehmer bei einer Suchtberatungsstelle angebunden werden; für drei Teilnehmer wurde eine gesetzliche Betreuung zur Stabilisierung der Entlassungssituation seitens der Mitarbeitenden angeregt. Weiterhin konnte in einem Fall der Kontakt zur Bewährungs- und Führungsaufsicht unterstützt werden

Bei einem Teilnehmer war die Unterstützung bei der Anbahnung und Umsetzung eines psychotherapeutischen Erstgesprächs erfolgreich.

RAHMENBEDINGUNGEN, KOMMUNIKATION, ZUSAMMENARBEIT

Die Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt Dresden sowie dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) lässt sich fortlaufend als konstruktiv wie auch essentiell für das Bestehen des Projektes PIER 36 beschreiben. Seitens des SMJusDEG konnte der offizielle Beginn der geplanten Evaluation durch einen externen Träger – ISONA e.V.– realisiert werden. Methodisch nutzte das Institut hierfür bislang Fragebögen als auch Interviews, welche sowohl mit Teilnehmern als auch Mitarbeitenden und Vereinsvorstand durchgeführt wurden.

Mit Blick auf die Zusammenarbeit mit der JVA Dresden erfolgte im Berichtsjahr 2024, neben dem jährlich stattfindenden Austauschtreffen zu organisatorischen Fragen, eine Vollzugsplanfortschreibung sowie zwei gemeinsame Reflexionsgespräche im VSR Dresden e.V.

Des Weiteren konnte hinsichtlich der ärztlichen Versorgung der Teilnehmer auch die Zusammenarbeit mit dem medizinischen Dienst der JVA Dresden vertieft werden. Allein aufgrund der regelmäßigen Medikamentenversorgung eines Teilnehmers bestand ein steter Austausch mit dem medizinischen

Dienst, welcher eine Versorgung der notwendigen Medikamente sicherstellte. Darüber hinaus konnte bezüglich der Abrechnung bei Ärzt_innenbesuchen – sofern noch keine externe Krankenversicherung bei den Teilnehmern vorlag – Klarheit geschaffen werden. Dahingehend wurde das Netz an Fachärzt_innen für die Teilnehmer weiter ausgebaut. In Anknüpfung an den medizinischen Versorgungsprozess konnte zudem der (medizinische und organisatorische) Ablauf nach einem Unfall während der internen Arbeitseinbindung geklärt werden.

Im März 2024 waren Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft und der Strafvollstreckungskammer Dresden zu Gast im Verein. Das Ziel des Besuches war der Austausch zu den Themen vorzeitiger Entlassung bzw. der Aussetzung des Strafrestes sowie die Klärung der Verfahrensweise bei betroffenen Teilnehmern des PIER 36.

Im September 2024 besuchten Abteilungsleiter_innen und Mitarbeitende der Sozialdienste aus der JVA Waldheim den VSR Dresden e.V., um sich über die vereinsinternen Projekte sowie im Besonderen zum PIER 36 zu informieren. Die Projektvorstellung sowie der anschließende Austausch konnten als gewinnbringend und konstruktiv bewertet werden. Der ursprünglich im Dezember 2024 geplante Besuch in der JVA Bautzen sowie der Besuch der JVA Görlitz im VSR Dresden e.V., um das Projekt PIER 36 vorzustellen, wurde auf Anfang des nächsten Jahres verlegt. Der Kontakt sowie die Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsanstalten werden fortlaufend gepflegt und weiterhin ausgebaut.

Das PIER 36 konnte sich in diesem Berichtsjahr erneut bei zahlreichen Gelegenheiten sowohl der (Fach-)Öffentlichkeit als auch dem sozialpädagogischen Nachwuchs präsentieren und in den fachlichen Austausch treten.

ÖFFENTLICHKEITS- ARBEIT

So wurde das Projekt im März 2024 einer Gruppe tschechischer JVA-Bediensteten im Zuge eines europäischen Austausches (organisiert durch den Seehaus e.V.) vorgestellt. Weiterhin lud der Seehaus e.V. im April zu einem Praxistag und im Mai zu einem Fachtag ein. Beide Veranstaltungen wurden auch vom PIER 36 besucht und zum Austausch und zur Diskussion genutzt.

Im Juni und August 2024 beteiligte sich das PIER 36 an zwei Treffen des Netzwerks Straffälligenhilfe, bei denen die Themen Wohnungssuche sowie Wiedereingliederung von Strafgefangenen in Dresden behandelt wurden.

Weiterhin konnte das Projekt in diesem Berichtsjahr sein 3-jähriges Bestehen feiern und nutzte diese Gelegenheit, um sich bei allen Netzwerkpartner_innen und Wegbegleiter_innen zu bedanken, die vergangene Projektzeit zu reflektieren und über die Zukunft des PIER 36 wie des Viff im Allgemeinen zu diskutieren.

Zum Ende des Jahres hatten zwei Studierendengruppen der EHS Dresden und der TU Dresden die Gelegenheit, den Verein zu besuchen und einen praxisorientierten Einblick in die Arbeit des VSR Dresden e.V. und des PIER 36 zu erhalten sowie einen jeweils lebhaften Austausch zum Arbeitsfeld der freien Straffälligenhilfe und des freien Vollzuges zu führen.

Darüber hinaus hatte das PIER 36 im Berichtsjahr 2024 die Möglichkeit sich gemeinsam mit der JVA Dresden in der Fachzeitschrift „Forum Strafvollzug“ mit dem Artikel „PIER 36 – Vollzug in freien Formen.

Ein Resümee zur Einführung, Entwicklung und Ausgestaltung des Vollzugs in freien Formen für erwachsene Strafgefangene“ vorzustellen sowie auf die vergangenen drei Projektjahre zurückzublicken.

AUSBLICK

Das nun seit über drei Jahren bestehende Projekt PIER 36 bildet weiterhin eine wichtige und elementare Säule innerhalb des Strafvollzugssystems und im Prozess der Resozialisierung von Strafgefangenen. Der Vollzug in freien Formen bietet den Inhaftierten nicht nur die Möglichkeit, sich in einem strukturierten, sozialpädagogischen Setting mit sich selbst konstruktiv auseinanderzusetzen, sondern zeitgleich die eigene Entlassung bestmöglich vorzubereiten.

Um den Prozess einer gelingenden Resozialisierung mit dem Ziel eines selbstbestimmten, sozialverträglichen und straffreien Lebens der Männer zu ermöglichen, ist die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteur_innen unabdingbar.

Auch wenn das Projekt mittlerweile einen guten Bekanntheitsgrad innerhalb sächsischer Strafvollzugsanstalten erlangt hat, ist es wichtig die Zusammenarbeit mit diesen stetig zu pflegen und auszubauen sowie die Ausweitung weiterer Kooperations-Partnerschaften anzustreben.

KONTAKTDATEN

Verein für soziale Rechtspflege
Dresden e. V.
Karlsruher Straße 36
01189 Dresden

Tel: 0351 / 40 20 8 0
Fax: 0351 / 40 20 8 30
Web: <http://www.vsr-dresden.de>

Vorstand

Anke Söldner Tel: 0351 / 40 20 8 20
Christiane Ludwig Tel: 0351 / 40 20 8 23
Mail: vorstand@vsr-dresden.de

Ambulante Straffälligenhilfe Übergangsmanagement Anlauf- und Beratungsstelle Wohnprojekt Wendeschleife Ambulant Betreutes Wohnen Sozialpädagogische Intervention FAHRPLAN

Georg Pester Tel: 0351 / 40 20 8 22
Mobil: 0152 / 28 40 84 64
Mail: beratung@vsr-dresden.de
Dagmar Starck Tel: 0351 / 40 20 8 24
Mobil: 0157 / 73 93 14 07
Mail: beratung@vsr-dresden.de
Laura Thiele Tel: 0351 / 40 20 8 37
Mobil: 0172 / 38 31 62 4
Mail: beratung@vsr-dresden.de
Christiane Ludwig Tel: 0351 / 40 20 8 23
Mail: beratung@vsr-dresden.de
Waltraud Lipp Tel: 0351 / 40 20 8 26
Mobil: 0152 / 24 39 08 36
Mail: fahrplan@vsr-dresden.de
Michael Schulz Tel: 0351 / 40 20 834
Mobil: 0152 / 21 30 57 71
Mail: fahrplan@vsr-dresden.de

Täter-Opfer-Ausgleich

Michael Schaarschmidt Tel: 0351 / 40 20 8 25
Mail: toa@vsr-dresden.de
Susanne Burkhardt Tel: 0351 / 40 20 8 28
Mobil: 0175 / 71 67 78 9
Mail: toa@vsr-dresden.de

THAT'S IT

Robert Rehberg Tel: 0351 / 40 20 8 29
Mail: praevention@vsr-dresden.de

Betreuungsweisung/ Entlassungsbegleitung und Hilfen zur Erziehung

Vincent Anacker Tel: 0351 / 40 20 8 27
Mobil: 0172 / 38 29 01 7
Mail: betreuung@vsr-dresden.de
Anne Reinsdorf Tel: 0351 / 40 20 8 21
Mobil: 0173 / 19 80 84 2
Mail: betreuung@vsr-dresden.de
Robert Rehberg Tel: 0351 / 40 20 8 29
Mobil: 0157 / 57 00 65 15
Mail: betreuung@vsr-dresden.de
Susanne Burkhardt Tel: 0351 / 40 20 8 28
Mobil: 0175 / 71 67 78 9
Mail: hze@vsr-dresden.de

PIER 36

Vollzug in freien Formen

Thomas Eisenhardt Tel: 0351 / 40 20 831
Michael Kittler Mobil: 0173 / 45 26 631
Ronja Schlepper Mail: pier36@vsr-dresden.de
Viktoria Zylla

Arbeitsanleitung

Stefan Griesbach Tel: 0351 / 40 20 83 5
Mail: pier36@vsr-dresden.de

